RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Gottlob August Kläbe

Dresdner Briefsteller zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen : Nebst einer Anweisung zur Orthographie, einem Titularbuche und einem Verzeichnisse französischer im gemeinen Leben oft vorkommender Wörter

Vierte unveränderte Auflage, Dresden: in der Hilscherschen Buchhandlung, 1809

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0001
Mecklenburg Vorpommern

Dresdner
Briefsteller
zum Gebrauch
für
Stadt- und Landschulen.

Nebst einer
Anweisung zur Orthographie, einem Titularbuche und einem Verzeichnisse französischer im gemeinen Leben oft vorkommender Wörter.

Vierte unveränderte Auflage.

Von
Johann Gottlieb August Kläbe.

Dresden,
in der Hilscherschen Buchhandlung,
1809.
Preiß: 12 gl.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0003
Mecklenburg Vorpommern

BIBLIOTHEK · MUSEUM DER STADT GÜSTROW
H 857
100
57. 3139
Pädagogisches Institut Bibliothek Güstrow
S 1100: 495

Den

Wohlgebohrnen,

Rechts-Hochgelahrten, Hochweisen Herren,

Herren Bürgermeistern,

Herren

Stadtrichtern und Senatoren,

E. Hochweisen Rathes

der

Königl. Sächß. Residenz-Stadt

Dresden.

Meinen

Hochzuverehrenden Herren.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0005
Mecklenburg Vorpommern

Verehrungswürdige Männer!

Wenn ich es wage, gegenwärtige dritte Auflage meines Werkchens, des Dresdner Briefstellers, **Ew. Wohlgebohrl.** hierdurch zu widmen; so werden **Dieselben** mir gewiß Verzeihung angedeihen lassen, da ich keine andere Absicht zum Grunde habe, als **Ihnen, Vätern der Stadt,** öffentlich meinen Dank abzustatten. Ich genoß von 1780. bis mit 1788. das Glück, zu den Zöglingen der hiesigen Kreuzschule gerechnet zu werden; ich

ich ward in diesem vortreflich eingerichteten Institute in allen denienigen Wissenschaften von geschickten und rechtschaffnen Lehrern unterrichtet, welche zur Academie vorbereiten, die ich damals bezogen haben würde, hätte die Vorsehung meiner Lage keine andere Richtung gegeben, indem sie mich nämlich auf einen andern, mir ganz unbekannten Posten stellte, auf welchem ich einen neuen Wirkungskreis erhielt und den ich gegenwärtig noch bekleide. Wäre ich nicht auf der Kreuzschule, welche unter **Ihrem** Einflusse, **Verehrungswürdige Männer**, eine der ersten und vorzüglichsten Schulen Sachsens ist und so manchen brauchbaren Mann erzeugt hat, zur Thätigkeit geweckt worden, würde ich vielleicht meine Kräfte niemahls haben kennen lernen. So aber ha-

habe ich es blos iener Schule und den würdigen Lehrern derselben zu verdanken, daß ich als Schriftsteller auftreten und mich der Welt bekannt machen konnte. Und wem kommt denn, zunächst den Lehrern iener Schule, die Ehre der Ausbildung der Jugend am vorzüglichsten zu? gewiß Ihnen, Verehrungswürdige Männer, die zur Erhaltung und Vervollkommnung dieser Schule alles beitragen, um den Ruhm dieser alten Schule immer mehr und mehr zu begründen. Aber nicht blos diese Schule verdankt Ihnen ihre Erhaltung, noch mehrere können sich des Glücks erfreuen, Ihren Einfluß zu genießen. Und das ist es, Verehrungswürdige, was mich vorzüglich bestimmte: Dieselben zu bitten, meinem Briefsteller das Glück zu erweisen, und ihn in Ihren Bürgerschulen ein-

zu-

zuführen. Ob er dieß verdient, davon kann ich nicht urtheilen; da aber der Verkauf zweier Auflagen ihm schon einige Brauchbarkeit zugestanden hat, so glaubte ich darinne einige Aufmunterung zu dieser Bitte zu finden. Ich würde es daher für das größte Glück halten, wenn Sie diesem Buche und zugleich dem Verfasser desselben einige Aufmerksamkeit schenken wollten, der sich mit der größten Hochachtung und Ehrfurcht nennt

Verehrungswürdige Männer
und Väter der Stadt!

Ihr

ganzergebner
J. G. A. Kläbe.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0010
Mecklenburg Vorpommern

Vorrede
zur ersten Ausgabe.

Ohngeachtet schon viele Briefsteller, besonders im letztern Jahrzehend, erschienen sind, welche, in der Hand eines geschickten Lehrers, viele Brauchbarkeit haben und nützlich werden können, worunter ich besonders den Berlinischen und den Deutschen Briefsteller von Moritz rechne; so fehlt doch immer noch ein Buch für gemeine Stadt- und Landschulen unsers geliebten Vaterlandes, welches nicht nur wohlfeil, sondern auch so eingerichtet wäre, daß es auch dem unwissendsten Bauer zum richtigen und vernünftigen Schreiben Anleitung geben könnte. Ich habe mir daher Mühe gegeben, nützliche und brauchbare Dinge zusammenzustellen, und glaube, obigen Zweck erreicht zu haben. Ich habe mit Fleiß keine so ungeheure Menge von Briefen aufgesetzt, die doch am Ende nichts nützen, und niemahls in eine allgemeinpassende Form gebracht werden können, sondern vielmehr eine Anleitung zum rich-

richtigen Schreiben vorausgeschickt, welche iedem Schulmeister auf dem Lande besonders lieb seyn wird. In Ansehung der Orthographie habe ich mich der besten Schriften berühmter Schriftsteller, z. B. der des Herrn Hofraths Adelung bedient, wodurch ich glaube, allen etwannigen Vorwürfen ausgewichen zu haben. Das Titularbuch halte ich deswegen für sehr nöthig, weil man auf dem Lande oft in die Verlegenheit geräth, mit der Aufschrift der Briefe anzustoßen. Das Verzeichniß der französischen Wörter wird gewiß iedem lieb seyn, weil dergleichen Wörter nur zu häufig gebraucht werden, ohne ihre Bedeutung gehörig zu verstehen.

Daß ein dergleichen Briefsteller gewiß Abnehmer finden werde, trage ich gar kein Bedenken, weil er sich durch Kürze und innere Brauchbarkeit selbst empfehlen wird.

Dresden, im März 1795.

J. G. A. K.

Vor-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0012
Mecklenburg Vorpommern

Vorrede
zur zweiten Ausgabe.

Daß der Dresdner Briefsteller bei einer unübersehbaren Menge ähnlicher herausgekommener Bücher einen so schnellen Absatz finden und sich binnen einem Jahre gänzlich vergreifen sollte, durfte ich um so weniger erwarten, da ich in diesem Fache dem Publico noch gänzlich unbekannt war. Jetzt trage ich kein Bedenken, mich öffentlich zu nennen, da einige gute Recensionen mich gleichsam dazu berechtigen, und da ich mir alle mögliche Mühe gegeben habe, die vorgefundenen Fehler zu verbessern, und manches Nützliche hinzu zu fügen.

Bis ietzt hat dieser Briefsteller das Glück gehabt, in einigen Schulen eingeführt zu werden. O! möchte es doch recht viele Patrons und Gönner geben, die für das Wohl der Schuljugend besorgt, und davon überzeugt sind: daß in unsern Schulen immer noch zu wenig für die Reinheit und Richtigkeit der deutschen Sprache gesorgt, und dieselbe nur oberflächlich betrieben wird.

Ein

Ein Buch, das in der Kürze alles das zusammenfaßt was in vielen andern weitläuftig gesagt worden ist, wird dann gewiß iedem Lehrer der Schuljugend angenehm, und selbst den Zöglingen willkommen seyn.

Ich schmeichle mir, daß auch diese neue Auflage eben den Zweck erreichen, und Vielen nützlich seyn werde.

Dresden, im August 1796.

Der Verfasser.

Vorrede
zur dritten Ausgabe.

Wenn ein Buch mehrere Auflagen erlebt, dann ist es gewiß ein Zeichen, daß es brauchbar ist und einigen innern Werth hat. Angenehm muß es wenigstens iedem Schriftsteller seyn, wenn er sieht, daß seine Arbeit auf diese Art geschätzt wird: und so dachte ich bei der Durchsicht einer dritten Auflage.

Fehler und Verbesserungen werden auch in dieser neuen Auflage noch übrig bleiben, aber das liegt nun einmahl in dem Gange aller menschlichen Geschäfte. Doch that ich hier,

was

was sich thun ließ, und verbesserte und setzte hinzu, was viele meiner Freunde wünschten.

Der Vorwurf aber: daß zu wenig Briefe oder Briefmuster in meinem Briefsteller zu finden wären, kann ich nun einmahl, nach meinen Grundsätzen, nicht vermeiden, ich muß mir ihn gefallen lassen und werde ihn gern dulden. Denn zu was helfen alle Briefmuster, (wenn ich auch 2000 derselben aufstellen wollte) wenn derienige, welcher sich derselben bedienen will, nicht im Stande ist, seine eigenen Gedanken hineinzubringen, sondern sie blos abzuschreiben, wie sie gedruckt da stehen.

Man fange nur mit kleinen Briefen an, übe sich oft, und schreibe gerade so, wie man sich die Sache denkt, von der man schreiben will, so wird man es nach und nach unvermerkt zu einer Fertigkeit bringen, die man sich selbst nicht zugetraut hätte. Ich habe das wenigstens schon mehreremahle an meinen Zöglingen erlebt, welche mir anfangs allemahl den Einwurf machten: ich bin's nicht im Stande; ich weiß nicht, was ich schreiben und wie ichs anfangen soll. Schreiben Sie, wie Sie denken, wie's Ihnen einfällt, war dann meine Antwort, und in kurzer Zeit waren alle Schwierigkeiten gehoben.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0015
Mecklenburg Vorpommern

Als ein vorzügliches Mittel, jungen Leuten Lust und Liebe zum Briefschreiben beizubringen, kann ich folgendes practisch empfehlen. Man nehme gute Briefmuster — nicht aus Büchern oder gedruckte — lege sie ihnen vor und lasse die Antwort darauf fertigen. Diese Antwort corrigire man auf der Stelle und zeige ihnen, wo sie gefehlt haben. Ist das öfters wiederholt, so lasse man sie Briefe aufsetzen und wenn diese corrigirt sind, auch sogleich eine Antwort darzu schaffen, das ist ein untrügliches Mittel, bald zum Zweck zu kommen. Denn durch's Dictiren wird selten ein Zögling dahin gebracht, er muß selbst Hand anlegen, er muß selbst erfinden, selbst schreiben.

Ich hoffe und wünsche, daß auch diese Auflage, recht viel Nutzen stiften und allgemein verbreitet werden möge.

Dresden, im August 1801.

J. G. A. Kläbe.

Dres-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0016
Mecklenburg Vorpommern

Dresdner Briefsteller.

Einleitung.

Erstes Kapitel.

Von der Schreibekunst.

Die Schreibekunst ist ohne Zweifel das wesentlichste Hülfsmittel zur Hervorbringung eines Briefs, und beinahe das einzige Mittel, wodurch fast alle Verbindungen im menschlichen Leben unterhalten werden. Die Erfindung derselben haben wir den vielfachen Bedürfnissen des menschlichen Lebens zu verdanken, ohne welches sie vielleicht nie erfunden, noch weniger das geworden wäre, was sie in unsern Tagen wirklich ist.

Bei den Römern ward die Kunst des Briefstyls, wie ein neuerer Uebersetzer der Briefe des Plinius bemerket, unter die freien und schönen Künste gerechnet. Und wir finden, daß Cicero, in einem seiner Briefe an den Attikus, mit vielem Vergnügen der treflichen Pro-

be gedenket, die er von dem Genie seines Sohnes in dieser Gattung erhalten hatte. Sie machte sogar einen Theil ihrer Erziehung aus. Das Urtheil des großen Locke verdient hier allerdings einen Platz. Er sagt nämlich: „Die Kunst, Briefe zu schreiben, äußert ihren „Einfluß bei allen Gelegenheiten des Lebens so „sehr, daß ein Jeder sich nothwendig in Schriften von dieser Gattung zeigen muß. Täglich „wird er sich durch gewisse Vorfälle gezwungen „sehen, seine Feder auf diese Art zu brauchen; „und er wird dadurch seine Erziehung, seinen „Verstand und seine Fähigkeiten einer weit „strengern Untersuchung aussetzen, als bei einer mündlichen Unterredung."

Daß sie in ihrer Kindheit nur aus Zeichnungen, Sinnbildern oder Hieroglyphen bestanden habe, finden wir bei den Indianern, Persern, Aegyptiern, sogar bei den alten Deutschen, und heutiges Tages noch bei den Sinesen. Durch solche Sinnbilder bezeichnete man oft den ganzen Character eines Menschen, ja sogar die Gesinnungen einer ganzen Nation, und bei den Aegyptiern konnte man diese Kunst nur von den Magiern, bey den Deutschen aber nur von den Mönchen und Pfaffen erlernen, welche aber übrigens ein Geheimniß daraus machten, und sie nur diejenigen lehrten, welche in ihren Stand treten wollten.

Nach und nach erfand man die Buchstabenschrift, und nach dieser die vortreffliche Buch-

Buchdruckerkunst. Die Griechen lernten die ersten Buchstaben von den Phöniziern, und durch sie kam diese Kunst an alle Völker der Erde. Die Römer suchten sie in der Folge durch ihre Kriege immer mehr und mehr auszubreiten. Ein gewisser Guttenberg war der erste Deutsche, welcher durch seinen Fleiß die deutsche Buchstabenschrift erfand und verbreitete. Nach und nach hat man sie vervollkommnet, so, daß man es fast nicht weiter bringen kann. Der Nutzen der Buchstabenschrift erstreckt sich sehr weit: durch sie kann ich dem entferntesten Freunde die geheimsten Nachrichten entdecken; kann mich mit fremden Nationen bekannt machen, ohne sie iemahls gesehen zu haben; kann meine Geschäfte oftmahls geschwinder und besser besorgen, als durch mündliche Unterhaltung geschieht, kann durch sie überhaupt oft dahin dringen, wo zu sprechen und offen zu seyn für ein Verbrechen gehalten wird; kann durch sie, mit einem Worte, fast unmögliche Dinge möglich machen.

Daß daher die Schreibekunst von großem Nutzen ist, wird iedermann sogleich einsehen; daß es aber noch eine Menge Menschen giebt, die diese edle Kunst ganz vernachlässigen, und sich bei ieder Gelegenheit fremder Hülfe bedienen, ist eben so lächerlich, als tadelhaft; Gelehrten hingegen und Personen vom Stande, welche darinne eine gewisse Fertigkeit haben sollten, gereicht dieser Mangel zur immerwäh-

renden Schande. Der Grund der Vernachlässigung dieser edlen Kunst scheint wohl 1) in der Einrichtung unserer Schulen zu liegen, wo die erste Ausbildung der Seele entweder unterdrückt oder gar nicht aufgeweckt wird; 2) an den Männern selbst, welche den Schulen vorgesetzt sind, die oft so wenig Kenntnisse haben, daß sie es nicht wagen können, ihren Schülern eine richtige und deutliche Anweisung des Briefstyls sowohl, als der Rechtschreibung zu geben.

Die zum Briefschreiben erforderlichen Materialien sind: Papier, Tinte, Federn, Federmesser und Siegellack.

In den alten Zeiten bediente man sich der Baumblätter, Baumrinden, des Pergaments, vorzüglich aber der Wachstafeln, welche die Römer und Griechen liebten. Späterhin erfand man das so nutzbare und wohlfeile Papier. Es hat seinen Namen von der ägyptischen Pflanze Papyrus, auf deren Blätter man ehedem zu schreiben pflegte. Unser Papier wird von alten abgetragenen leinenen, baumwollenen, auch seidenen Lappen gemacht, welche in der Papiermühle gereinigt, zu Staub gestoßen, zu Brei gemacht und dann in die Formen gebracht werden, wie wir unsere Bogen haben.

Wer es sehen will, wie das Papier verfertigt wird, der hat in Dresden die beste Gelegenheit, da hier vor einigen Jahren eine Papier-

piermühle erbaut worden, welche vortrefliche Papiere liefert, und wo man alles ohnentgeldlich zu sehen bekommt. Ihre Papierniederlage ist auf der Zahnsgasse.

Da auch im Briefschreiben eine gewisse Etikette beobachtet werden muß, so bedient man sich bei vornehmen Personen allemahl des besten Papiers.

Niemahls bedient man sich zum Briefschreiben der rothen, sondern gewöhnlich der schwarzen Tinte. Eine gute schwarze Tinte ist folgende. Man nimmt darzu 1) 8 Loth Galläpfel, die kein Loch haben, läßt sie so fein als möglich pulverisiren, und durch ein Haarsieb schlagen; 2) 4 Loth Vitriol; 3) 3 Loth Gummi; 4) eine halbe Kanne vom besten Essig und 2 Kannen Röhrwasser, aber ja nicht Brunnen. Alles dieses thue man in einen steinernen Krug, setze ihn wohlverwahrt an einen warmen Ort, doch nicht so heiß, daß es kocht, sonst wird die Tinte blaß. Wenn man diesen Aufguß 4 oder 5 Tage lang täglich einmahl recht umgerührt, und ihn nicht hat kochen lassen, so thue man einen halben Eßlöffel Kochsalz hinzu, welches dem Schimmel widersteht. Nun kann man den Krug von der warmen Stelle wegnehmen, ihn in Verwahrung bringen, und sich jedesmahl so viel Tinte davon abgießen, als man braucht. Derjenige thut aber besser, der nunmehr die ganze Tinte durch grobes Löschpapier filtrirt, und sie in gläsernen

Fla-

Flaschen aufbewahrt. Denn auf diese Art kann man obige Species noch einmahl benutzen, wenn man eben so viel Wasser, Essig und Salz hinzu thut, und das Ganze so behandelt, wie das erstemahl. Zucker muß man niemahls in die Tinte thun, er macht sie glänzend und klebricht. So taugen auch hölzerne und irdene oder thönerne Gefäße nicht zu Tintengläsern, weil die Tinte hineinzieht; steinerne und gläserne sind die besten.

Da es viele Menschen giebt, die auch rothe Tinte brauchen, so folgt hierbei ein

Recept zu einer guten rothen Tinte.

Man gieße auf acht Loth frischen Fernambuck eine Kanne weissen Weinessig, und lasse beides die Nacht über stehen. Am folgenden Tage koche man es in einem neuen Topfe bey einem nicht allzustarken Feuer, bis etwa der dritte Theil des Essigs eingekocht ist. Alsdann gieße man die Tinte durch ein reines Tuch in einen neuen Topf, und werfe, indem sie noch warm ist, zwei Loth reinen Alaun und zwei Loth hellen weissen Gummi hinein. Wenn sie kalt geworden ist, fülle man sie in ein reines Glas.

Die Gänsekiele sind zu Schreibefedern am geschicktesten. Die guten Gänsekiele sind: der dritte, vierte und fünfte von der Spitze des Flügels an gerechnet; die vordersten sind zu hart, die hintersten zu weich;

die

die besten sind diejenigen, welche die Gänse freiwillig verlieren, und die man auf den Dörfern auf den Angern, wo sich die Gänse aufhalten, sehr oft findet. Jeder Kiel hat etwas Fettiges an sich; wenn er daher zum Schreiben tauglich seyn soll, so muß man ihn entweder durchs Feuer oder durchs Kochen im Wasser reinigen. Ersteres nennt man das Ziehen. Dieses geschieht, indem man die Spule in heisse Asche steckt, und sie dann, wenn sie weich geworden ist, auf dem Knie zwischen einem Messer schnell durchzieht, und ihr hernach durchs Streichen zwischen den Fingern die gehörige Ründung wiedergiebt; man muß aber geschwind seyn, damit die Spulen nicht verbrennen oder anlaufen, sonst taugen sie nichts. Das Auskochen geschiehet so: Man schneidet dem Kiel die untere Spitze ab, zieht das Weiche aus der Röhre heraus, stellt dann die Röhren in einen Topf voll Wasser, der so weit voll seyn muß, daß die Röhren ganz im Wasser stehen, und läßt sie weich kochen; wenn sie weich genung sind, werden sie in einer gelinden Ofenwärme wieder getrocknet. Will man Spulen aus alten vertrockneten Flederwischen herausziehen, so lege man sie zuvor auf den warmen Ofen; denn wenn sie warm geworden sind, lassen sie sich leichter und ohne Schaden herausziehen.

Eine

Eine gute Feder schneide man auf folgende Art. Bei einer Feder ist der Spalt das wesentlichste, worauf man sein Augenmerk richten muß; denn nach ihm richtet sich der ganze Schnitt. Dieser muß, wenn man das verschlossene Ende der Spule so abgeschnitten hat, daß man mit dem Messer hineinfahren kann, mitten in den obern Theil der Spule, welchen man den Rücken zu nennen pflegt, gemacht werden. Alsdann wird der Kiel einen Finger breit über diesen Spalt auf der umgekehrten Seite bis in die Hälfte geöffnet, und die Schnabelwände folgendermaßen gemacht: Bei einem Kiele, wenn er hart ist und kurzschnäblicht geschnitten werden soll, muß der Spalt und die Kehlung der Schnabelwände gleich gehalten, im gegenseitigen Fall aber, wenn der Kiel nämlich weich ist, der Spalt ein wenig unter den Schnabelwänden, und etwa um einen Messerrücken breit, niedriger gelassen werden. Wenn aber ein harter Kiel langschnäblicht geschnitten werden soll, so muß der Spalt um den dritten Theil, oder bei sehr harten Kielen, um den vierten Theil kürzer, als die Kehlung der Schnabelwände, gehalten; hingegen, wenn der Kiel weich ist, um die Hälfte kürzer gelassen werden.

Alle Fälle lassen sich zwar nicht so deutlich und kurz beschreiben, als es einem Lernenden bei Vorschneidung etlicher Federn mündlich erklärt und gezeigt werden kann.

Die

Die Länge des Schnabels einer Feder wird, nebst der richtigen Haltung und Richtung derselben nach den Schriftarten bestimmt. Man merke folgendes:

1) Ein Entenschnabel, wenn er richtig geschnitzt ist, muß aus 8, oder bei einem schmalen Kiele aus 6 Feder- oder i-Strichen bestehen.

2) Ein Gänseschnabel muß 12, oder, wenn er aus einem schwachen Kiele geschnitzt ist, zwischen 10, bis wenigstens 8 Federstriche enthalten.

3) Ein Hünerschnabel hingegen, wozu man gern schmale Spulen wählet, muß gegen 16 dergleichen Federstriche enthalten, welche nämlich alle, ohne übernatürlich darauf zu drücken, dicht neben einander zu setzen sind.

Die Kehlung der Schnabelwände einer regulär geschnittenen und abgeküppten Feder muß sowohl rechts als links einen Triangel enthalten, der nicht länger als breit ist.

Die Abküppung geschiehet: wenn man mit gewandter voller Klinge des Federmessers so viel, als zu einem richtigen Federschnabel übrig bleiben muß, schräg gegen den Leib zu wegschneidet, (wenn solches nämlich auf dem Nagel geschiehet,) alsdann das zarte Ende des Schnabels durch einen subtilen Schnitt, mit grade aufliegender Klinge, nach dem Spalte

ho-

horinzontal abküppt; so bekommt der Schnabel seine richtige Schärfe und Gleichheit.

Sollte die Feder bey Probirung derselben entweder zu stark oder zu schwach seyn; so nehme man im erstern Falle nicht etwa von einer, sondern von beiden Schnabelwänden ein zartes im Bogen geschnittenes Spähnchen ab, damit die Schnabelwände immer gleich bleiben. Im zweiten Falle aber wiederhole man die völlige Abküppung; ich meine, man schneide wieder etwas schräg ab, ehe man das zarte Ende durch den letzten subtilen Schnitt noch einmahl abküppe; beides aber muß so zart, als möglich, geschehen.

Die Abküppung einer Feder geschieht auf dem Nagel des linken Daumens am bequemsten. Doch kann man zu Abküppung breitschnäblichter oder Frakturfedern sich eines Stiefnagels*) bedienen.

Man fasse die Feder niemals unter dem Aufschnitte mit dem untersten Finger, und also zu kurz, oder mit steifem Finger, noch kneipe sie mit gekrümmten Fingern gleichsam ein, vielweniger lege man sie auf die Seite des untersten Finger-Nagels, oder wohl gar auf die Junktur dieses Fingers auf; sondern fasse die Feder über dem Aufschnitte, und also, daß sie

*) Stiefnagel ist ein von Horn gedrehter breiter Ring, in Form eines offenen Fingerhuts, welchen man auf den Daumen über den Nagel setzt, und darauf die Federn abküppt.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0026
Mecklenburg Vorpommern

sie vom Daum und Mittelfinger, mit gelassener Ausstreckung, ganz allein im Schreiben gehalten, der Zeigefinger aber nur der Bequemlichkeit wegen darauf gelegt werde, damit die Schriften durch mehreres Einziehen und Ausstrecken der Finger mit einer Leichtigkeit formirt werden können.

Was die Richtung der Feder anbetrifft, so ist diese also zu richten, daß sie über dem Kiel oben an dem letzten Knöchel des Zeigefingers anliege, und sich gleichsam nach dem Körper hinneige, nicht aber grade in die Höhe stehe.

Die ordentliche Leibesstellung erfordert, daß man vornämlich den Sitz nach der Höhe des Schreibetisches also einrichte, daß man weder zu hoch noch zu niedrig sitze. Im ersten Falle würde der Leib sehr gebogen werden, und schwerlich zu verhüten seyn, daß nicht der Kopf unvermerkt auf das Papier niedersinke. Im letztern hingegen würde man nicht nur die Höhe des Papiers, ohne den Körper an den Tisch anzudrücken, und das Gesicht darauf zu legen, nicht füglich übersehen können, sondern es würden auch bei anhaltendem Sitzen die Arme leicht ermüden, und die Gedärme im Unterleibe zu sehr gepreßt werden. Wer viel und täglich schreibt, thut wohl, wenn er, besonders nach Tische, vor einem hohen Pulte seine Arbeit stehend verrichtet.

Ob nun zwar beim Schreiben beide Arme gewöhnlich auf dem Tisch oder Pult aufliegen;

so

so beruhet doch hauptsächlich die Festigkeit des Leibes auf dem linken, welcher völlig, aber nicht weit von der Kante des Tisches oder Pults, aufgelegt wird, weil dadurch sonderlich das Anliegen des Körpers an den Tisch oder Pult vermieden, die harte Zusammenpressung der kleinen Blutgefäße unter der Brust verhindert, das Papier aber desto bequemer mit dieser Hand gehalten, und allmählig fortgerückt werden kann. Die linke Hand, womit das Papier gehalten, und vermittelst des langen Fingers derb niedergedrückt wird, darf der rechten nie zu nahe kommen; doch muß solche auch nie zu weit von derselben entfernt seyn. Personen, welche sich gewöhnen, den linken Arm mit spitzigen Elbogen weit über den Tisch hinaus zu legen, werden gemeiniglich den Körper an den Tisch oder an das Pult anlegen, und dadurch setzen sie sich der Gefahr aus, bey zunehmenden Jahren ihren sonst gerad gewachsenen Körper schief zu gewöhnen.

Der rechte Arm wird hingegen frei und zu Anfange ieder Zeile dem Leibe etwas näher gehalten, um die Schrift auf das Papier, welches nur von dem kleinen eingeschlagnen Finger ganz leise berührt werden darf, in eine gerade Linie setzen zu können. Der Ballen der Hand aber muß unaufgelegt, und der Arm ungefähr bis in die Hälfte des Elbogens hohl bleiben, nachdem die Zeilen auf das Papier hoch oder niedrig zu stehen kommen, damit die Feder

desto

desto leichter gelenkt, die Schrift aber flüchtig und schön gebildet werden kann.

Den Sitz zum Schreiben wähle man so, daß das Licht auf das Papier, welches der rechten Hand etwas näher liegen muß, seitwärts von der linken Hand fällt. Auch setze man des Abends das Licht nicht gerade vor sich hin, sondern allemahl linker Hand.

Wer wider dergleichen Vorsichtsregeln sündigt, wird sich leicht blind machen. Auch lege man das Gesicht nicht zu sehr auf das Papier, wenn man das Gesicht nicht vor der Zeit blöde machen will. Wer viel schreiben muß und Schwäche an den Augen fühlt, dem kann ich folgendes unschuldiges

Recept

empfehlen.

Zu einer halben Kanne Brandewein thut man 2 Unzen Rosmarienblätter in eine schwarze Flasche, und schüttelt alles 3 Tage hintereinander etlichemahle des Tages durch einander, läßt es 3 Tage stehen, und seihet es alsdann durch Von dem Klaren dieses Aufgusses mischt man sodann einen Theelöffel voll warmen Wassers, und wäscht damit beim Schlafengehen die Augen so, daß man die Augenlieder iedesmahl in eine solche Bewegung setzt, daß dabei etwas von dem Aufguße zwischen das Augenlied und den Augapfel kommt. Nach und nach kann man immer weniger Wasser

ser nehmen, bis man endlich mit gleichen Theilen von iedem beschließt.

Es müßte ein schlechter Schreiber seyn, der nicht auf ein gutes Federmesser halten wollte. Wer schön schreiben will, halte auf gute Federn, und wer gute Federn haben will, sorge für ein gutes Federmesser. Denn ist dieses stumpf, so wird die Feder nie scharf und zum Schreiben tauglich werden. Die Klinge eines guten Federmessers muß gerade gestreckt, im Vordertheile nicht zu breit, und auf der Schneide recht gerade geschliffen, überhaupt aber, außer dem halben scharfen Rücken, von der Gestalt eines Schnitzers seyn. Der scharfe Rücken dienet besonders beim Corigiren der Federn, den Kiel damit zu beschaben und zu reinigen. Und wenn man mit Nutzen eine gute Feder bequem schneiden, und ein scharfes Messer conserviren will; so theile man in Gedanken die Klinge des Messers in drei Theile, nämlich Vorder- Mittel- und Hintertheil. Zum Aufschnitte oder zur Oefnung des Kiels, und zu allen groben Schnitten, gebrauche man das Hintertheil dieser Klinge. Mit dem Vordertheile höhle und schnitze man die Schnabelwände, und küppe solche mit dem Mitteltheile ab; so wird ein scharfes Messer nicht leicht abstumpfen. Besonders aber corrigire man keine nasse Feder damit, sondern wische dieselbe rein aus, und lasse sie erst trocknen. Ist man aber doch genöthiget, dieses zu thun, so streiche man

das

das Messer sogleich wieder auf einem mit Zinn-Asche präparirten Streich-Rieme ab. Dieses letztern kann man sich auch bedienen, wenn das Messer anfängt stumpf zu werden.

Das Siegellack ist gleichsam das Bindungsmittel eines Briefs. Je feiner das Siegellack ist, desto haltbarer ist es auch. Grobes Siegellack springt ab, und hält den Brief nicht verschlossen. Zum gewöhnlichen Siegeln bedient man sich des rothen Siegellacks; auch hat man gelbes, grünes und anderes Siegellack, welches aber meist zum Scherz gebraucht wird. Obgleich Oblaten fester siegeln als Lack, so darf doch ein Brief an vornehme Personen nie mit Oblate besiegelt werden. Wer ein gewöhnliches Couvert mit einer Oblate versiegeln will, muß ein viereckiges Papier darüber kleben, um das Petschaft aufdrücken zu können, und doch hat ein solches mit Oblate besiegeltes Couvert inwendig nie die rechte Befestigung, wofern man es nicht ausdrücklich erst trocknen läßt, ehe das äußere Siegel aufgedrückt wird. In Trauerfällen nimmt man schwarzes Lack. Ist die Trauer auf unserer Seite, so machen doch die Briefe an sehr vornehme Personen, wofern es nicht ausdrückliche Berichte eines Todtesfalls sind, eine Ausnahme, und werden roth gesiegelt. Eigentliche Condolenzbriefe sind in allen Fällen schwarz zu siegeln; aber sonst nimmt man an trauernde Personen, wenn man nicht selbst zur Familie gehört,

hört, oder sonst Trauer hat, kein schwarzes Lack, oder sie müsten, gegen uns gerechnet, sehr vornehm seyn. Weiße Oblaten gelten in allen Fällen; aber in Trauerfällen ganz besonders, und die von andern Farben nicht.

Zweites Kapitel.

Von den Posten.

Das Postwesen ist ohnstreitig zur Beförderung des Briefwechsels eines der nöthigsten Dinge, und eine Erfindung neuerer Zeiten. Ehe man Posten hatte, mußte man sich entweder mit Gelegenheiten helfen, oder eigne Boten halten, welche den Briefwechsel unsicher und kostbarer machten. In Oberdeutschland führte sie im Jahr 1615. unter dem Kaiser Maximilian, ein Herr von Taxis ein, ein Vorfahrer der ietzigen Fürsten von Thurn und Taxis, des H. R. R. Erzpostmeister; in Niederdeutschland machte Churfürst Friedrich Wilhelm der Große von Brandenburg in seinen Staaten 1650. den Anfang im Postwesen, wornach sich die übrigen Fürsten richteten.

Das Churſächsische Postwesen hat, ehe es zu seiner ietzigen Verfassung ausgebildet wurde, vielerlei Schicksale und mannigfaltige Veränderun-

rungen gehabt. Der Reichsoberpostmeister sowohl, als auch der Churfürst von Brandenburg, wagten es, in Sachsen verschiedene Posten anzulegen. Es fehlte daher sehr wenig, so ward das Churfächs. Postregal ein Eigenthum entweder des Churfürsten von Brandenburg, oder des Reichsoberpostmeisters.

Unter Herzog Georg von Sachsen findet man die ersten Spuren vom Postwesen. Denn dieser bestellte laufende und reitende Boten. Eben dieser befahl seinen Unterthanen: Lehnklepper und Dienstgeschirre auf bestimmte Stationen stets in Bereitschaft zu halten. Churfürst August schafte diese Einrichtung wieder ab, ließ sich dafür eine jährliche Abgabe entrichten, und verordnete 1587. einen Botenmeister, Namens Felgenhauer, mit einem jährlichen Gehalte von 350 Gülden. Dieser hatte, außer der Abfertigung der Boten, noch überdieß die Besorgung der für den Hof nöthigen Pferde und Wagen über sich. Im Jahre 1590. traf der Rath zu Leipzig eine ähnliche Einrichtung, bestellte dreißig Boten und einen Botenmeister, welche die ein- und abgehenden Briefe in einer eigenen, auf der Wage angelegten, Stube expediren mußten. Diese Einrichtung benutzte sogar der Hof, und er bezahlte jährlich dafür aus der Rentcammer 400 Gülden. Im Jahre 1607. erhielt das Boten- oder Postwesen eine dauerhaftere Einrichtung. Denn der Rath

ließ auf seine Kosten ein besonderes Post- oder Botenhaus an der Wage erbauen. Es erschien auch 1608. am 4. Febr. eine besondere Botenordnung von dem Rathe zu Leipzig, nach welcher dem Unwesen gesteuert, und für die Sicherheit der Briefe gesorgt wurde. Der Churfürst Johann George I. war zwar mit dieser Einrichtung des Leipziger Raths wohl zufrieden, er fand sich aber bewogen, einen eigenen Botenmeister zu bestellen, das ietzige Churfl. Postregal zu gründen, und den Grund zum ietzigen Postwesen zu legen, wodurch aber des Raths Botenwerk verdrängt wurde.

Johann Sieber

ward im Jahre 1616. als Postmeister vom Churfürst Joh. George I. dem Leipziger Botenwesen vorgesetzt, und zwar in der Art: daß ihm nicht nur für seine Mühwaltung das davon zu erwartende Einkommen überlassen, sondern ihm auch noch iährlich ein fixer Gehalt von 120 Gülden aus der Churfl. Rentcammer bezahlt wurde, wofür er aber nicht nur alle Churfl. Briefe und Paquete, desgleichen seiner Räthe und Hofbedienten Briefe von Dresden nach Leipzig, und von daher zurück, frei schicken, sondern auch alle Churfl. Briefe von Leipzig aus weiter frei besorgen mußte.

Kaum war dieser Sieber installirt, als der Kaiserl. Generalpostmeister, Freiherr von Taxis, durch den Kaiserl. Reichspostmeister zu Frankfurt

furth am Main, Johann von Birgden, mit Siebern unterm 26. Juny 1616. einen Vergleich abschloß, vermöge welchem 1616. eine Kaiserl. Post zu Leipzig, und 1617. mehrere Kaiserl. Posten in Thüringen und den Herzogl. Sächs. Landen angelegt wurden. Jedoch hatte Sieber diesen Vergleich ohne Churfl. Genehmigung, und mit den ausdrücklichen Worten: „so weit solches Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen nicht entgegen wäre," abgeschlossen, daher dieser Vergleich auch weiter keinen Nachtheil bringen konnte. Als im Jahr 1631. die Schweden sich der Stadt Leipzig bemächtigen, ward auch ein Schwedischer Feldpostmeister eingesetzt, welcher der Sächß. Post viel Schaden anrichtete. Im Jahre 1633. vereinigte sich Sieber mit seinem Schreiber, Namens Koch, welcher Siebern verdrängen wollte. Denn er erbot sich bei der Churfl. Cammer, nicht nur alle Churfl. Briefe umsonst bestellen zu wollen, sondern auch die jährliche Besoldung fallen zu lassen, und noch überdieß 500 Gülden jährl. Pachtzinß zu geben, wenn man ihn zum Postmeister einsetzen würde, und glaubte, Siebern dadurch abzuschrecken, dieser aber gieng die nämliche Bedingung ein. Jedoch trieb Koch, weil er es durchsetzen wollte, Siebern bis auf 1500 Gülden jährlich Pachtgeld hinauf. Es hat aber auch Sieber der Churfl. Cammer niemahls etwas gegeben, weil man einsah, daß das Postwesen damahls wirklich nicht so viel

einbrachte, und weil zu den damaligen unruhigen Zeiten die Churfl. Cammer immer den kürzern zog. Siebers Nachfolger als Postmeister war Christoph Mühlbach 1651. Dieser war der erste Pachter, welcher der Rentcammer von 1651. bis 58. jährlich 800 Thlr. und von 1658. an 1000 Thlr. Pachtgelder geben mußte. Er befand sich aber dabei immer noch so wohl, daß er das Ritterguth Groß-Pösna kaufen konnte. Er traf viel nützliche Einrichtungen, brachte auch das Recht, die Zeitungen ganz allein zu drucken, durch einen besondern Befehl an sich, und zahlte dafür jährlich ein geringes Pachtquantum an die Rentcammer. Seit dieser Zeit ist die Zeitungsexpedition mit dem Postwesen vereinigt geblieben.

Mühlbach starb im Jahre 1681.; ihm folgte Gottfried Egger. Dieser führte die fahrenden Posten ein, verursachte die Postordnung vom 24. Sept. 1677., brachte es durch einen Befehl dahin, daß das Postwesen ausschließend für ein Regal erklärt, das Briefsammlen den Landkutschern und allen andern Personen verboten, und alles an die Posten verwiesen wurde. Er zahlte jährlich 1500 Thaler Pachtgeld, und ward als Oberpostmeister anerkannt. Unter seine Einrichtungen gehört noch diese, daß er in den Postsiegeln, statt des verhin gebrauchten Posthorns, das Churfürstl. Wappen einführte. Er starb 1684.

Ihm

Ihm folgte Ludwig Wilhelm Daser in der Stelle eines Oberpostmeisters, welcher jährlich nur 1000 Thaler Pachtgeld gab. Er genoß aber diese Vortheile nicht lange. Denn ein gewisser

Johann Jacob Keese,

ein Kaufmann und Rathsglied zu Leipzig, bewilligte, unter der Regierung Johann George IV., der Rentcammer jährlich 5000 Thaler Pachtgeld zu geben, wenn man ihm die Oberpostmeisterstelle übertragen wollte. Da nun Daser dieses Quantum nicht geben wollte, so überließ er diesem Keese seine Stelle, und er ward 1691. im October als Oberpostmeister und Churfürstl. Commercienrath installiret. Keese legte verschiedene neue Posten an, verdrängte den Churbrandenburgischen Postfactor aus Leipzig, schloß mit den Kaiserlichen Reichsposten, zum Vortheil der Sächsischen Posten, verschiedene Recesse ab, suchte das Botenwesen, welches immer noch ansehnlich genug war, völlig einzuschränken, und brachte es dahin, daß von nun an die Landkutscher und andere Boten keine Briefe mehr sammlen, noch weniger ein Posthorn führen durften. Im Jahre 1693. ward ein Hof- und Feld-Postamt errichtet, und das Churfürstl. Postamt zu Leipzig als ein Churfächs. Oberpostamt qualificiret, und ihm alle Posten im Lande untergeordnet, von welcher Zeit an alle Postbediente dahin berech-

rechnen, das Oberpostamt aber auch für seine Untergebenen stehen muß.

Keese befand sich, seines hohen Pachtgeldes ungeachtet, sehr wohl, und da Daser erst spät die Vortheile des Postwesens einsah, so entschloß er sich, im Jahre 1694. ebenfalls 5000 Thaler Pachtgeld zu geben; er drang durch, und ward wiederum in seine Stelle eingesetzt. Keese, aus Verdruß, die Früchte seines Fleißes und seiner unendlichen Bemühungen einem andern genießen zu lassen, bewilligte endlich im Jahr 1696. der Cammer jährlich 12,000 Thaler Pachtgeld, und noch überdis Dasern eine jährliche Pension von 1000 Thalern zu geben, wenn man ihm die Oberpostmeisterstelle wieder überlassen wollte. Doch drang er nicht durch. Denn im Jahre 1697. führte der König Friedrich August das erbliche Oberpostamt ein, und verlieh es dem Generalmajor Grafen von Flemming mit allen Einkünften und dem Titel eines Generalpostmeisters; iedoch verkaufte dieser im Jahre 1700. das Postwesen wiederum an den König für 150,000 Thaler, und behielt blos die Charge und eine jährliche Pension von 1000 Thaler. Aber auch die Erbpostmeistercharge verkaufte er im Jahre 1702. an das Churfürstl. Cammercollegium für 20,000 Thaler, und Keesen ward nunmehro in eben diesem Jahre das ganze Sächsische Postwesen, mit allen Emolumenten wiederkaufsweise auf 12 Jahre für

200,000

200,000 Thlr. überlassen, die er zur Bestreitung der Pohlnischen Kriegskosten auch sogleich herbeischaffen mußte. Er starb im Jahre 1705, und sein Sohn,

Johann Jacob Keese, der iüngere genannt, erhielt die Oberpostmeisterstelle. Er war der erste, welcher die sogenannten Postkutschen einrichtete, und die beiden Postkutschen (anfangs unter dem Namen: Küchenkutschen) einführte, welche Sonnabends und Mittwochs von Leipzig nach Dresden gehen. Im Jahre 1707. kaufte er zu Dresden von der Gräfin von Cosel das in der Pirnaischen Gasse gelegene Starkische Haus für 16,000 Thlr. und richtete es zu einem Posthause ein, seit welcher Zeit auch die Post daselbst geblieben ist. Er traf überhaupt wichtige Veränderungen, legte noch viele bis ietzt fehlende neue Posten an und errichtete in Dresden eine Posthalterei. Dieser Keese gerieth mit seinen Oberpostverwalter, Christian Leonhardi, in einen weitläuftigen fiscalischen Proceß, welcher ihn im Jahre 1712. nöthigte, die Oberpostmeisterstelle, statt der vorhero bezahlten 2 Tonnen Goldes Wiederkaufs-Summe, gegen Erhaltung der Summe von 150,000 Thlr. niederzulegen, welche er noch überdieß in gewissen Terminen annehmen mußte. Das Postwesen kam hiermit wiederum unter das Königl. und Churfl. Cammercollegium, welches gedachten

Christian Leonhardi

mit

mit dem Prädicate eines Oberpostcomissarii überlassen wurde. Von ihm schreibt sich die Postordnung vom 27. Jun. 1713. her, davon er Verfasser ist. Auch dieser machte sich beliebt durch seine guten Einrichtungen, und durch die Errichtung von zwei reitenden Posten; er starb 1715. und sein Nachfolger war

Paul Vermehren.

Unter ihm wurden die steinernen Postsäulen auf allen Hauptstraßen errichtet, und zwar nach des Königs Friedrichs August II. eigenen Erfindung. Er hatte während seiner Administration viel Verdruß auszustehen, vorzüglich da muste er seine Kräfte anstrengen, als man in Vorschlag brachte, das Oberpostamt von Leipzig nach Dresden zu verlegen. Er starb im Jahre 1729. Man besetzte seinen Platz nicht sogleich, sondern ließ ihn durch verschiedene Personen verwalten. Nach und nach erhielt das Postwesen die Einrichtung, die es gegenwärtig hat. Es steht unter dem hiesigen Finanz-Collegio, und hat einen iedesmahligen Ober-Postamts-Direktor. Das Zeitungswesen ist besonders verpachtet; trägt jährlich ein großes Pacht-Quantum, und steht ebenfalls unter dem Finanz-Collegio.

Das Churſächs. Postregal erstreckt sich so wohl auf die angränzenden Lande, (welches Recht in verschiedenen Postcombinationsrezessen festgesetzt ist,) als auch auf die Churſächsischen Lande, in welchen der Churfürst von Sachsen

sen solches dermaaßen ausübt, daß ihm weder die Landstände noch die Vasallen vorzuschreiben haben. Es darf daher niemand Briefe sammlen, noch zur Fortschaffung der Reisenden, ohne seine besondere Vergünstigung, Lohnkutschen*) anlegen, sondern alle diejenigen, welche Reisende ums Lohn fahren wollen, müssen die Post durch ein bestimmtes Passagiergeld entschädigen. Der Churfürst zu Sachsen hat auch das Postwesen in den Gräflich Reuß- und Schönburgischen Landen, daher man zu Gera, Schlaiz, Glaucha ꝛc. Churfürstl. Postämter findet; nur die Fürsten von Schwarzburg genießen, vermöge eines Kaiserl. Rezesses, das Postregal.

Der Posten selbst sind entweder fahrende oder reitende, ordentliche oder außerordentliche. Ordentliche fahrende Posten gehen an bestimmten Stunden und Tagen ab, und nehmen Paquete und Briefe mit; ordentliche reitende Posten bestellen blos Briefe und ganz kleine Paquete. Außerordentliche (extra) fah-

*) Man hat in Sachsen einige ordentliche Lohnkutschen, die aber von den außerordentlichen unterschieden werden müssen. Die ordentlichen Lohn- oder Landkutschen gehen wöchentlich von Zwickau über Lichtenstein, Chemniz, Oederan und Freyberg nach Dresden. Eben dahin gehen auch dergleichen von Leipzig und Altenburg und wieder retour.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0041
Mecklenburg Vorpommern

fahrende Posten werden iedem Reisenden auf Verlangen, gegen 8 Groschen von einem Pferde auf iede Meile, gegeben. Staffetten zahlen für iede Meile zwölf Groschen. Wer mit der ordinairen Post fährt, zahlt für iede Meile 5 Groschen, nähmlich 3 Groschen für das Postamt und 2 Groschen für den Postmeister oder sogenanntes Stationsgeld. Auf der Kutsche wird etwas weniger bezahlt. Einfache Briefe, die im Lande bleiben, und nicht über 13 Meilen gehen, zahlen nur 1 Groschen. Briefe, die mehr als ein Loth wiegen, oder einen eingesiegelten Brief enthalten, zahlen überdieß noch die Hälfte. Paquete, die 1 bis 4 Pfund wiegen, geben 5 Groschen, die von 4 bis 6 Pfund 6 Groschen, von 6 bis 8 Pfund 10 Groschen, von 8 bis 12 Pfund 14 Groschen, von 12 bis 16 Pfund 18 Groschen, von 16 bis 24 Pfund 24 Groschen. Bei der Kutsche ist hier aber eine Ausnahme, denn da giebt das Pfund gemeiniglich nur 6 Pfennige und weniger.

Der Churfürst von Sachsen hat nicht nur die Oberaufsicht und Gesetzgebung über seine Posten, sondern auch eine eigene Gerichtsbarkeit; er genießt übrigens die Einkünfte, welche das Postwesen abwirft, muß aber auch alles, was von den Posten entwendet oder veruntraut wird, ersetzen.

Vom Postgelde sind frei 1) alle Landesherrschaftliche Sachen, welche die Collegia, Expe-

peditionen und Gerichte unentgeldlich besorgen müssen, worunter vorzüglich gehören a) die Steuer- und Generalaccissachen; b) die Postsachen. 2) Diejenigen Paquete und Briefe, welche die Churfürstl. Familie und die wirklichen Geheimde Räthe angehen. 3) Diejenigen Zeitungen, welche für das Churfürstl. Haus, die wirklichen Geheimden und Kabinetsräthe, und die Landesfürstl. Rathscollegia eingehen, oder durch das Leipziger privilegirte Intelligenzcomtoir versendet werden, denn dieses letztere erhielt 1763. ein besonderes Privilegium über die Portofreiheit.

Außerdem ist niemand Portofrei, er müßte denn vom Churfürst eine besondere Befreiung erhalten. Alle Postsachen werden mit: Franco O. bezeichnet, und dann passiren sie frei. Aber sehr oft bedienen sich auch die Postmeister dieser Gelegenheit, um ihre Privatangelegenheiten portofrei zu besorgen, ohngeachtet dieß in einem Befehle vom 10. Novbr. 1730. verboten wird.

Das inländische Postwesen steht itzt, (wie schon erinnert worden,) unter dem Geheimen Finanz-Collegio; das ausländische aber, in so fern es außerhalb Landes ausgeübt werden darf, unter dem Geheimen Consilio. Das ganze Sächsische Postwesen steht übrigens unter dem Oberpostamte zu Leipzig, und in der Lausitz unter dem Oberpostamte zu Budißin,

wo-

wohin alle Postämter einrechnen müssen. An manchen Orten in Sachsen, wo keine Station ist, findet man blos Briefsammler. In Leipzig sind fünf verschiedene Postkutschen, und darüber ein besonderes Boten- und Kutschenamt, bei welchem ein Botenmeister und ein Botenschreiber angestellt sind. Jede dieser Kutschen hat ihren Schaffner und Viceschaffner, welche die Aufsicht darüber haben, und für die darauf befindlichen Briefe und Gelder haften müssen.

Als ein besonderes und nothwendiges Capitel zum Dresdner Briefsteller, rechne ich den

Geldcours,

welcher Manchen sehr willkommen seyn wird.

In Dresden, oder in Sachsen überhaupt, sind ietzt im Umlaufe,

in goldnen Münz-Sorten:

August d'or,	das Stück	zu	5	thlr.	—	gl.
Doppelte,	=	=	10	=	—	=
Sächßl. Ducaten,	=	=	3	=	—	=
Kaiserl. Ducaten,	=	=	3	=	—	=
Cremnitzer Ducaten	=	=	3	=	—	=
Preußische	=	=	3	=	—	=
Holländische	=	=	3	=	—	=
Souverains,	=	=	9	=	—	=
Halbe Souverains,	=	=	4	=	12	=
Alte franz. Louisd'or,	=	=	5	=	—	=
Doppelte,	=	=	10	=	—	=

Neue

Neue franz. Louisd'or, das St. zu 6 Thlr. — gl.
Spanische Pistolen oder
5 Thaler-Stücke, = 5 = — =
Span. doppelte Pistolen, = 10 = — =
Span. vierfache Pistolen = 20 = — =
Preußl. Friedrichs- oder
Wilhelmsd'or, = 5 = — =
Braunschweigische Pisto-
len oder 5 Thalerstücke, = 5 = — =
Braunschweigische dop-
pelte Pistolen, = 10 = — =

Andere Goldstücke, als Ducaten kleiner Fürsten und Herren, oder einzelner Staaten, von den Reichsstädten, Dänische, Schwedische, und Englische Goldstücke, sind nicht so häufig im Cours, und wenn man sie erhält, geht es nach dem Gewichte. Jeder Ducaten gilt, wenn er wichtig ist, 3 Thlr., so ieder Louisd'or 5 Thlr. Außerdem ist noch zu merken, daß Goldstücke, besonders zu Kriegszeiten, und gegen schlechter Geld umgesetzt, allemahl Agio geben. So giebt bis ietzt noch der Ducaten 1 auch 2 gl. und der Louisd'or 8 bis 9 gl. Agio.

An Silber-Münzen sind ietzt im Gange:

Sächßl. Speciesthaler zu 1 Thlr. 8 gl. — pf.
— Gulden = — = 16 = — =
— halbe Gulden, = — = 8 = — =
— Viergroschenst. = — = 4 = — =

Sächßl.

Sächßl. Zweigroschen-			
stücke oder 12er	zu — Thlr.	2 gl.	— pf.
— Groschen od. 24er	— "	1 "	— "
— Sechser,	zu — "	— "	6 "
— Silberdreyer,	" — "	— "	3 "
— Kupferdreyer,	" — "	— "	3 "
— Kupferpfennige,	— "	— "	1 "

Kaiserliche, Baierische, Salzburgische, Würzburgische, Anspachische, Würtembergische, Hohenlohische, Regenspurgische, Augsburgische und Nürnberger Species-Thaler, zu 1 Thlr. 8 gl. — pf.

Dergl. halbe, oder Con-			
ventions-Gulden,	" — "	16 "	— "
Dergl. Viertel-Species-			
thaler od. halbe Guld.	— "	8 "	— "
Preuß. Species-Tha-			
ler seit 1793.	" 1 "	8 "	— "
— Thalerstücke zu 24			
Groschen Preußisch,			
sächßl. 22 gl. 6 pf. od.	— "	23 "	— "
— Achtgroschenstücke	— "	7 "	— "
— Zweigroschenstücke	— "	1 "	9 "
— Sechser,	— "	— "	5 "

An Kreutzern folgende Sorten:

30 Kreutzerstücke,	zu	8 gl.	— pf.
20 " nämlich Kaiserl.			
Baierische, Salzburgische,			
Anspachische, Regensburg.			
Augsburg. u. Nürnbergische	"	5 "	4 "

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0046
Mecklenburg Vorpommern

17	Kreutzerstücke,	Kaiserl.	zu	4 gl.	6 gl.
15	"	alte	"	4 "	3 "
15	"	neue	"	4 "	— "
10	"	"	"	2 "	8 "
7	"	"	"	1 "	9 "
3	"	"	"	— "	9 "

Außerdem hat der ietzige Kaiser Franz II. noch 12 und 6 Kreutzer von Silber und 3 Kreutzer von Kupfer ausprägen lassen, welche zwar auch nach Sachsen gebracht werden, aber zu geringe im Gehalte sind, so, daß sie mit anderm Gelde in keinem Verhältniße stehen. Gränz-Oerter, welche gezwungen sind, sie zu nehmen, müssen auf ihre Waaren schlagen, um nicht zu kurz zu kommen.

Im Reiche gelten die 20, 10 und andere Kaiserl. oder sogenannte Conventions-Kreutzer allemahl mehr, weil man dort noch leichteres und geringer ausgeprägtes Geld hat. Ein 20 Kreutzer z. B. kostet da 6 gl.

Hierzu kommen noch die Herzogl. Weimarschen, Gothaischen, Coburgischen Species-Thaler, Gulden, halbe Gulden, die Braunschweigischen Species-Thaler, Gulden und halben Gulden, auch 4 und 2 Groschenstücken, die Gräfl. Stollbergische Species-Thaler, Gulden und halbe Gulden, Schwarzburgische, Bambergische und Würzburgische Species-Thaler, Gulden und halbe Gulden.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0047
Mecklenburg Vorpommern

Nächst diesem Gelde sind vorzüglich seit dem franz. Freiheitskriege im Umlaufe:

Kronen-Thaler, eine Oesterreichisch-Niederländische Münze,	zu 1 Thlr.	12 gl.	— pf.
Halbe Kronenthaler,	= — =	18 =	— =
Viertels-Kronenthaler,	= — =	9 =	— =
Laubthaler, eine alte franz. Münzsorte, mit den 3 Lilien, auf welcher der Kopf allemahl verkehrt steht,	1 =	13 =	— =
Halbe Laubthaler,	— =	18 =	6 =
Viertel-Laubthaler,	— =	9 =	— =

Man nennt diese Münz-Sorten Ducaton — der gemeine Mann spricht's dicke Tonne aus — weil das Geld mit den Ducaten oder Golde in einem genauen Verhältnisse steht.

Alte französische Species — auf welchen der Kopf nicht verkehrt ist,	=	zu 1 Thlr.	8 gl.
Neue franz. Freiheitsthaler zu 6 Livres, eigentl. Laubthaler	=	1 —	12 =
Halbe Laubthaler,	=	— =	18 =
Viertels Laubthaler,	=	— =	9 =
Königl. Pohln. Speciesthaler		1 =	4 =
Dergl. Achtgroschenstücke,		— =	5 =

Die beiden letztern sind geringer im Gehalte, daher man sie nicht für voll annehmen kann. Ueberhaupt nehme man leichtes Geld, so

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0048
Mecklenburg Vorpommern

so auch rare Münzsorten nicht anders, als nach dem Gewichte, wobei man selten fehlen wird. Ein Speciesthaler muß 2 Loth, ein Gulden 1 Loth wägen, wenn er ächt und richtig seyn soll. Die Reichsstadt Frankfurt am Mayn, prägt Species und Gulden aus, welche fast wie Laubthaler aussehen, man hüte sich also, sie dafür anzunehmen. Unterscheiden und erkennen lassen sie sich leicht dadurch: daß sie im Wappen einen Adler haben, welchen kein Laubthaler haben kann.

Es sind zwar noch viele andere Münzsorten, besonders an den Gränzen, im Umlauf, die aber mitten im Lande nicht genommen werden und allemahl Verlust leiden. Ueberhaupt bekommt das Sächß. Geld gegen Kreutzer allemahl Agio.

An Papier-Gelde:

Sächß. Steuerscheine zu 100, 200, 500 und 1000 Thlr. — diese werden zugleich als Caution in den Cassen mit angenommen.

Cammer-Credit-Cassen-Scheine zu 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr.

Cassen-Billets zu 1, 2, 5 und 10 Thlr.

Von den Steuerscheinen und Credit-Cassenscheinen werden jährlich eine Anzahl verlooset, um sie nach und nach gänzlich zu vertilgen. Die Cassen-Billets bleiben und werden in

den Cassen zur Hälfte als baar Geld angenommen. Sonst hatte man am Thaler 9 Pfennige Verlust, wenn man die Billets einzeln weggab, ietzt stehen sie fast überall pari — gleich — Die Steuerscheine werden sehr gesucht und man muß für iedes Hundert 3 auch 4 Thaler mehr geben, so daß man ein ganzes Jahr an den Interessen verliehrt, da sie nur 3 pro Cent geben.

Außerdem findet man noch in Sachsen viel Wiener Banco-Noten von 1, 2, 3, 5, 10, 15, 20, 30, 50, 100 und 1000 bis 10,000 Gulden, welche aber gegen Sächß. Münzsorter allemahl 5, 10 bis 16 pro Cent verliehren. Andere Papiere, z. B. Preuß. und Engl. Banco-Noten findet man selten, die Rußischen werden gar nicht genommen.

Drittes Kapitel.

Von der Einrichtung eines Briefs.

Soll ein Brief seine Absicht erreichen, so muß er so beschaffen seyn, daß er demienigen, der ihn erhält, 1) eine vollständige Einsicht des Gesuchs verschaft, daß er 2) auf das Gemüth des Empfängers den gehoften Eindruck macht, und daß er 3) die Wohlanständigkeit nicht beilei-

leidige. Denn ein Brief ist eine schriftliche Unterredung oder eine freie Nachahmung des guten Gesprächs. Man muß daher wohl überlegen, mit wem man redet und was man sagen will, weil die Fehler eines Briefs weit eher zum Nachtheil gereichen können, als eine mündliche Unterredung. Die Sprache des Umgangs hat ihre Fehler, die man ihr leicht vergiebt, aber nicht einem Briefe, wozu man mehr Zeit hat, sich auszudrücken. Man ist daher verbunden, in Briefen etwas besser zu schreiben, als man spricht, und man kann daher in der Wahl der Gedanken und Worte, in ihrer Wendung und Verbindung, etwas sorgfältiger seyn, ohne dabei ins Unnatürliche zu fallen. Auf der einen Seite vermeide man das Gekünstelte und Steife, auf der andern das Gemeine und Pöbelhafte.

Das Natürliche eines Briefs bestehet vorzüglich in der Wahl solcher Gedanken, welche sich zu dem Inhalte am besten schicken, und welche die Sache nicht allein am deutlichsten, sondern auch am kürzesten, am lebhaftesten und am feinsten ausdrücken können; sind sie dieß nicht, so wird der Brief langweilig, oft weitschweifig.

Man mache auch einen Unterschied unter der simplen und vertrauten Schreibart. Der simplen Schreibart kann man sich an Personen vom höchsten Range bedienen,

der vertrauten nur unter Freunden und Bekannten.

Eine künstliche methodische Ordnung, eine ängstliche mühsame Einrichtung, schickt sich für einen Brief eben so wenig, als für die Unterredung im Umgange. Daher muß man im Briefschreiben die Muster nicht nachahmen, sondern seiner eigenen Art zu denken folgen, die Gedanken und Worte nicht weit herzusuchen, sondern der Sache natürlich folgen.

So darf man sich in seinem Briefe weder ganz neuer unverständlicher, noch gelehrter, Provinzial- oder solcher Wörter bedienen, die aus fremden Sprachen genommen werden, weil unsere Sprache 1) reich genung ist, und weil es 2) unerträglich und unanständig ist, mit fremden Worten gelehrt zu scheinen; es müßten denn solche ausländische Worte in unsere Sprache einmahl aufgenommen seyn und gleichsam das Bürgerrecht erlangt haben. Am Ende dieses Buchs ist ein Verzeichniß der Wörter aus fremden Sprachen beigefügt.

Nomina propria (eigenthümliche Wörter) oder termini technici (Kunstwörter) muß man in Briefen beibehalten, ich müßte es denn so weit gebracht haben, solche Wörter durch Umschreibungen deutlich zu machen. Zweideutigkeiten müssen gänzlich vermieden werden, weil sie bei ernsthaften Gegenständen, z. B.

bei

bei Bittschriften, Klagesachen, Erbsachen oder ähnlichen Dingen, oft zu großen Verdrüßlichkeiten Anlaß geben können. Ein anderes ist es, wenn ich an einen Freund schreibe und durch Zweideutigkeiten etwas sagen will, was ich grade zu nicht sagen mochte. Das nämliche gilt von den bildlichen oder geblümten Ausdrücken, z. B. der Frühling meines Lebens war heiterer, als der Winter desselben ist, d. h. in meiner Jugend war ich weit froher, als ich ietzt im Alter bin.

Zu einem Briefe muß reines, weisses, wohlbeschnittenes Papier genommen werden. Beim Schreiben läßt man linker Hand 2 bis 3 Finger breit Raum. Der Titel steht oben und der Brief fängt erst etwa 3 Finger breit tiefer unter dem Titel an. Die Unterschrift steht desto tiefer im Briefe, ie mehr wir unsere Ehrfurcht gegen die Person, an die wir schreiben, bezeichnen wollen. Der Unterschrift gegen über linker Hand setzt man den Ort, das Datum und die Jahrszahl. In freundschaftlichen Briefen setzt man dieß gemeiniglich oben an den Rand; es wäre übrigens weit zweckmäßiger, überall das Datum ꝛc. obenan zu setzen, weil man dann gleich sehen kann, woher der Brief kommt.

Linien zu ziehen und darnach zu schreiben, ist bei einem Briefe ganz unschicklich; wer

nicht

nicht aus freier Hand grade schreiben kann, bediene sich eines Linienblatts.

Man bemühe sich, so gut und leserlich zu schreiben, als man nur kann, und wenn man ia eine schlechte Hand schreibt, so macht man die Buchstaben lieber groß, als klein, weil dadurch das Aussehen derselben etwas erträglicher wird. Besonders unterschreibe man in allen Fällen seinen Namen recht deutlich und leserlich, weil man im Gegentheil oft wider seinen Willen genöthiget wird, Briefe ganz unbeantwortet liegen zu lassen. Das nämliche gilt auch vom Orte, wo der Brief geschrieben wird, und man schreibe den Ort ia allemahl so, wie er in den Geographieen vorkommt und nicht, wie manche oft im gemeinen Leben ausgesprochen werden. Also nicht Ketschper, statt Kötschenbroda, nicht Muckeln, statt Muckethal u. s. w. Denn die Posten können nicht immer wissen, wo dieser oder iener Ort liegt, daher kommt es bei einer falschen Aufschrift, die man selbst veranlaßt hat, daß der Brief erbrochen und wieder zurück geschickt werden muß.

Auch die äußere Beschaffenheit eines Briefs darf nicht beleidigen. Die Briefe werden mit und ohne Umschlag zusammengelegt und fortgeschickt. An Vornehme, Vorgesetzte oder Höhere, als wir sind, darf man nie einen Brief ohne Umschlag absenden; es ist wider die Anständigkeit. Doch davon sind ausgenom-

nommen: das Promemoria, Bittschriften (Memoriale), Handbriefchen (Billets) und Gevatterbriefe, bei welchen der Umschlag (Couvert) wegfällt. Das Papier, welches man zum Umschlage nimmt, darf nicht von der nämlichen Beschaffenheit seyn, als es zum Briefe ist. Denn ist es zu fein, so kann man nicht nur die darunter liegende Schrift lesen, sondern es reibt sich auch durch, und der Brief verliert seine Bedeckung. Schickt man einen Brief weit weg, z. B. von hier nach Wien, Ofen, Constantinopel ꝛc. so kann auch, wegen Ersparniß des Porto's, das Couvert wegfallen. Jedoch ist ein Couvert allemahl eine sichere Bedeckung. Will man sich überzeugen, daß die Briefe auf der Post nicht aufgemacht werden, so siegle man den Brief entweder an das Couvert mit an, wovon er ohne Verletzung nicht losgerissen werden kann, oder man durchsteche den Brief mit einer Nadel an einem, dem Empfänger des Briefs bekannten Orte, wo das Loch nicht sogleich entdeckt werden kann. Ist der Brief geöffnet, so wird sich finden, daß er verrückt worden, und die Löcher des Nadelstichs nicht auf einander passen. Ein ieder wird sich bei Angelegenheiten, die geheim gehalten werden sollen, selbst zu rathen wissen, und schickliche Mittel darzu wählen.

Viertes Kapitel.

Kurzer Begrif der Orthographie oder Rechtschreibung.

Zur Rechtschreibung werden 2 Dinge erfordert, nämlich 1) daß die Wörter recht geschrieben werden, damit man ihren Sinn verstehe; 2) daß die Sätze durch gewisse Unterscheidungszeichen so aus einander gesetzt werden, damit man den wahren Sinn derselben sogleich entdecken kann.

Daß auf die Rechtschreibung eines Worts sehr viel ankomme, ist ausgemacht. Ich habe beiden Brüdern wohlgethan, gleichwol sind sie undankbar gegen mich. Das Wort wohl mit dem h, heißt gut; ohne h, oder wol, heißt es so viel, als zwar, freilich. Ich habe es wol gethan, ich gestehe es, aber ich meinte es nicht böse.

Eben so viel kommt auch auf die Unterscheidungszeichen an, um den Satz oder eine Schrift recht zu verstehen. Wenn ich sage: Ich habe von meinem Schneider den Rock nicht aber die Hosen erhalten, so wird es immer noch darauf ankommen, wie dieser Satz durch das Setzen des Commatis verstanden werden soll. Steht das Comma nach dem Worte: Rock; so habe ich die Hosen noch nicht; steht es hingegen hinter

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0056
Mecklenburg Vorpommern

ter dem Worte: nicht; so habe ich die Hosen, aber den Rock noch nicht erhalten. Um also in beiden keine Fehler zu machen, so folgen hiermit einige allgemeine Regeln.

Erste Abtheilung.

Einige Regeln zum Rechtschreiben.

Bei dem Rechtschreiben der Wörter richtet man sich nach ihrer Aussprache, Ableitung, Gebrauch, Bedeutung und Aehnlichkeit mit andern.

1) Man muß die Wörter so schreiben, wie sie ausgesprochen werden, keine Buchstaben hinweglassen, keinen hinzuthun; z. B. lesen, nicht lessen; Mühle, nicht Mühle; Vater, nicht Vatter; treten, nicht tretten; Nachbar von nahe, nicht Nachtbar; Pallast, nicht Palast; Juwelier von Juweel, nicht Jubelier.

2) Alle abgeleitete Wörter richten sich nach ihren Stammwörtern, von welchen sie herkommen; z. B. Aeltern von alt; kindlich von Kind; Kälte von kalt; tödtlich von todt; männlich von Mann.

3) Man muß so schreiben, wie es allgemein gebräuchlich ist, und wie man es einmahl angenommen hat; z. B. Macht, nicht Magt; lacht, nicht lagt; lügt, nicht lücht; gelblich, nicht gelblig.

4)

4) Man muß allemahl auf die Bedeutung der Wörter sehen, damit man sie nicht mit andern gleichlautenden verwechsele; z. B. fliegen und fliehen. Er flog davon, sagt man von einem Vogel; er floh davon, sagt man von einem Menschen. Lehren und lernen. Lehren heißt, einem Unterricht geben; lernen aber, sich etwas ins Gedächtniß bringen. Ich muß also schreiben: Ich will dich die Mathematik lehren; d. h. ich will dir Unterricht in dieser Wissenschaft geben; ich will die franz. Sprache lernen, heißt: ich will die franz. Sprache so in mein Gedächtniß bringen, daß ich sie verstehe. Mit dem Worte lehren, werden häufige Fehler gemacht. Man merke sich ein für allemahl: es regiert einen doppelten Accusativ, nämlich der Person und der Sache, z. B. Er lehrt mich die Flöte blasen. Er lehrt mich schön schreiben. Er hat meinen Bruder die lateinische Sprache gelehrt. Er hat meine Schwester gelehrt die Zither spielen, u. s. f. Man wird nie einen Fehler begehen, wenn man nur allemahl an den doppelten Accusativ denkt. Die Wörter Rächen und Riechen werden auch oft verwechselt. Ich darf nicht sagen: er hat sich an seinem Feinde gerochen, sondern gerächet, weil letzteres von Rache, und ersteres von Rie-

Riechen herkommt. Auch die Wörter stechen und stecken. Stecken, anstecken, einstecken, heißt, etwas fest machen, anheften; z. B. ich will dir das Halstuch anstecken; ich werde meinen Degen einstecken; er will ihn lassen ins Gefängniß stecken; hingegen: ich will dir deine Schürze anstechen, heißt: anzünden, anbrennen. Er hat ihm sein Haus angestochen, d. h. angezündet. Doch wird beides sehr selten gebraucht. Rennen heißt: schnell laufen; Rinnen aber fließen.

5) Gleichlautende Wörter müssen so geschrieben werden, daß man ihre Bedeutung sogleich ersehen kann; z. B. die Worte: Wayſen, Weyſen, und Weiſen, werden auf einerley Art ausgesprochen, müssen aber im Schreiben unterschieden werden. Wayſen sind Kinder, die keine Aeltern haben; Weyſen, heißt: Gewohnheiten; z. B. er bleibt bei seiner alten Weyſe. Weiſen aber sind kluge, gelehrte und vernünftige Menschen. So auch heilen und heulen; ersteres heißt geſund; z. B. sein Fuß ist wieder heil geworden; letzteres heißt so viel, als wehklagen, und wird meist von Hunden gebraucht.

6) Ein großer Buchstabe wird gesetzt 1) beim Anfange einer ieden Schrift oder Rede,

und

und hinter einem Punkte; 2) bei einem eigenen Namen, z. B. Sachsen, Preußen, Anton, Richter, Steinmann; 3) bey Hauptwörtern oder solchen Wörtern, die ohne Zuthun eines andern Worts sogleich verstanden werden, und vor welchen ich sagen kann: der, die, das; z. B. das Buch, der Mann, die Frau, die Thür ꝛc. In der Mitte eines Worts muß nie ein großer Buchstabe gesetzt werden. Unwissende Menschen schreiben: HerrMann, HausMann, AllMacht, SchuhMacher.

7) Einsylbige Wörter, als: Gott, Pracht, Macht, spricht, sticht ꝛc. dürfen am Ende einer Zeile niemals abgebrochen werden.

8) Bricht man am Ende einer Zeile ein Wort ab, so muß man es

1) in Gedanken buchstabiren, damit man weiß, welche Buchstaben zu ieder Sylbe gehören, z. B. Ev=angelium, nicht E=vangelium; Cat=echismus, nicht Cate=chismus; Alex=ander, Phil=ippus, Ab=raham, Mon=arch, be=obachten, her=auf, dar=über, dar=auf, voll=enden, Hof=art, nicht Hoffart, weil es von Hof und Art zusammengesetzt ist, und so viel heißt, als Stolz; Mein=eid, dar=in, vor=aus, vor=an, Vier=eck, war=um, wor=aus, er=obern, Erd=a=pfel, Meer=ret=tig.

2)

2) Bricht man am Ende der Zeile ein Wort ab, welches sich mit einem s endigt oder ein ſſ in der Mitte hat, so muß man es so abbrechen, daß sich die erste Sylbe mit einem s schließt, und die folgende mit einem s anfängt, z. B. las-sen, mús-sen, heis-sen, wis-sen.

3) Ein Wort, das in der Mitte ein ck hat; muß nicht so abgebrochen werden, z. E. we-cken, ste-cken, sondern wek-ken, stek-ken, wak-ker. Denn die erste Sylbe hat in der Aussprache schon ein k. Man schreibt also allemal bak-ken, lok-ken, Flek-ken ꝛc.

4) Das ck wird übrigens nur nach einem geschärften Vokal gebraucht, z. B. Flecken, nicht Fleken; Stecken, nicht Steken. Ist der Vokal hingegen lang oder gedehnt, so schreibt man das Wort mit dem einfachen k, z. B. Haken, Ekel, nicht Eckel ꝛc. Man sollte überhaupt das ck ganz zu verbannen suchen, und dafür lieber das doppelte k einführen; denn das ck bleibt immer ein unvollkommner Buchstabe; mit dem doppelten k kann ich mir beim Schreiben, beim Buchstabiren und bei iedem Falle helfen.

9) Das y und i darf auch nicht mit einander verwechselt werden. Das y steht

1) allezeit am Ende eines Worts nach einem Vokal, z. B. das Ey, bey, allerley; in der Mitte fällt es meistentheils weg, man schreibt dann lieber: beisammen, beieinander, beitreten, beistehen, beipflichten, beikommen, in seinem Beiseyn geschah die ganze Sache.

2) In zusammengesetzten Wörtern, wo das y die Vordersylbe macht, wird es beibehalten, z. E. Beyspiel, Beyfug, Beyfuß, Eyweiß, Eydotter.

3) Das Wort seyn unterscheidet sich von sein. Seyn ist das Verbum, und muß mit dem y geschrieben werden; sein ist das Adjectivum, welches ein Eigenthum ausdrückt, und wird mit dem i geschrieben, z. B. sein Haus wird steuerfrei seyn; sein Vater wird ietzt 80 Jahr alt seyn. Seine Schwester konnte unmöglich bei dem Balle seyn, da ihre Mutter tödtlich krank darnieder liegt. Ich hätte nicht sein Richter seyn dürfen, ich würde ihn härter bestraft haben. Mit dem Worte seyn und sind begehen viele noch häufige Fehler. Seyn ist der Infinitivus, sind ist das Präsens. Man sage daher ia nicht: Seyn die Aeltern zu Hause? Seyn Sie in der Kir-

Kirche gewesen? sondern: sind die Aeltern zu Hause? sind Sie in der Kirche gewesen? sind Sie schon einmahl in Leipzig gewesen? Manche fragen: Seyn der Herr zu Hause, auch sind der Herr zu Hause? beides ist falsch. Ich rede nur von einem Herrn, dann muß ich auch fragen: Ist der Herr zu Hause? Sind Madame noch im Bette, muß heißen: ist Madame ꝛc. Man kann nicht fehlen, wenn man weiß: daß seyn den Infinitiv oder das Unbestimmte ausdrückt, und sind allemahl etwas Bestimmtes bezeichnet.

10) Das ch und g unterscheidet sich dadurch, daß man ersteres bei einem scharfen Vokal, als kracht, nicht kragt; lacht, nicht lagt; letzteres aber bei einem gedehnten Vokal braucht, z. B. die Magd, nicht Macht; er sagt, nicht sacht. Die Endsylbe ich wird allemahl mit dem ch, nicht mit dem g geschrieben, z. B. stachlich, nicht stachlig; haarich, gelblich, väterlich, brüderlich, schwesterlich, männlich, göttlich, herrlich. Endigt sich ein Wort auf ig, so schreibt man nur dann noch ch, wenn ein l vorhergeht, welches nicht zum Stammworte gehört, sonst aber stets ein g, z. B. üblich, von üben; (das l gehört hier nicht zum Stammwor-

te,

te, sondern ich muß es erst hinzusetzen) freundlich, von Freund; schrecklich, von Schreck; hingegen wenn das l oder ein anderer Consonanz zum Stammworte gehört, so muß die Endsylbe allemahl mit dem g geschrieben werden, z. B. eilig, von eilen; willig, von Wille; völlig, von voll; mächtig, von Macht, adelig, gütig, freudig, fähig, geduldig, anmuthig. Ueberhaupt kann man den Unterschied bei den Wörtern, die sich in ig und ich endigen, am besten merken, wenn man darauf sieht, wie sie im Plurali ausgesprochen werden. So muß man z. B. schreiben: selig, ehrerbietig, willig, weil man im Plurali sagt: die seligen, die ehrerbietigen, die willigen; hingegen zierlich, häuslich mit dem ch, weil man im Plurali sagt: die zierlichen, die häuslichen. Bei Wörtern, welche eine Verkleinerung der Sache ausdrücken, braucht man allemahl das ch, z. B. Schwesterchen, nicht Schwestergen; Brüderchen, nicht Brüdergen; Mäuschen, nicht Mäusgen, Sträuschen, Liebchen, Männchen, Weibchen, Freundchen. Dieses letztere kann auch als Spottname gelten. Die Ableitungs-Sylbe icht, wird niemahls mit g geschrieben, z. B. thon-icht, öhl-icht ꝛc. 11)

11) Das tz ist unläugbar aus t und z zusammengezogen, wovon das t zur Wurzel gehört, welches daher der nächsten Abstammung zu Folge auch geschrieben werden muß. Es kann folglich weder durch ein einfaches z, noch durch zz ersetzt werden, weil beide gleich fehlerhaft sind. Denn sizzen, verlezzen ist doch weder leichter, noch kürzer, noch verständlicher, noch schöner, als sitzen und verletzen.

Man schreibe kein tz, wo sich kein t in der Wurzel annehmen läßt; folglich nicht Hertz, Schertz, Schmertz. Am wenigsten, oder vielleicht gar nicht, wird man fehlen, wenn man nach einem Vocal tz, und nach einem Consonanten z schreibt.

Einige Wörter, worinne dieser zusammengesetzte Buchstabe vorkommt, hier anzuführen, weil man denselben so gern mit zz vertauscht, wird nicht überflüssig seyn, z. B. Pfüt-ze, Spit-ze, Stüt-ze, Tat-ze, ät-zen, blit-zen, heit-zen, put-zen, stut-zen, trot-zen, Frat-ze ꝛc.

12) Das Wörtchen das wird mit einem kurzen s geschrieben, wenn es 1) das Pronomen oder Vorwort ist, und so viel heißt, als dieses, oder welches, oder dasselbe; z. B. das Messer ist scharf; ich thue das gewiß; das ist mir zu langweilig; ich kann das unmöglich glauben; das Ding ist mir zu arg; das ha-

be ich nicht gern gethan. 2) Wenn es der Artikel ist, und vor einem Dinge oder einer Handlung steht, z. B. da sehe ich das Buch, das ich gestern gesucht habe. Das Messer, das (welches) ich heute verlohren habe, war mir sehr lieb. Das Unglück, das (welches) gestern meinen Aeltern begegnete, war nicht voraus zu sehen. Das Glück, das oftmals so viele Leute verfolgt, ist Ihnen nicht günstig. Mit einem ß aber schreibt man es 1) wenn es sich auf kein Substantivum bezieht, sondern auf die nachfolgende Redensart, und das Bindewort, oder die Conjunction ist. Z. B. man sagt, daß das Haus, welches mein Vater gekauft hat, gut, und nicht zu theuer sey; ich fürchte, daß ꝛc. ich wünsche, daß ꝛc. ich hoffe, daß ꝛc. Ich glaube, daß mein Bruder durch seine Heyrath nicht glücklich geworden ist. Ich sehe, daß du mein Freund bist; ich freue mich, daß er noch lebet; er schläft so fest, daß er das Geräusch nicht höret. Ich weiß gewiß, daß mein Nachbar das Haus nicht würde gekauft haben, wenn er nicht das Feld und den Garten darzu bekommen hätte. Das Pferd, das ich gestern gekauft habe, ist erst 4 Jahr alt. 2) Wenn es so viel heißt, als: damit, auf daß, oder weil; z. E. ich gebe dir

die

die Nachricht, daß du dich darnach richten kannst.

Eine kleine Uebung.

Mein lieber Bruder!

Daß du das Packetchen, das ich Dir, nebst einem Briefe, schon in voriger Woche zugeschickt habe, noch nicht erhalten hast, das wundert mich sehr. Ich glaube aber, daß vielleicht das üble Wetter, das wir zeither gehabt haben, die Wege so verdorben hat, daß die Post und andere Wagen nicht fortkommen können; daher mag es gekommen seyn, daß Du das Packetchen zur ordentlichen Zeit nicht hast erhalten können.

13) Jeder Vokal wird lang ausgesprochen, so bald in der Mitte des Worts ein einfacher Konsonant steht, und der Vokal die Sylbe endigt, z. B. schlafen, Hafen, laden, loben, regen, bluten, lesen, beten; kurz aber wird der Vokal ausgesprochen, so bald in der Mitte des Worts ein doppelter Konsonant steht, z. B. erschlaffen, schaffen, anschnallen, prallen, bannen. Alle diejenigen, die nach dem a, e, o und u ein h haben, werden ebenfalls lang ausgesprochen, z. B. prahlen, fahren, nehmen, lehren, hohlen, bohren, Ruhm, Uhr ꝛc. So auch alle einsylbige Wörter

und Partikeln, als: zwar, dar, gar, den, wen, schon, vor, nur, zu ꝛc.

14) Das ſſ kann in der Mitte eines Worts nur nach einem kurzen, und das ß nur nach einem lang ausgeſprochenen Vokal ſtehen, z. B. Maſſe, müſſen, faſſen, Flüſſe; Maße, Muße, fußen, fließen. Zu merken iſt, daß man ſtatt des ß auch oft lieber ein ſ ſetzet. Kommt das ſſ 1) vor ein t zu ſtehen, ſo wird es in ein ß verwandelt, z. B. wißt, (ſtatt wiſſt oder wiſſet,) ißt von eſſen, ſtatt iſſt oder iſſet; 2) am Ende eines Worts wird es allemahl in ein ß verwandelt, z. B. ich muß, der Fuß, der Kuß, der Schluß, das Schloß; 3) die Wörter weiſe und weis werden nur mit einem s oder ſ geſchrieben; z. B. weiſe heißt ſo viel als klug, daher die Wörter: Weisheit, weislich, weisſagen, Weisſagung. Jemanden etwas weiſen, heißt: etwas zeigen; weiſſen oder weiß machen, ſagt man von der weiſſen Farbe, und heißt ſo viel, als anſtreichen. Daher die Weiſſe vom Kalk, die Wände weiß machen; das Weiſſe im Auge.

Das ß iſt wahrſcheinlich aus dem Ss der kleinen lateiniſchen Schrift entſtanden, und wird daher irrig Eszett genannt, indem das z weder mit ſeinem Laute, noch mit ſeiner Figur, etwas zu thun hat. Es

be-

bezeichnet allemahl den geschärften Säuseler nach zwei verschiedenen Graden.

a) den einfach geschärften, nach einem gedehnten Vokal oder Diphthongen, es sey nun am Ende oder in der Mitte einer Sylbe: sie aßen, sie saßen, groß, die Großen, die Größe, vergrößern, (nicht geschärft vergrössern,) bloß, entblößen u. s. f.

b) den doppelt geschärften, nach geschärften Vokalen, doch nur am Ende einer Sylbe, oder vor einem Consonanten. Da das ſſ das eigentliche Zeichen des doppelt geschärften s, nicht anders als zwischen zwei Vokalen stehen kann, so muß das ß in den obigen Fällen dessen Stelle vertreten, welches denn freilich oft Schwierigkeiten macht, wenn man nicht gleich weiß, ob man den vorhergehenden Vokal schärfen oder dehnen soll. Oft läßt sich solches durch die Verlängerung des Worts entscheiden. Haß, häßlich, weil man sagt: hassen; so auch das Schloß, er schloß, er ißt, für isset, frißt, mißt ꝛc.

Das ſſ macht weniger Schwierigkeiten, indem es nur alsdann gebraucht wird, wenn der geschärfte Sauselaut zwischen zwei Vokalen steht, wovon der erste geschärft wird, da denn die Schärfung des Tons zugleich den folgenden Consonanten ver-

verdoppelt: fassen, lassen, essen, Wasser, wissen, der Bissen, beflieſſen, das Kissen ꝛc. Das ſ, wird vor iedem Vokalen und Konſonanten, aber niemahls am Ende eines Wortes geſetzet, wenn auch durch die Zuſammenſetzung noch ein Wort darauf folget, z. B. ſagen, ſingen, Erbſen, Geiſt ꝛc. Das s ſetzet man am Ende eines Worts ſtatt ſ; vor der Verkleinerungs-Sylbe chen und vor allen andern Zuſammenſetzungen, ſie mögen mit einem Vokalen oder Konſonanten anfangen, z. B. Bis, Maus, Haus, bischen, Mäuschen, Häuschen, ausſagen, ausarten, Hausarbeit; nicht bischen, ausarten u. ſ. f. ienes würde noch dazu die Ausſprache verändern.

15) Das th ſteht gröſtentheils vor und nach langausgeſprochenen Vokalen, z. B. Thal, Thaler, Reichthum, Fürſtenthum, Thron, Thor, Thür, Muth, Wuth, Gemüth, Blüthe, wüthen, Rath, That, Heirath ꝛc. Zu merken iſt, daß man das Wort: Blüthe eigentlich Blühte ſchreiben ſollte, weil es von blühen herkommt.

16) Unterſchied des f und v. Das v findet

1) nur in folgenden Wörtern deutſchen Urſprungs ſtatt, als: Vater, Vetter, Veſtung, Veſte, vor, ver, voll,

voll, (vorstellen, vergeben, vollmachen,) Vieh, viel, vier, Vogel, Vogt, Volk, von. Nach und nach hat man manche Wörter zu dem f geschlagen, welche ehedem mit v geschrieben wurden, z. B. Fest, (das alte Titelwort der Kanzleyen, vest, ehrenvest ausgenommen,) Festung, Fehde, Fell, Firniß, Fuhrmann, bekommen ietzt durchgängig ein f.

2) Bei Wörtern, die aus dem Lateinischen oder dem Französischen in die deutsche Sprache aufgenommen sind, z. B. Vakanz, Valet, Vasall, Venedig, Ventil, Vezier, Vice, Viktualien, Visir, Visite, Vitriol, Vokal, Voluntär, brav, massiv, naiv, Nerve, Sklave, Frevel, Vesper, Vettel, vexiren, Vers, alle übrigen haben ein f.

3) Kommen durch Zusammensetzung zwei f zusammen, so werden sie ietzt nicht mehr zusammengezogen, wie sonst, sondern einzeln geschrieben, z. B. auffahren, aufführen, auffodern, auffüllen, auffallen, auffangen, auffassen ꝛc.

17) Das Wort dieß und die Sylbe dis, sind wohl zu unterscheiden. Dieß ist das aus zwo Sylben bestehende Wort die-

dieses, und muß allemahl mit einem ß geschrieben werden, weil es zusammengezogen wird.

Dis- aber ist nur eine Vor-Sylbe, stammt aus dem Lateinischen ab, und wird nur vor latein. und franz. Wörtern gebraucht. Im Deutschen drückt solche oft so viel aus, als: un- oder ent- z. B. disreputirlich, disharmoniren, desarmiren, u. dergl.

Ein Beispiel.

Daß sich vor etlichen Tagen ein Paar Officiers, wegen eines disrenomirten (in üblen Ruf stehenden) Frauenzimmers, auf der Redoute überworfen, und zum Duell (Zweykampf) einander herausgefordert, auch wirklich sodann vor dem Pirnaischen Thore, hinter den Schanzen, duelliret haben sollen, das wird als eine wahre Geschichte in der ganzen Stadt erzählt. Sollte das Duell also wirklich vorgefallen seyn; so möchte dieß Sr. Churfl. Durchlaucht wiederum bewegen, Befehl ergehen zu lassen, diesen Officieren, zur Belohnung ihres Spaßes, das Königsteiner Wasser, ebenfalls aus der ersten Quelle, eine Zeitlang trinken zu lassen.

Anmerkung.

Die Wörter überdieß und diesseits sind ebenfalls nach obiger Regel, und nicht

nicht, wie es oft fehlerhaft geschiehet, überdiß und dissеits zu schreiben.

18) Die Sylbe ohn- wird mit der Sylbe un- oft verwechselt und falsch gebraucht.

ohn- kann nur in Wörtern statt finden, welche mit ohne zusammengesetzt sind, z. B. ohnmächtig, d. h. ohne Macht, ohnmaßgeblich, d. h. ohne Maßgebung, ohngefähr, ohngeachtet u. dergl.

un- aber wird allemahl bey dem Gegentheil einer Sache gebraucht, z. B. möglich hat im Gegentheil unmöglich, (darf nicht geschrieben werden ohnmöglich) unbarmherzig, unmenschlich, unartig, unruhig und viele andere.

19) Man setzt oft Wörter zusammen, um dem Ausdrucke mehr Kürze zu verschaffen, und lange Umschreibungen zu vermeiden.

Z. B. Kirchthür, statt: die Thür an einer Kirche; Arbeitshaus, statt: ein Haus, in welchem man arbeitet; Grüngelb, statt: ein Gelb, welches in das Grüne fällt. Hierbei ist zu bemerken, daß es in Zusammensetzungen nicht gleichgültig ist, ob das bestimmende vor oder nach dem bestimmten stehe.

Hier

Hier einige Beispiele.

Hausarbeit	—	Arbeitshaus.
Bauholz	—	Holzbau.
Baumöl	—	Oelbaum.
Blumenfeld	—	Feldblumen.
Rathhaus	—	Hausrath.
Wechselbrief	—	Briefwechsel u.s.f.

Zweite Abtheilung.

Anweisung zur Rechtschreibung gleichlautender Wörter, die doch etwas anders andeuten.

A.

Das Herz des Geizhalses und die Riegel seiner Geldkasten sind eisern; urtheile nie bloß dem äußern Scheine nach. Alle Aale sind schlüpfrig, aber die Ahle ist spitzig. Das All heißt in der Dichtersprache so viel, als die Welt (Universum, Weltall.) Er aß sein völliges Maaß. Es ekelte ihn bei dem Aase, als er sein Brod aß. Das Aß heißt die Eins auf den Würfeln und Karten; oder auch das kleinste Gewicht der Apotheker (lat. assis). In der Mehrzahl bleibt es unverändert, z. B. fünf Aß u. s. w. — Das Licht abblasen. — Während sie den Churfürstl. Befehl ablasen, war alles stille. — Den Bach oder Teich ablassen, um ihn zu reinigen. Acht geben. In die Acht erklären.

Mit

Mit acht Pferden fahren. Die Kaiserkrönung ist ein feierlicher Act. Der Agt- oder Bernstein wird vorzüglich an den Ufern des balthischen Meeres gefunden. — Affen, Kinder und Thoren ahmen alles nach. Ich sage dazu Amen. Manche Menschen lassen ihre Kinder durch Ammen erziehen. Der ächte Künstler ahmt die Natur nach. Manches Amt erfordert viel Verstand. Er maß mir ein richtiges Maaß zu. Das Dach läßt man abdecken, in Apotheken bekommt man Arzneyen. Er schlug mit der Axt die Achse am Wagen entzwey. Er hatte einmahl ein häßliches Mahl im Gesichte. Seine Waaren waren gut. Ich wage es nicht, mich auf die Waage zu stellen. Ich habe alle seine Haabe in meinen Händen. Der Acker lag braach, er brach ihn aber im Herbste um. Der Bilderrahmen ist theuer; eine Kanne Rahm kostet 2 gl. Von den Wällen der Stadt Amsterdam kann man die Wellen des Meeres sehen. Wären sie tapfer, so würden sie sich wehren. Die Aehre wächst auf dem Halme, die Ehre ist ein Vorzug, den man vor andern genießt. Aengsten sie mein Herz nicht; die engsten Zimmer sind die schlimmsten.

B.

Baal war ein heidnischer Gott oder Götze, der Ball ist eine Spielkugel, auch nennt man

Bal-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0075
Mecklenburg Vorpommern

Bal einen Tanz. Er bezahlte sechs Paar Schuhe baar. Mit baarem Gelde kaufte er ein Paar Gänse. Man hat vier solche Wörter, welche fast einerlei lauten, nämlich: Paar, baar, Bahr und bar.

Paar ist ein Hauptwort, und zeigt eine Sache allemahl doppelt an; es muß daher iederzeit groß geschrieben werden, z. B. ein Paar Schuhe, ein Paar Tauben, zwei Paar Gänse. Desgleichen Paar und Paar mit einander gehen; daher paarweis, das Adverbium, und sich paaren, das Verbum, welche letztere klein geschrieben werden.

baar, ist ein Adverbium (Nebenwort), und zeigt eine Wirklichkeit an. Mit baarem Gelde bezahlen, heißt eben daher, in klingender Münze bezahlen; daher die Baarschaft. Sein Vermögen besteht in baarem Gelde. Baar Geld ist die Loosung.

Bahr, ist ebenfalls ein Substantivum, (Hauptwort) daher die Todtenbahr; eine Leiche aufbahren; er liegt auf der Bahre.

bar, ist eine Sylbe, welche meistentheils Hauptwörtern angehangen wird. Dadurch entstehen Adverbia, (Nebenwörter,) z. B. von Frucht, wird fruchtbar; von Kost, kostbar; von Genuß, genießbar gemacht; daher mehrere, als: offenbar, furchtbar, sichtbar u. dergl. daher auch barfuß. Hängt man nun an diese Nebenwörter die Sylbe keit,

so

so entstehen daraus wieder Hauptwörter, z. B. von fruchtbar, die Fruchtbarkeit; von kostbar, die Kostbarkeit, u. s. w.

Beispiel.

Mancher Mensch würde viel weiser handeln, wenn er von seinem vielen Gelde, wofür er ganz offenbar ein Paar Centner Noth und Elend, ia wohl gar zuletzt die Todten-Bahr reichlich und baar bezahlt, sich lieber einen kostbaren Wagen und ein oder zwei Paar schöne weisse Pferde anschafte.

Der Baß ist die tiefste Singstimme. — Der Paß heißt ein enger Weg zwischen Gebirgen, oder ein Freibrief für Reisende, oder eine Art schneller Schritte der Pferde. — Der Pasch ist iedem Würfelspieler bekannt.

Die Bäre fressen gern Erdbeere. Er bat mich, ins warme Bad mit zu gehen. Die Bärte verstellen die Gebährde. Die Jäger baizen den Reiger, die Gerber aber beizen das Leder. Der Schnee ballt sich bald. Der Ballast wird zur Schifsladung genommen, und besteht aus Sand und Steinen; der Palast hingegen ist ein kostbares Gebäude. Ich verbarg mich in den Park. Wenn Sie Kirschkuchen backen, so packen Sie mir einen in eine Schachtel. Die Bäche haben Wasser; mit Peche bestreicht der Schuster den Drath. Beide Soldaten machten viel Beute in dem herzoglichen Gebäude. Das Beil ist

scharf,

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0077
Mecklenburg Vorpommern

scharf, die Beule am Halse enthält ein Geschwür. Mein aufgeschwollenes Bein verursacht mir viel Pein. Bill heißt in England ein Gesetz, Befehl; Pillen nimmt man gewöhnlich als Arzneien ein. Mit Gelde bereichert man den Beutel, aber mit Weihrauch beräuchert man die Zimmer. Eine Kupferplatte drückt man ab auf ein Blatt Papier. Die Biene sammlet Honig; auf der Bühne spricht der Redner. Du sollst für deine Ungezogenheit büßen, und keinen Bissen Brod bekommen. — Ich prüfe dich, ob du kannst Briefe schreiben. Brillen setzt man auf die Nasen; die Löwen brüllen aus dem Halse. Brücken baut man über Flüsse; Pricken sind Fische oder die sogenannten Neunaugen. Butter ißt man zum Brode, Puder streut man in die Haare; eine dumme Gewohnheit, die doch endlich bei den Engländern und Franzosen abgeschaft worden ist. Ein Buch hat Buchstaben; das Bug ist die Vorderseite an dem Brustschenkel eines Thiers. Die Bude ist ein Kramladen, die Butte ist ein Gefäß zum Wassertragen. Der Buhle ist ein Liebhaber, der Bulle ein Brummochs, die Bulle ein päbstlicher Befehl oder kaiserlicher Reichsschluß, die Pulle aber eine Flasche oder ein Krug. Der Mensch kann sich bücken; die Vögel picken mit dem Schnabel; die Schweizer tragen Piken.

C.

Der Churfürst braucht eine Wasser-Cur. Er liebt die Chöre der Sänger, ein jeder kehre vor seiner Thüre. Die Ceder ist ein Baum, der Zeter aber ein Fluchwort. In den Creiß trat ein alter ehrwürdiger Greiß. Das Creuz setzt man auf Gräber, Kreuz heißt Kummer und Elend. Die Cithern sind musikalische Instrumente, das Zittern ist eine Schwäche im Körper.

D.

Jedes Haus hat ein Dach; der Tag kommt von der Wendung der Erde her. Der Dachs ist ein vierfüssiges Thier, der Tax aber der bestimmte Preiß von einer Sache. Datteln sind ostindische Baumfrüchte; tadeln heißt etwas verachten. Der heißt so viel, als: dieser; aber Theer ist Wagenschmiere. Dehnen heißt etwas länger machen, tönen aber einen Klang von sich geben. Nur den Mann, den das Unglück nicht beugt, nenne man groß; denn warlich nur dieser verdient es. Ich leiste ihm Dienste; dicke Dünste werden durch Winde vertrieben. Eine Magd dingen, (d. h. um's Lohn annehmen,) ein Feld mit Mist düngen, und eine Wand mit Kalk tünchen, ist dreierley. Die Diele ist der Fußboden eines Zimmer, die Tille aber ein Gartengewächs, auch ist Tille derienige Theil des Leuchters, worein das

Licht

Licht gesteckt wird. Die Dicke ist ein Fehler des Leibes, die Tücke aber ein Fehler des Herzens. Das Holz war sehr dürre, woraus er die Thüre machte Ein Dorf besteht aus vielen Häusern; Torf aber ist eine brennbare an der Luft getrocknete Erde, die meist in niedrigen Ländern, z. B. in Holland, in den Niederlanden, und auch an verschiedenen Orten in Sachsen gebrannt wird. Dogge nennt man einen englischen Hund, Tokke aber eine Puppe. Der Kopfputz der Damen wird auch Tokke geschrieben. Daher Tockchen; das ist ein wahres Tockchen, d. h. Püppchen. Done ist eine Vogelschlinge, Tonne aber ein Gefäß. Dotter nennt man das Gelbe im Ey; ein Todter ist ein Gestorbener.

E.

Das Ende ist der Schluß einer Sache, die Ente aber ein Wasservogel — entern, ein feindliches Schiff entern heißt: dasselbe mit Haken an sich ziehen, um es besteigen zu können, (vermuthlich von dem franz. Worte entrer); die Zeiten ändern sich, und mit diesen auch die Menschen. Die Enten schwimmen auf allen Enden des Teiches. Mit der Elle mißt man Waaren, mit Oele macht man Sallat; man brennt auch Oel in den Lampen. Eilen heißt schnell laufen, Eulen sind Raubvögel, welche sich nur des Nachts sehen lassen. Eisern nennt man

das-

dasienige, was von Eisen ist, äußern heißt etwas zu verstehen geben; veräußern, etwas aus Noth verkaufen. Das Erz ist ein Metall, die Aerzte sind Menschen, welche andere Leute von ihren Krankheiten heilen. Sich ermannen, heißt wieder Muth fassen, ermahnen aber, aufmuntern. Er ermannte sich, indem ich ihn ermahnte.

F.

Der Soldat schwört bei der Fahne, die Fahne weht auf dem Thurme oder Schiffe, in der Pfanne aber wird gebraten. Die Fäule im Fleische ist so viel als Fäulniß; eine Feile ist ein Instrument, womit man Sachen spitzig macht, Pfeile aber sind Waffen. Fahl sagt man von der Farbe, ein Pfahl ist ein Stück Holz, welches man in die Erde steckt. Flaumfedern sind die besten Federn von den Gänsen; Pflaumen aber Obstfrüchte. Farren nennt man junge Stiere, die man ehedem gewöhnlich zum Opfer brauchte; Pfarrer aber sind Prediger oder Pastoren, Pfarrherren aber sind diejenigen Edelleute und Gutsbesitzer, welche Pfarrstellen zu vergeben haben. Heute wird die Feyer meines Geburtstages begangen, daher brennt viel Feuer auf dem Heerde. Die Feder schreibt; unsere beiden Väter spielen mit dem Vetter in der Karte. Die Ferse ist ein Theil des Fusses, Verse sind Theile eines Gedichts.

Er fiel die Treppe hinunter, und erhielt dadurch viel Löcher in den Kopf. Jede Fiber (oder Faser) des Körpers starrt, wenn der Kranke vom kalten Fieber ergriffen wird. Ein Fuder Hafer giebt viel Futter für die Pferde. Freyen heißt heirathen, sich freuen aber fröhlich seyn. Zerrissene Sachen muß man flicken, einen Blumenstrauß aber pflücken, abpflücken. Er hat einen guten Fund gethan, ein Pfund ist ein Gewicht von 32 Loth.

G.

Garn wird gesponnen, der Karn aber von Pferden gezogen. In dem Garten stehen Bäume, auf den Spielkarten aber Figuren; von den fünf Weltheilen hat man gute Landcharten. Er kann kaum noch seinem Gaum aufbringen, aufmachen, so verschwollen ist er. Gar ist ein Adverbium; meine Schuhe drücken mich gar zu sehr. Das Bier hat die Gahre, d. h. ist zum Trinken gut, (von gähren). Das Leder ist gar, hat die Gare, d. h. ist zum Verarbeiten fertig; ein Jahr hat zwölf Monat. Ohne Gefährde (an statt ohne Gefahr) ist ein Ausdruck der Rechtsgelehrten, so wie das davon hergeleitete Redewort: gefährden, gefährdet seyn. Ohne Gefährten reisen, ist oft gefährlich. Er that seiner Geliebte das Gelübde, sie nie zu erzürnen. Das Geleite

ge-

geben, heißt: iemanden begleiten, auch Zoll geben; das Geläute hingegen ist ein Zusammenschlagen der Glocken. Dieser Mann ist gelehrt, er hat aber schon viele Flaschen ausgeleert. Ein Geisel ist ein Bürge, oder ein solcher, der für etwas gut sagt, eine Geisel aber eine Peitsche. Diese Gans ist nicht ganz todt. Das Gericht richtet. Ein gutes Gerichte Essen schmeckt angenehm; ein böses Gerücht (üble Nachrede) bringt einen um seine Ehre. Mit Gelde kann man alles kaufen; mit der Gelte schöpft man Wasser ein. Glauben heißt für wahr halten, klauben aber etwas herausuchen. Das Grab schließt alle unsere Wünsche in sich. Der Grapp (besser Krapp) ist Färberröthe. Der Graus ist ein hoher Grad von Abscheu; Die Haare vieler Kinder sind kraus, ohne daß sie gekräuselt werden. Er hat viel Gram in seinem Herzen; bei seinem Kram (von Sachen) kann er wenig gewinnen. Die Gränze ist das Ende einer Sache; Kränze flichtet man aus Blumen und andern Dingen. Er hat Grimmen im Leibe, darum muß er sich krümmen wie ein Wurm. Mein Gönner ist ein großer Kenner von Gemählden.

H.

Schwarze Haare sind eine Zierde; ich harre mit Sehnsucht auf bessere Tage. Das Wort hart drückt eine Eigenschaft aus, und

steht dem weich entgegen; harrt, er harrt, kommt her von harren, i. e. erwarten. Jede Stadt hat eine gewisse Anzahl Häuser; wer viel spricht, wird heiser, besonders im Sommer, wenn ein sehr heisser Tag ist. Der Haken hakt, die eiserne Hacke hackt. Wenn ich ihn abhole, muß ich durch hohle Wege fahren. In der Hölle ist es nicht helle. Der Fuchs steckt in der Höhle. Ein Häller ist ein halber Pfennig; ein Häler aber derienige, welcher gestohlne Sachen verbirgt. Seine Hände sind behende. Dort kommt ein Heer Soldaten her; hehr heißt feierlich, ein Herr ist ein Mann von Ansehen. Die Wunde heilet, der Wolf aber heulet. Hayde ist ein Wald, Heide ein Mensch, der keinen Gott glaubt, Haidekorn eine Feldfrucht.

J.

Im Garten kam ich zu ihm. Wer die Menschen bloß nach ihrem Aeußerlichen beurtheilt, irrt sich oft in ihnen; nicht selten ist ein Apfel schön von außen, und faul von innen. Ihre Frau redet irre. Wenn er da ist, so ißt er auch bei uns. Nicht alle Juden haben gute Waare. Es juckt ihm am ganzen Leibe, weil er das Friesel hat, und doch guckt er zum Fenster hinaus.

K.

Im Winter ist es kalt; man nennt dieß eine gute Weinlese, wenn der Most viel gilt.

Er

Er kann in dem Kahne nicht fahren; die Kanne ist ein Geschirr von Zinn, Holz ꝛc. kanigt sagt man vom Weine, wenn er oben, so wie der Eßig, eine Haut ansetzt. Das Kammrad wird durch den Druck des Wassers in Bewegung gesetzt; mancher, der in seiner Jugend ein lustiger Kammerad war, ist in der Folge ein listiger Kammerrath geworden. Ein Keil treibt den andern; mit dem Keile spellt man Holz und mit der Keule schlägt man auf den Keil. Kien ist ein harziges Holz; kühn heißt verwegen, und Kinn ist das unterste am Gesichte des Menschen. Im Bette liegen Kissen; Küsse giebt man auf den Mund oder auf die Wangen; mit Kieße (grobem Sande) pflastert man die Chausséen (Straßen, Landstraßen). In die Kiste packt man Waaren; an der Küste (Seeküste) landen Schiffe. Will man weggehen, so kleidet man sich an; auf dem Eise gleitet man oft aus. Die Kletten stechen und hängen sich an; glätten heißt glatt machen, durchs Glätten bekommt der Cattun einen Glanz. Kriegen heißt Krieg führen, auf der Erde kriechen viele Thiere herum.

L.

Landmann heißt ein Bauer oder einer, der auf dem Lande wohnt, Landsmann aber, der mit mir aus dem nämlichen Lande ist. Der Laden ist eine Handelsbude, z. B.

Brod-

Brod-Laden, oder ein Deckel von Holz, z. B. Fensterladen; das Gewehr muß man laden; die Latten werden aus Bretern geschnitten. Laß heißt träge: er las, kömmt her von lesen. Ein lahmes Lamm. Läuse heckt man auf dem Kopfe, leise heißt sanft.

Läuten, leiten, Leuten, und leiden sind wohl zu unterscheiden.

Läuten heißt: mit den Glocken lauten, d. i. den Klang durch die Bewegung der Glokken oder Schellen laut machen Daher kommt das Geläute, Glocken- oder Schellengeläute; ingleichen die Laute, lauter, Lauterkeit, läutern, erläutern u. dergleichen.

Leiten heißt: gängeln, führen, anweisen, z. B. Pferde mit dem Zaume leiten; daher kommt verleiten oder verführen, herleiten oder herführen, ableiten oder abführen und dergl.

Leuten, bedeutet Menschen, z. B. mit Leuten in einer Gesellschaft leben und umgehen. Von allen Leuten Gutes reden; daher leutselig.

leiden aber heißt so viel als dulden, ertragen, sich gefallen lassen, z. B. ich leide, was mir Gott auflegt; daher das Leid, Leidwesen, Mitleid.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0086
Mecklenburg Vorpommern

Beispiele.

Wenn vornehme Personen sterben, so bekommen sie ein prächtiges Grabegeleite (Leichenbegängniß) und kostbares Glockengeläute.

Wer sich mit bösen Leuten abgiebt, wird oft zum Bösen verleitet, und muß daher mannichmahl harte Strafe leiden.

Man muß seine Leidenschaften zähmen, und sich von ihnen nicht leiten lassen; denn durch diese hat schon mancher an der Gesundheit seines Körpers gelitten und ist schon oft ein Raub des Todes geworden.

Jeder Fuhrmann muß auf der Geleits-Einnahme sich ein sicheres Geleite lösen; thut er dieß nicht, und fällt er den Zoll- und Geleits-Bedienten in die Hände, so muß ers leiden, wenn sie ihm seine Waaren wegnehmen.

Es ist in dieser Schule leerer, als man es bei dem vortrefflichen Lehrer vermuthen sollte.

Lehre (doctrina) ist eine Wissenschaft; Leere hingegen ein Mangel, ein Wegseyn. Er ist leer in dieser Lehre, heißt: von dieser Wissenschaft hat er keine Kenntnisse. Die Gefangenen kamen durchs Loos von den Ketten los. Auf der Erde liegen ist etwas anders, als Lügen reden. Ein Licht ist leichter, als der Leuchter. Die Leiche ist ein todter Körper; das Leich auch der Leich (nicht Laich) ist der Fischsaamen; daher: die Fische lei-

leichen, d. h. sie setzen den Saamen ab. Alle, die auf der Liste stehen, haben durch ihre bösen Lüste das Leben verwürkt. Liebe ist eine Gemüthsbewegung, die sich oft durch die Lippen äußert. Wenn das Silber sechzehnlöthig ist, dann ist es ganz rein und ohne Zusatz; wer sich verheirathet, bleibt nicht ledig.

M.

Mähre nennt man ein altes Pferd, die Möhre oder Mohrrübe aber ist eine Wurzel, aus welcher man einen vortrefflichen Saft bereitet. Ein Märtyrer ist kein Mörder. Das Meer giebt mehr Fische, als die Elbe.

Das Wort Mahl wird ohne Unterschied mit dem h geschrieben, z. B. einmahl, zweimahl, allemahl, mehrmahls. Ferner 1) mahlen, (pingere) daher der Mahler, die Mahlerey, bemahlen, das Gemählde; 2) mahlen, (molere) daher Mehl, die Mühle. Das Mahl heißt: 1) die Verbindung, Vereinigung, daher kommt; Gemahl, vermählen, Mahlschatz; 2) die Sprache, eine Unterredung, Versammlung, daher kommt: Mahlstätte, der Mahlplatz (Versammlungsplatz) das Hägemahl (ein gehägtes Feldgericht); 3) die Einnehmung der Speisen, daher noch: die Mahlzeit, das Gastmahl, Mittagsmahl, Abendmahl, Nachtmahl; 4) ein Zeichen, ein Gränzzeichen; daher kommen: Denkmahl, Brandmahl, Merk-

Merkmahl, Muttermahl, Eisenmahl, Feuermahl, der Mahlbaum, Mahlpfahl, der Mahlstein, das Mahlzeichen. Es ist dahero falsch, in allen diesen Wörtern das h wegzulassen.

Mäuse sind vierfüßige Thiere, die Meise aber ist ein Vogel. Das Wort: Man, ist ein unbestimmtes Pronomen; Mann hingegen ein Substantivum; das erstere hat ein n, das letztere hat ein doppeltes n, weil ich im Genitivo sage: des Mannes, und im Plurali: die Männer. Schreib' daher: Man sagt, der Mann ist tod. Man glaubt, der Mann müsse ein vortreffliches Herz haben. Von letzterm kommt: mannbar, mannen, entmannen, ermannen, übermannen, männern (d. h. nach einem Manne verlangen), mannhaft, die Mannheit. Eine Mandel ist eine Frucht, auch in der Zahl 15 Stück, und in den Mantel hüllt man sich ein. Der Marder ist ein Raubthier, welches den Hünern viel Marter verursacht. Mars war bei den Römern der Kriegsgott, und der Marsch ist ein Heerzug. Meine Meinung war gut. Meinest du (glaubst du) daß ich meinen Vorsatz ausführen kann? Missen heißt: etwas entbehren; etwas thun müssen, darzu wird Zwang erfordert. Sie müssen dieses missen. Wenn man in der Mitte des Weges müde wird, so ist's nicht gut. Diese Mühle gehört dem Müller.

Durch

Durch die Fahrt auf dem Meere gewann er mehr, als er sich wünschte. Der Mohr kommt aus Afrika, auch ein gewisser Zeug heißt Mohr; das Moor ist ein Morast oder Sumpf. Mode nennt man alles, was Sitte und Gebrauch ist; die Motte ist ein Insect, und kommt her von dem Worte: maten, d. h. zernagen. Made hingegen ist etwas anders und man findet sie im Fleische, im Käse u. dergl., die Hängematte hingegen wird blos auf Schiffen angetroffen.

N.

Er hat stets nasse Lippen und eine rothe Nase. Die Nessel ist eine Pflanze, welche brennt oder sticht, das Nösel aber ein halbes Kannenmaas. Die Nüsse wachsen auf Bäumen, hingegen die Nisse in den Haaren. Noten werden in der Musik gebraucht, sie machen aber viel Noth, ehe man sie erlernt. Nähern und nähren. Sich nähern heißt: einer Sache nahe kommen; er nähert sich mir; sich nähren aber: seinen Unterhalt erwerben; er nährt sich sehr gut von seiner Fabrik.

O.

Der Ofen steht immer offen. Oder ist ein Unterscheidungszeichen, die Otter ein giftiges Thier, die Oder aber ein berühmter Fluß. Man hat an vielen Orten weltliche

und

und geistliche Orden. Mein Orden (Ordensband) liegt an einem guten Orte in Verwahrung. Die Opern sind Schauspiele mit Gesang, die Obern aber unsere Vorgesetzten. Oben stehen, ist etwas anders, als an dem Ofen stehen. Der Ohm oder Oheim ist des Vaters oder der Mutter Bruder; die Ohm, das Ohm, auch die Ahm ist ein Maas flüssiger Dinge, daher ein Faß ahmen, das heißt: den körperlichen Inhalt desselben finden, oder bestimmen, wie viel darinnen ist.

P.

Alle Menschen preisen (d. h. loben) den König von Preussen Friedrich II. Prahlen ist etwas anders als zurück- oder abprallen. Die Blumen pflückt man ab, den Riß im Kleide flickt man wieder. Der Parder oder das Panther ist ein vierfüßiges Thier, ein Barde war in den alten Zeiten bei den Galliern ein Dichter. Cäsar zog nach seinem Siege über die Gallier mit außerordentlichem Pompe ein; die Bombe wird in eine belagerte Stadt oder Festung geworfen. In dem Palaste wohnt man; mit Ballaste beschwert man Schiffe. Perücken tragen diejenigen, welche wenig Haare haben; hinterlistige Menschen suchen andere zu berücken. Man soll nicht mit seinen Verdiensten prahlen; die Lichtstrahlen prallen von manchen Gegenständen zurück. Pfalzgraf ist nicht nur

die

die Würde einiger regierender Fürsten und Herren, sondern auch eine Ehrenstelle für Gelehrte, mit dem Falsbeine streicht man Briefe und andere Dinge in Ordnung.

Q.

Quäle dich nicht, wenn aus dieser Quelle kein reines Wasser fließt; zum Abtrocknen braucht man eine Handquehle.

R.

Der Rain muß rein gehalten werden. Aus dem Rachen des Elephanten sieht man die Zähne heraus ragen. Zerbrichst du dein Rad am Wagen, so ist der beste Rath, es wieder machen zu lassen. Der Rang ist eine Würde, der Rank aber ein Betrug, daher ränkvoll. Der Range ist ein langaufgeschossener junger Mensch; (auch ein Schimpfwort) der Ranken ist der Stängel am Kürbis oder Weinstock. Viele Thiere leben blos vom Raube; die Raupe verändert sich alle Jahre in einen Schmetterling. Rechen heißt mit dem Rechen (Harken) arbeiten, rechnen heißt zählen, sich rächen, zugefügte Beleidigungen wieder vergelten. Leere Räume kommen mir eben so vor, wie elende Reime. (Verse.) Auf Reisen reissen die Kleider sehr oft entzwei; unglücklich ist derjenige, welcher das Reißen in den Gliedern hat. Die Reußen ist der Name eines großen Volks,

wel-

welches man auch die Rußen nennt. Der Rhein ist ein großer Fluß, welcher nicht immer reines Wasser führt. Die Rübe wächst in der Erde, die Rippe ist im Leibe. Ein Riß im Hemde ist mir nicht so lieb, als ein Rieß Papier. Der Reiß ist eine Hülsenfrucht; das Reis ein Zweig von einem Baume. Die Reue ist eine Gemüthsbewegung, die Reihe aber eine Folge; der Reihen hingegen ein Tanz. Der Rocken ist am Spinnrade, der Roggen aber das Korn; den Rogen findet man bei den Fischen, welchen man fälschlich Ragen nennt. Der Rahm ist der fette Theil der Milch, der Rahmen aber der Rand um etwas.

S.

Die Säule wurde mit dem Seile hinaufgezogen. Die ganze Sache war nur eine Sage. Der Fluß ist seicht, das heißt; er ist nicht tief; die Milch seigt man aber durch ein Tuch. Mit dem Schiefer deckt man das Dach, der Schiffer aber fährt mit seinem Schiffe auf dem Wasser, und nimmt sich in Acht, daß das Schiff nicht schief geht. Auf der jungen Saat fressen sich oft die Schaafe satt. Was wir in der Jugend säen, können wir nicht nur wachsen und blühen, sondern auch Früchte tragen sehen. Wer sich fürchtet, sieh an Geist und Körper zu werden, erkämpfe den Sieg über seine Sinnlichkeit.

Wenn

Wenn das Bier umgeschlagen ist, so schmeckt es schaal, die Glocke giebt einen hellen Schall. Langer Schlaf macht schlaff. Dieser Schaden ist gefährlich; unter dem Schatten der Bäume schläft sichs im Sommer gut. Als ich klein war, setzte ich mich immer auf den Schooß meines Vetters, welcher in jenem Hause drei Schoß hoch wohnt. Auf der Saite spielt man, und mit Saiten bezieht man verschiedene Instrumente; von der Seide macht man schöne Kleider; auf der rechten Seite schläft sichs am besten. Schlafe nicht zu viel, sonst bekommst du schlaffe Nerven. Bohnen darf man nicht säen, sondern stecken; auf großen Seen kann man sich weit umsehen. Mit scheelen Augen sah er mich den Apfel schälen. Ein Siegel drückt man auf den Brief, mit der Sichel haut man das Gras ab. Die Feinde waren sicher, daher ward unser General Sieger, ohngeachtet er ein siecher Mann ist. Die Stiele von den Kirschen wirft man weg, aber auf die Stühle setzt man sich nieder. Die Stühle stehen immer stille, wenn man sie nicht wegrückt. In der Scheune liegt Stroh und Heu, über erhaltenes Geld aber giebt man Scheine. Ich spicke meinen Braten mit Spieke. Die Schuhmacher sollen dicke Solen auf die Schuhe legen; eine Sohle ist eine Salzquelle oder Salzgrube. Wer die Sparren in seinem Dache will

will sparen, hat sehr oft einen neuen Bau. Der Stahl gehört nicht in den Stall, sondern in die Küche. Die Schmiede stählen das Eisen, die Diebe aber stehlen oft das Vieh aus den Ställen.

T.

Der Tact ist ein Zeitraum in der Music, der Dacht (eigentlich Docht) hingegen brennt. Die Taube ist ein gutes Thier, die Daube aber ein Stück Holz zu einem Gefäße. Ein Thaler ist eine Münze, und hält 24 Groschen, ein Dahler hingegen ein solcher, der gern tändelt oder spielt. Am Morgen thauet es; ein überfüllter Magen dauet (verdauet) schwer. Ein toller Hund fällt Menschen und Thiere an, und sein Biß macht rasend; die Dohle stiehlt gern. Die lieblichen Bedürfnisse des Menschen sind Speise und Trank; oft fühlt der Mensch auch einen innern Drang nach Wahrheit. Die Thiere gehen in den Stall durch die Thüre. Der Tieger ist ein reissendes Thier, der Tuchmacher macht Tücher aller Art. Aus Thon macht der Töpfer verschiedene Gefäße, den Ton oder Schall kann man blos hören. Teig macht man aus Wasser und Mehl, der Teich hingegen hält Fische und Wasser; der Deich aber ist ein Erddamm; daher deichen, d. h. einen solchen Damm aufführen.

U.

Die Uhr auf dem Thurm ist uralt. Mit ungerathenen Menschen ist nicht viel anzufangen, und auf ungeraden Wegen geht sich's nicht gut.

V.

Vest heißt so viel als edel, fest aber beständig. Wundärzte verbinden die Wunde mit einer Binde; Könige und Fürsten verbünden sich durch einen Bund. Verhören heißt vor Gericht vernehmen, verheeren aber verwüsten. Er ward wegen seines Verbrechens vor Gericht verhört; die Länder des Herzogs von Zweybrücken sind in dem französischen Freiheitskriege gänzlich verheert worden.

W.

Es ist wahr, daß er ehemahls in Leipzig war. Wenn du mir allemahl widersprechen willst, so komme ich nicht wieder. Wider, ist die Präposition, welche den Accusativ regiert, und heißt so viel, als entgegen, gegen; z. B. Er hat einen Proceß wider ihn; er hat eine Klage wider ihn eingegeben; daher kommt zuwider, ferner widersprechen, widerrufen u. dergl. Wieder mit dem e geschrieben, ist das Adverbium, und heißt so viel, als: wiederum, und bedeutet eine Wiederholung oder Wiedererstattung,

z. B.

z. B. er hat ihm sein Geld wiedergegeben. Weder Wind noch Wetter soll mich abhalten, meinem Bruder entgegen zu gehen. Der Geruch mancher Pflanzen und Thiere ist widrig; Kaiser Nero war ein Wütherich. Das Holz von der Weide kann man verbrennen; auf einer guten Weyde wird das Vieh fett, wenn es in einer großen Weite herumgehen kann. Mit dem Worte: Waidmann bezeichnet man einen Jäger. Werg ist der Abgang vom Flachse, ein gutes Werk aber ist eine gute Handlung.

Z.

Der Mensch hat gewöhnlich zehn Finger und zwey und dreyßig Zähne. Zähren weinen heißt: Thränen vergießen, zehren heißt verthun, und zerren, hin- und herziehen. Bei dem Tode seines Vaters weint er Zähren, und als er nachher lüderlich ward, durfte er sein Vermögen nicht ganz verzehren, weil es ihm sein Vormund zurückhielt. Der Zaum dient darzu, um Pferde zu bändigen, und der Zaun um den Garten, die Diebe abzuhalten. Zelle ist eine ansehnliche Stadt in Niedersachsen; die Zelle ist das Grab der lebenden Nonne; die Zölle sind Abgaben, welche dem Fürsten entrichtet werden müssen. Die Bienen aber bauen sich Cellen, worein sie nicht nur den Honig, sondern auch ihre junge Brut bringen. Aus dem Felle der Ziege

werden feine Handschuhe verfertigt; die Züge des Gesichts verrathen den Geist des Menschen. Der Ziegel ziert und deckt das Dach; ohne Zügel kann man kein Pferd reuten. Zeihen, zeugen, zeigen und Zeichen. Wer Jemanden einer Ungerechtigkeit zeiht, muß sie auch beweisen können. Zeugen mit dem u, heißt so viel als bestätigen, versichern, für wahr sprechen. Daher bezeugen, zum Zeugen anrufen, überzeugen, auch die Zeugung oder Fortpflanzung, Erzeugung einer Sache; ferner der Zeug zu Kleidern, allerhand Zeug, als: das Werkzeug, Rüstzeug, Zeughaus u. dergl. Zeigen mit dem i heißt: iemanden etwas weisen, gleichsam mit dem Finger hinweisen. Daher der Zeiger oder Weiser an der Uhr, der Zeigefinger u. dergl. Zeichen mit dem ch, ist ein Hauptwort, und bedeutet so viel als das Merkmahl oder der Unterschied einer Sache. Daher das Kennzeichen, Rufzeichen u. dergl. Daher entsteht auch das Zeitwort zeichnen; ferner: abzeichnen, auszeichnen, verzeichnen, die Zeichnung, der Zeichenmeister, die Auszeichnung, die Aufzeichnung, das Verzeichniß. Durch Zeugen bestätigt man die Wahrheit einer Sache, durch gewisse Zeichen giebt man den Unterschied derselben vor andern zu erkennen, welche man auch mit Fingern zeigen kann. Es ist kein gutes Zeichen, wenn mehrere Zeugen einem seine böse That zeigen.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0098
Mecklenburg Vorpommern

Zween, zwo, zwey. Das erste ist das Masculinum, das zweyte das Femininum, und das dritte das Neutrum. Z. B. Zwo Bräute fuhren in zween Wagen, wovon ieder mit zwey Pferden bespannt war. Zween Handwerksbursche hatten zwey Felleisen, welche ihnen zwo Frauenzimmer vors Thor hinaustrugen.

Es giebt aber auch noch Wörter, welche eine, zwey, drey und mehrfache Bedeutung haben, aber doch immer nur auf eine und ebendieselbe Art geschreiben werden können und müssen. Z. B.

Arm, ein Glied des Körpers.
arm, ein elender Zustand.

Fest, ein feierlicher Tag.
fest, festes (dauerhaftes) Holz.

Fuß, eines Menschen.
Fuß, eines Berges.

Bock, ein Thier.
Bock, ein Gerüste.
Bock, ein Fehler.

Acht, die Aufmerksamkeit.
acht, das Zahlwort (8).
Acht, die Landesverweisung.

reif, von einer Frucht.
Reif, an einem Fasse.
Reif, gefrohrner Thau, u. s. w.

Die Tage der Woche schreibe man folgendermaßen:

Sonntag, (von Dies Solis)
Montag, (von Dies Lunae)
Dienstag, (bezeichnet eine Dienstzeit)
Mittewoch,
Donnerstag, nicht Donnerstag, (von Dies Jovis, Tag des Donnerers.)
Freitag,
Sonnabend.

Man hängt an diese Worte gewöhnlich ein s mit dem (') Apostroph, z. B. Freitag's, den 29. April u. s. w.

Dritte Abtheilung.

Von den Interpunction oder Unterscheidungszeichen.

Das Comma, (,) der Beistrich, wird

1) in allen den Fällen gesetzt, wo die Rede noch nicht zu Ende ist, und doch eine Absonderung der Worte nöthig ist, z. B.

Der Freund, welchen du erwartest, kommt heute nicht. Deine Briefe, die du mir nach und nach geschickt hast, habe ich ohnlängst verbrannt.

Er starb, beweint von seinen Freunden, in der Blüthe seiner Jahre.

Mit innigem Vergnügen, theuerster Freund, melde ich Ihnen u. s. w.

Heute

Heute kann ich Ihnen, bester Vater, die Nachricht geben, daß ich ꝛc.

2) Vor den Wörtern: daß, ob, da, wenn, welcher, welche, welches, obgleich, sobald, aber, und, oder, weil, so, als, wie und um, z. B.

Ich weis, daß er ein grausamer Mann ist.

Man kann nicht bestimmen, ob er eines natürlichen Todes, oder am Gifte gestorben ist.

Ich fürchte, da er kein Vermögen hat, daß er es nicht wird durchsetzen können.

Ich will froh seyn, wenn es wahr ist.

Mein Bruder, welchen du gesehen hast, ist ietzt in Leipzig.

Er ist gelehrt, aber er hat ein böses Herz.

Ich gab ihm das Geld, obgleich er es verschwenden wird.

Ich werde es ihm sagen, sobald ich ihn sehe.

Er ist tod, und, wie man sagt, an Gifte gestorben.

Entweder mein Vater kommt heute, oder morgen.

Ich kam nicht, weil ich nicht Zeit hatte.

Wenn du nicht wirst fleißig arbeiten, so kannst du auch nichts verdienen.

Er

Er ist so groß, als ein Riese.

Er schätzt sich so glücklich, wie ein König.

Ich komme, um dich zu sprechen.

3) Wenn mehrere Worte auf einander folgen, die einander erklären, und fast von einerlei Beschaffenheit sind, oder wovon iedes für sich seine eigene Bedeutung hat, so werden sie alle durch ein Comma unterschieden, z. B.

Er hat mich belehrt, geleitet, unterstützt und aufgemuntert.

Er war tapfer, gut und bieder.

Armuth, Schande, Verfolgung, Krankheit und Tod sind die Folgen eines lüderlichen Lebens.

Vermögen, Ehre, Leben und Gesundheit hat er für seine Familie aufgeopfert.

Er ist ein liebreicher, menschenfreundlicher, zuvorkommender und dienstfertiger Mann.

Schamhaftigkeit, Bescheidenheit, Mäßigung sind empfehlungswürdige Tugenden.

Er schimpfte, tobte, fluchte.

Das Semicolon (;) der Strichpunkt, wird meist vor den Worten denn, wiewohl, oder, aber, doch, weil, auf daß, also, daher, hingegen, sonst gesetzt, und dient

1)

1) darzu, um zwey Hauptsätze, die durch mehrere Commata unterschieden sind, zu bezeichnen. Z. B.

Er ist selbst Schuld an seinem Unglück; denn er wollte gar nicht hören.

Durch deinen Eigensinn, den du besitzest, hast du dir geschadet; wiewohl ich dich oft gewarnt habe.

Es ist süß, sich zu rächen; aber noch weit süßer, zu verzeihen.

Ich muß deine Ungezogenheit bestrafen; auf daß du dich künftig besserst.

Er muß Tag und Nacht arbeiten; sonst wäre es unmöglich, so viel zu leisten.

Du kannst in iedem Falle auf mich rechnen; denn ich halte es für Pflicht, dich zu unterstützen.

Ich habe dir völlig verziehen; aber ich erwarte auch, daß du dich bessern wirst.

Entweder du bezahlst; oder ich verklage dich.

Der Mensch kann alles was er will; keine Schwierigkeiten sind für ihn zu groß, die er nicht zu besiegen im Stande wäre.

2) Wenn mehrere kleinere Sätze in einen Hauptsatz zusammen gebracht werden sollen, müssen sie durch Semikola unterschieden werden, z. B.

Ich

Ich habe diesen Menschen stets väterlich ermahnet; ich habe ihn gekleidet; ich habe ihm öfters mit Gelde ausgeholfen; ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, sein Glück zu machen; es ist aber alles umsonst.

Seine Mienen drückten Wuth und Verzweifelung aus; seine Hände zitterten; seine Lippen bebten; die Augen starrten; sein Gesicht überzog eine Todtenblässe und er verschied.

Diese Erde ist zwar schön; sie enthält so manches, was uns, während unsers Aufenthalts auf ihr, erquicken und befriedigen kann; aber dennoch ist sie nicht unser bleibender Wohnort.

Wer auf Erden seine Pflicht erfüllt; wer für seine Brüder that, was in seinen Kräften stand; wer sich nie durch Bosheit und Kaltsinn zurückschrecken ließ; wer immer sein großes Ziel im Auge behielt; wer also Mensch im völligen Sinne des Worts war; der kann einst mit Ruhe sterben.

Das Kolon (:) der Doppelpunkt wird gebraucht:

1) vor einem Satze, wenn ich eines andern Worte anführe, z. B. Jesus sagt: ihr seid das Salz der Erden.

Ein

Ein ieder rufe mit mir: es lebe unser theuerster Churfürst. Leipzig.

2) Bei dem Nachsatze eines Perioden, welcher sich gewöhnlich mit den Worten: so, also, darum und deßwegen anfängt, z. B.

Da ich gehört habe, daß Sie von Ihrem Krankenlager wieder aufgestanden sind: so kann ich nicht umhin, Ihnen darüber meine herzliche Freude zu erkennen zu geben ꝛc.

Da ich weiß, daß Sie sich noch einige Tage hier aufhalten werden, und daher bei mir speisen können: also haben Sie keine Ursache, mir es abzuschlagen.

Das Punktum (.) wird gesetzt

1) am Ende eines Satzes, z. B. Wenn du fromm bist, so bist du angenehm.

Die Tugend ist das größte Ziel des Menschen.

Der Mensch ist das edelste Geschöpf auf der Erde.

2) Bei Wörtern, die man abkürzt, z. B. Ew. Hochedl. die heil. Schrift. Thlr. Gr. Pf. 1 Ctnr. 1 Pfd. 3 Lth.

Ew. Majest. — Ew. Durchl. Herr N. hat mir gesagt. ꝛc.

3) Bei Zahlen, welche einzeln gelesen werden sollen, z. B. 3. 9. 7. sonst könnte man lesen N. 397.

4)

4) Das Punctum darf nicht durch eine gewiße Affectation und ohne Noth da vervielfältigt werden, wo an dessen Stelle ein anderes Zeichen stehen sollte. z. B.  Fehlerhaft ist folgender Gebrauch desselben.

Er setzte sich zu Tische. Er aß. Er trank. Er legte Messer und Gabel hinweg. Er schlug die Serviette zusammen. Er stand auf. Er stopfte sich eine Pfeife. Er ging in den Garten.

Das Fragezeichen (?) wird

1) allemahl bei einer Frage gesetzt, z. B.
Was schreyst du? Wann werde ich dich wiedersehen? Hast du meinen Brief erhalten?

2) Wenn man die Bestätigung eines Urtheils oder einer Sache erwartet, z. B.
Hast du deine Pflicht gethan, und darfst du dir keine Vorwürfe machen? so kannst du das Ende ruhig erwarten.

Das Ausrufungszeichen, oder Empfindungszeichen (!) steht

1) bei einem fröhlichem, traurigem oder zornigem Ausrufe, z. B.
Es lebe die Freundschaft!
Ach, wie schmerzt mich sein Verlust!
O du Bösewicht!

2) Bei einer Verwunderung, z. B.
Wie groß ist Gottes Güte!

O,

O, was ist dieß für ein vortrefflicher Mann!

Das hätte ich nie von ihm erwartet!

So vieles Geld hätte ich ihm nicht zugetraut!

Es wundert mich, daß er noch mehr verlangt!

3) Die eine Betheurung ausdrücken z. B.

Bei Gott, er hat Recht!

Ja warlich, du solst es erhalten!

Ich verspreche dir es bei meiner Ehre!

Beim Himmel, er soll mich nicht vergeblich täuschen!

4) Die einen Wunsch ausdrücken. z. B.

Wie gern wollte ich dir vergeben!

Herzlich wünsche ich deine Besserung!

Wenn es nur besser Wetter werden wollte!

Ich dächte, du thätest mir den Gefallen!

5) Die ein Entsetzen, eine Angst und Verlegenheit ausdrücken, z. B.

Hilf Himmel, was habe ich gethan!

Wie wird's mir ergehen!

Wie will ich dies Unglück überstehen!

Wie schrecklich wird mich diese Medecin angreifen!

Die Sätze, wo ein Ausrufungszeichen angebracht werden kann, lassen sich gewöhnlich durch die Anfangsworte: wie groß, wie sehr, Ach und O unterscheiden. Doch darf man das Ausrufungszeichen nicht zu oft, und nicht bei iedem O und Ach anbringen, welches fehlerhaft ist. Es ist genug, wenn das O und Ach durch ein Comma abgesondert wird.

Der Gedankenstrich (—) wird

1) sowohl in der Mitte, als am Ende eines Satzes gebraucht, um dadurch eine Gedankenpause anzudeuten, wobei es dem Leser überlassen wird, sich zu denken, was er will; z. B.

Ich besuchte gestern den Prediger Z; er ist ein gelehrter Mann und ein guter Hausvater; seine Wirthschaft ist in gutem Stande, aber seine Frau — doch Sie werden alles schon selbst wissen.

Ich kann nicht begreifen, wie er so unvorsichtig handeln konnte. —

2) Zwischen zwei Zahlen, wo dieser Strich allemahl so viel heißt, als bis; z. B. 4—9. vier bis neun: 100—1000.

3) Wenn eine Sache eine plötzliche und unerwartete Wendung nimmt, z. B.

„Er

„Er riß den Degen aus der Scheide,
„Besieht die Spitze und die Schneide,
„Und — steckt ihn langsam wieder ein."
Gellert.

Des Menschen höchstes Ziel ist — Mensch zu sein. Die Kunst, die Ketten, deren Last wir fühlen, zu brechen, ist oft nicht so schwer, als die — damit zu spielen u. s. w.

Nichts vermag den Menschen auf der Erde so sehr zum Nachdenken über sich selbst zu führen; nichts kann seinen Wunsch, lange zu leben, so heftig erschüttern; nichts so tief in alle seine Freuden eingreifen, als — das Bild des Todes.

Er lebte, nahm ein Weib — und starb. Gellert.

Die Parenthesis, die Klammer oder das Einschließungszeichen () [], wird gebraucht, wenn man, um der Deutlichkeit willen, etwas in eine Rede oder in einen Satz einschieben will, z. B.

Man sagt von ihm, (und es mag wol wahr sein,) daß er ein Verschwender sey.

Wenn du dich (wie ich es sehnlich wünsche) bald besserst, werde ich dich nicht verstoßen.

Die

Die Tugend (oder: die Fertigkeit in guten Handlungen) belohnt in und durch sich selbst.

Die sechs und vierzigjährige Regierung Friedrichs des zweiten (1740—1786) hob Preußen zu seiner gegenwärtigen Höhe.

Er hat es zwar versprochen, (nur ist auf sein Versprechen nicht viel zu trauen) daß er sich bessern will.

Der Paragraph (§)

ist das Zeichen eines Absatzes, wenn man nämlich seine Gedanken in (§) Paragraphen eintheilt, an deren Stelle auch oft Capitel gesetzt werden. Dieses Zeichen hat allemahl die Zahl nach der Reihe bei sich, z. B. §. 10. §. 20. §. 50. und wird über die Sätze angebracht.

Zween Punkte (..) oder das Theilungszeichen

wird über den letzten von zween, in einem Worte neben einander stehenden, Vokalen gesetzt, um dadurch anzuzeigen, daß jeder Selbstlauter für sich allein ausgesprochen, und daß ein solches Wort in mehr Sylben getheilt werden müsse, z. B.

Poët, Phaëton, Poësie, Caïphas.

Das Wiederholungszeichen (:,:)

zeigt an, daß ich die nächst vorhergehende Zeilen oder Worte noch einmahl lesen, den-

denken, oder singen soll, wie dieß im Gesangbuche sehr oft der Fall ist, und wird allemahl am Ende gebraucht, z. B. Eleison :,: Halleluja :,:

Der Apostrophus, das Wegwerfungszeichen (') ist ein umgekehrtes c, und zeigt an, daß am Ende eines Worts ein Selbstlauter weggeworfen ist, wenn das folgende Wort sich wieder mit einem Vokal anfängt, z. B.

Ich sah' ihn auf der Straße reiten, statt: ich sahe ihn — Erd' und Himmel, statt: Erde und Himmel — geh' und laß mich allein —

Eh' er es erwartete.
Sieh' einmahl her.
In ihm erkannt' ich den Vater wieder.

Das Anführungs- oder Bemerkungszeichen („") wird gesetzt

1) beim Anfange und Ende derjenigen Worte, welche eine andere Person sagte, die gleichsam redend eingeführt wird, z. B.

Jesus sagt: „Gehe hin, und thue desgleichen."

Mein Arzt war bei mir, und sagte: „ich müsse eine strenge Diät beobachten."

2) Wenn man in einer Schrift Sachen von Wichtigkeit anführt, die desto mehr in die Au-

Augen fallen sollen; so setzt man dieses Zeichen vor iede Zeile, bis der Satz geendigt ist.

Das Trennungszeichen (=)

sind zween schiefe Striche, und wird gebraucht, wenn man ein Wort am Ende einer Zeile abbrechen oder theilen muß; z. B. verbes=sern; ich bin bestohlen worden. Oder man setzt es zwischen zwei Begriffen, die zu einem Ganzen verbunden werden, z. B.

Der Mensch ist ein vernünftig=sinnliches Wesen.

Die osmannisch=russisch=neapolitanische Flotte.

Die englisch=ostindische Compagnie.

Die Manufactur= und Commercien=Deputation.

Die Porcellan=Niederlage.

Die National=Repräsentation.

Das Bindezeichen hingegen sind zwei grade über einander stehende Striche (=) und wird gebraucht: wenn zwei oder mehrere Wörter ins eins zusammengezogen werden sollen, z. B. Reichs=Fürst, Rath=Haus, Ober=Land=Baumeister; Hochwohl=Wohl= und Hochedelgebohrne Herren.

Der

Der Verdoppelungs-Strich (—)

wird gesetzt über ein einfaches n und m, wenn dieselben eigentlich doppelt stehen müssen, und wenn man am Ende einer Zeile nicht Platz genung hat, beide m ausschreiben zu können, z. B. statt kann, kañ; statt können, köñen u. dergl.

Abkürzungszeichen

werden deswegen gebraucht, um den Platz zu ersparen; man hat davon folgende:

A. C. Anno Christi, heißt so viel, als: Im Jahre nach Christi Geburt.

a. c. anni currentis, heißt so viel, als: im ietzt-laufenden Jahre.

a. p. anni praeteriti, heißt so viel, als im vergangenen Jahre.

$\frac{a}{\omega}$ $\frac{a}{o}$ a und o heißt so viel, als: Anfang und Ende, wird gemeiniglich über Recepte und dergleichen gesetzt.

A. T. heißt so viel, als: altes Testament.
C. Cap. heißt so viel, als: Capitel.

D. oder Dr.	=	=	=	Doctor.
Durchl.	„	„	„	Durchlaucht.
d. i.	=	=	=	das ist.
d. h.	=	=	=	das heißt.
&c. oder ꝛc.	„	„	„	et cetra, u. s. weiter.
J. N. J.	„	„	„	Im Namen Jesu.
J. N. R. J.	„	„	„	Jesus Nazarenus Rex

Judaeorum, oder Jesus aus Nazareth, König der Juden.

Kap. oder K. = = Kapitel.

(L. S.) Loco Sigilli, statt des Petschafts, oder: Ort des Petschafts, wird gemeiniglich auf Befehlen beigedruckt.

M. heißt so viel, als Magister.

N. T. = = = Neues Testament.

NB. N. B. = = Nota bene, merks wohl.

N. S. = = = Nachschrift, wenn man im Briefe noch etwas vergessen hat.

P. M. = = = Pro Memoria. Die Erinnerungsschrift.

P. S. = = = Nachschrift.

Prof. oder Pr. = Professor.

S. St. = Sanct, Heiliger, Heilige,

u. a. m. = = = und andere mehr.

u. d. gl. = = und dergleichen.

u. s. f. = = und so fort.

u. s. w. = = und so weiter.

v. V. = = von oder Vers.

z. B. = = zum Beispiel.

z. E. = = zum Exempel.

Das Anmerkungszeichen (.) *) †)

wird meistentheils in solchen Fällen gebraucht, wenn man einen Satz, den man noch nicht für deutlich genug hält, noch weiter aus einandersetzen und erklären will. Man braucht daher gewöhnliche obige Zeichen, auch Buchstaben und endlich auch Zahlen. Z. B. Die

Die Tugend*) allein kann den Menschen in Zeit und Ewigkeit beseeligen.

*) Nothwendig wird darunter die wahre Tugend verstanden.

Auch dann, wenn man Stellen aus andern Schriften, die zur Erklärung des Satzes gehören, nachschlagen will, und unter dem Texte mit anführt, bedient man sich dieses Zeichens.

Fünftes Kapitel.

Kurze Gramatik.

Etymologie zur deutschen Orthographie.

Hierzu gehört hauptsächlich, daß man die Wortarten oder Redetheile genau von einander zu unterscheiden wisse. Unter Redetheilen oder Wortarten versteht man die verschiedenen Arten der Wörter, wodurch wir unsere Vorstellungen ausdrücken. Die Wortarten sind folgende:

1) Articulus, heißt der Artikel oder das Geschlechtswort, nämlich: männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Dieser Artikel ist zweierlei: bestimmt und unbestimmt, z. B. der, die, das ist der bestimmte, und ein, eine, ein, der unbestimmte Artikel. Z. B. Der Vogel singt schön; das Haus ist vortreflich eingerichtet. Ich sah' einen Vogel fliegen; welchen?? Es kann ein Sperling seyn.

Und weil außer diesen Geschlechten noch ein unzubestimmendes statt findet, wo man nämlich ungewiß ist, ob es ein männlich- oder weibliches Geschlecht sey; so wird mit dem Artikel der oder ein, das Masculinum oder männliche Geschlecht, mit die oder eine, das Femininum oder weibliche Geschlecht, und mit das oder auch ein das Neutrum, oder unzubestimmende Geschlecht angezeiget.

2) Nomen heißt das Nennwort. Dieses ist auch zweierlei, nämlich das Nomen substantiuum, oder Selbstständige, und das Nomen adjectiuum, oder beiständige Wort.

Das Nomen substantiuum ist das namentliche Nennwort, oder sogenannte Hauptwort, das ohne Hinzufügung eines andern Worts sogleich einen Verstand giebt, und vor welchen man einen Artikel setzen kann, als: der Himmel, die Erde, das Wasser, oder ein Mann, eine Frau, ein Kind und dergl. Das Substantiv (Hauptwort

wort) ist der wichtigste Redetheil, auf welchen sich alle übrigen beziehen. Er bezeichnet entweder solche Dinge, welche wirklich vorhanden sind, sich zählen lassen, (konkrete,) oder solche, welche nicht wirklich vorhanden sind, sondern dasienige als selbstständig darstellen, was sich von einem Dinge denken und bemerken läßt (abstrakte), z. B. Haus, Baum, Tisch, Mensch, sind konkrete Substantiva, weil sie Sachen bezeichnen, welche wirklich vorhanden sind, und sich zählen lassen; Verstand, Furcht, Schönheit aber abstrakte, weil sie nur das als selbstständig bezeichnen, was man an einem andern Dinge bemerket.

Das Nomen adjectiuum, als das beiständige Wort, oder Eigenschaftswort, aber ist ein solches, welches man ohne Zufügung eines Hauptworts nicht verstehen kann, ohngeachtet man alle drei Artikel vorsetzen kann, als: gute, böse, fromme ꝛc. Da kann man sagen: der gute Mann, die böse Frau, das fromme Kind, oder: ein böser Mann, eine gute Frau ꝛc.

3) Pronomen heißt das Fürwort, und ist ein Vertretungsname, der gemeiniglich statt des Substantivi steht. Die Pronomina werden eingetheilt:

a)

a) in Personen-Wörter: ich, du, er, es im Singulari, wir, ihr, sie im Plurali.

b) in Besitzwörter: mein, dein, sein, unser, euer, ihr.

c) in Zeigewörter: dieser, der, jener.

d) in bestimmende: derjenige, der, derselbe, selbiger, solcher.

e) in beziehende: welcher, der, wer, so.

Die meisten hiervon werden declinirt, so aber gar nicht. Man gebraucht dasselbe so selten, als möglich, und nur dann, wenn welcher und der mehrmahls auf einander folgen, um den Mißklang zu vermeiden. Z. B. Der Brief ist verlohren, welchen ich dem Manne mitgab, der gestern mit der Post, so nach Leipzig gieng, abreisete.

f) in fragende: wer, was, welcher.

g) in nicht bestimmende: man, es, iemand, niemand, ein gewisser ꝛc.

Man und es werden nie declinirt.

4) Verbum, heißt ein Zeitwort. Diese Wörter zeigen entweder ein Thun oder Lei-

leiden an. Oder das Subiekt*) kann auf andere Dinge wirken, oder diese auf das Subiekt; im ersten Falle ist das Subiekt thätig, im zweiten aber leidend. Dieß nennt man die Form des Verbi. Man erkennt ein Zeitwort durch die Wörter: ich, du, er, wir, ihr, sie; z. B. ich schreibe, ich liebe, ich leide. Ein Zeitwort begreift in sich: die gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeit, oder 1) das Praesens, 2) das Perfectum, und 3) das Futurum.

Das Perfectum, oder die vergangene Zeit, wird wiederum in dreierlei Zeiten eingetheilt, nämlich a) in das Imperfectum, d. e. eine unvollkommenvergangene oder eine solche Zeit, die nur eben vergangen ist; b) in das Perfectum, d. i. eine wirklich vergangene Zeit; c) in das Plusquamperfectum, d. i. eine schon längst vergangene Zeit.

Noch ändert man ein Zeitwort auf vielerlei Art, nämlich:

1) Modus indicatiuus, d. i. die anzeigende Art, oder diejenige, wo ich mich

*) Subiekt heißt man das Ding, von welchem etwas gesagt wird; Prädikat aber das, was von diesem Dinge gesagt wird. Z. B. Die Sonne scheinet; der Fleiß wird belohnet. Sonne und Fleiß sind Subiekte; scheinet und wird belohnet, Prädikate.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0119
Mecklenburg Vorpommern

mich bestimmt ausdrücke, z. B. ich gehe.

2) Modus conjunctiuus, d. i. die verbindende, wünschende oder auch unbestimmte Art, z. B. Wenn er doch geschrieben hätte.

3) - imperatiuus, d. i. die gebietende oder befehlende Art, z. B. den Augenblick höre auf zu schreyen.

4) - infinitiuus, die unbestimmende Art, oder diejenige, wobei keine Person gebraucht wird, z. B. reiten, schlafen, schlagen.

5) Das Participium heißt ein Mittelwort, oder ein theilnehmendes Wort. Es stammt vom Verbo ab, ist gleichsam ein Adjectiuum, und nimmt Theil sowohl an einem Nenn- als Zeitworte, z. B. hörend ist das Mittelwort von dem Zeitworte hören. Dieses kann durch Ansetzung eines e gleich zu einem Adiectiv oder Beiworte gemacht werden, z. B. eine nicht wohl hörende Person; und wenn man hieran noch ein r setzet, so wird ein Nennwort daraus, z. B ein Hörender. Die Participia werden allemahl am Ende mit dem d geschrieben, als: liebend, sitzend, schreibend. Ein täuschender

der Ton; eine scherzende Meinung; eine stark tönende Glocke; der brausende Sturm; ein plötzlich einstürzendes Haus; beißend scharfer Eßig; ein entscheidend glückliches Treffen; triefend nasse Kleider; schnell laufend; die dahin führende Straße; Er näherte sich weinend; er wurde wüthend angegriffen; er ist täuschend getroffen.

Anmerkung.

Diese fünf Wortarten sind besonders von den vier folgenden wohl zu unterscheiden, weil selbige flexibile, das heißt, bieg- oder beugsam, und also veränderlich sind. Hingegen die folgenden vier inflexibile, das heißt, unbiegsam oder unveränderlich sind. Und weil sie entweder die vorhergehenden oder auch die folgenden andern Wörter nur bestimmen und verständlich machen, so pflegt man sie deswegen auch nur Bestimmungswörter oder Particul zu nennen.

6) Praepositio, d. h. ein Vorsetzwort, welches entweder vor ein Nenn- oder vor ein Zeitwort gesetzt wird. Vor dem Nennworte regieren die Präpositionen gemeiniglich einen casum, z. B. er kommt zu mir. Dem Verbo werden

den sie bald vor, bald nachgesetzt, z. B. vorschneiden; er ging voraus.

7) Adverbium, Zusetzwort, Nebenwort, Beiwort, wird gemeiniglich zum Verbo gesetzt, auf welches es Bezug hat, z. B. ich werde dich heute besuchen. Der Bruder schrieb gestern einen Brief.

8) Conjunctio heißt ein Bindewort, womit sowohl einzelne Wörter, als auch ganze Sätze der Redekunst verbunden, aber auch oft von einander geschieden werden; dergleichen sind: als, weil, wenn, und, auch, sowohl, als auch, nicht, allein, nicht nur — sondern auch, aber, ferner, dann, übrigens, endlich, daß wenn, doch, so, nur, oder, entweder — oder, sondern, allein, obgleich, obschon damit, ie, desto, indem, da, nachdem, daher, folglich, weder, noch. Ich will entweder siegen oder sterben. Ich habe weder Geld noch Mühe gespart. Da er nicht hörte, so muß er fühlen. So gern ich wollte, so unmöglich ist es mir. Er hat nicht allein sein Geld, sondern auch seine Gesundheit verloren.

9)

9) Interjectio, heißt ein Zwischenwort oder Empfindungswort, welches in eine Rede gesetzt wird, um den Affect damit auszudrücken, z. B. o weh! Ach! Pfui! O, ich Unglücklicher! Ach, mein armer Freund! O, du armes Kind! Ei, du Lügner! dergleichen Wörter werden daher auch mit dem Ausrufungszeichen (!) bezeichnet.

Vom Substantivo hat man wieder: 1) das Nomen proprium, eigenthümliche Benennungen; eigene Namen sind die Namen solcher Dinge, welche nur ein einziges Mahl vorhanden sind, z. B. Salzmann, Wieland, Dresden, Leipzig ꝛc. 2) Nomen gentile, Gattungsnamen. Gattungsnamen sind solche, welche mehrern ähnlichen Dingen zukommen, z. B. Baum, Haus, Vogel, Adler, Pferd ꝛc. 3) Nomen deminutiuum, die Verminderung einer Sache, und 4) Nomen patronymicum, die abgeleitete Benennung.

Das Genus ist dreierlei: masculinum, männlich; femininum, weiblich; neutrum, sächlich, was weder männlich noch weiblich ist. Man hat auch Communia, oder solche: die vom männlichen und weiblichen Geschlechte gebraucht werden.

Männlichen Geschlechts sind:

1) alle eigene Namen der Mannspersonen.

2)

2) alle Wörter, welche ein männliches Amt, Stand, Verrichtung ꝛc. bezeichnen, z. B. Amtmann, Officier, ꝛc.
3) die Namen der Winde, Monate, Jahreszeiten und Tage.
4) alle abgeleiteten auf er, ing, ling, der Vater, der Sperling ꝛc. ausgenommen das Messer, die Klammer, die Klapper, die Leiter, die Leier, das Messing.

Weiblichen Geschlechts sind:

1) alle eigene Namen weiblicher Personen.
2) alle abgeleiteten auf inn, z. B. Fürstin, Gräfin ꝛc.
3) alle abgeleiteten auf ei, heit, keit, schaft, ung; ausgenommen: der Hornung.
4) die von Adverbiis hergeleiteten Abstrakta; z. B, die Größe, die Länge, Breite, Tiefe, Höhe ꝛc.

Sächlichen Geschlechts (neutra) sind:

1) die Namen der Metalle, Buchstaben, Städte, Länder, Dörfer: z. B. das große München, das berühmte Leipzig; ausgenommen: der Stahl, der Zink, der Tompak, der Kobold, die Pfalz, die Schweiz, die Lausitz.
2) alle Verkleinerungen auf chen und lein; das Knäbchen, das Fräulein.
3) die abgeleiteten auf thum, z. B. das Bisthum, das Fürstenthum, das Eigenthum

thum ꝛc.; ausgenommen sind: der Reichthum, der Irrthum, der Wachsthum.

4) alle Infinitive, welche als Substantiva gebraucht werden: z. B. das Essen, Lernen, Lieben ꝛc.

Die abgeleiteten Wörter auf niß sind bald männlichen bald weiblichen Geschlechts; der Gebrauch muß hier meistentheils entscheiden.

Folgende Wörter sind am üblichsten weiblichen Geschlechts: Bedrängniß, Bekümmerniß, Besorgniß, Betrübniß, Ereigniß, Empfängniß, Erkenntniß, Erlaubniß, Ersparniß, Fäulniß, Finsterniß, Kenntniß, Wildniß.

Folgende Wörter sind nach ihrer verschiedenen Bedeutung auch verschiedenen Geschlechts:

Der Band, an einem Buche.
Das Band, an der Thüre.
Man sagt auch die Musik-Bande, die Spitzbuben-Bande.
Der Bund, womit man etwas bindet, das Bündniß.
Das Bund, was zusammengebunden ist, zusammengebundene Dinge.
Der Erbe, derjenige, welcher etwas erbet.
Das Erbe, dasjenige, was man erbet.
Der Harz, ein Gebirge.
Das Harz, welches aus den Bäumen quillt.
Der Leiter, ein Führer, Wegweiser.

Die

Die Leiter, woran man in die Höhe steigt.
Der Schild, ein Waffen-Geräthe.
Das Schild an einem Wirthshause.
Der See auf dem festen Lande.
Die See, das Weltmeer.
Der Sprosse eines Baumes.
Die Sprosse in einer Leiter.
Der Verdienst, ist dasienige, was man sich verdient hat.
Das Verdienst, wenn man sich in seinem Amte hervor thut.
Der Zeug, ist etwas Gewirktes.
Das Zeug, ist die rohe Materie.

Die Declinatio (Beugung der Wörter) kann man vorzüglich in Adelungs deutscher Sprachlehre sehen.

Der Numerus ist entweder Singularis, (einfach) oder Pluralis, (vielfach) z. B. Sing. der Mensch; Plur. die Menschen.

Es giebt einige Wörter, die nur im Singulari gebräuchlich sind, z. B. Dank, Wille, Bund, Lohn, Blut, Witz, Verstand, Vernunft, Lob, Rath, Bann, Bau, Knall, Tadel, Bräutigam, Tausch, Kauf, List, Taufe, Mund, Aufruhr, Strand, Gebrüll, Gewimmer und alle Abstrakta. Es würde kurios klingen, wenn man diese Wörter im Plurali brauchen wollte.

An-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0126
Mecklenburg Vorpommern

Andere hingegen sind blos im Plurali gebräuchlich, z. B. Einkünfte, Aeltern, Alpen, (Schweizergebürge) Ahnen, Leute, Sitten, Kosten, Waffen, Schranken.

Diejenigen Namen, welche eine Zahl, ein Maaß, ein Gewicht, eine Zeit bedeuten, leiden alsdann keinen Plural, wenn ihnen ein Grundzahlwort vorgehet; z. B.

Drei Pfund, zehen Loth, sechs Buch Papier ꝛc. Blatt, Jahr, Schritt, machen eine Ausnahme, denn man sagt gewöhnlicher: zwei Blätter, vier Jahre, zwölf Schritte.

Haben dergleichen Namen aber kein Grundzahlwort vor sich, so leiden sie auch den Plural.; z. B. Mehrere Pfunde ꝛc.

Der Casus ist verschieden; es giebt deren sechs, nämlich:

Nominatiuus, der Mann,
Genitiuus, des Mannes,
Datiuus, dem Manne,
Accusatiuus, den Mann,
Vocatiuus, o du Mann,
Ablatiuus, von dem Manne,

Unterschied des Nominativs, Dativs und Accusativs.

Sie unterscheiden sich

1) sowohl durch die Umendung des Wortes, als auch
2) durch den Begrif, welcher damit verbunden ist.

Singul.

Nom. der, die, das,
Dativ. dem, der, dem,
Accusat. den, die, das.

Plur.

Nom. die,
Dativ. den, (denen)
Accus. den.

Singul.

Nom. ich, du, er, sie,
Dat. mir, dir, ihm, ihr.
Accus. mich, dich, ihn, sie.

Plur.

Nom. wir, ihr, sie.
Dat. uns, euch, ihnen,
Accus. uns, euch, sie.

Gebrauch des Dativ's und Accusativ's.

Die Wörter:

Dich — mich — ihn — den — Sie — wen —

bezeichnen allemahl den Accusativ; hingegen:

Dir

Dir — mir — ihm — dem — Ihnen — wem — den Dativ.

Wo ich nun fragen kann: wen oder was? setzt man den Accusativ. Wo ich aber frage: wem? den Dativ; oder: der Accusativus wird gebraucht, wenn die Sache, von der die Rede ist, eine Bewegung nach einem Orte anzeiget. Der Dativus hingegen: wenn in der Sache ein Ruhen vorhanden ist.

Der Dativ bezeichnet die Person, oder das Ding, welchem man etwas giebt, zueignet; welchem man zum Nutzen oder Schaden lebet; den Ort, wo man sich aufhielt, oder aufhält, oder von welchem man herkommt. Man kann daher beim Dativ allemahl fragen durch: wem, wo, von wem, mit wem.

Der Accusativ bezeichnet hingegen den Gegenstand meines, oder eines andern seines Wirkens. Den Ort, wohin ich mich bewege; ich kann daher beim Accusativ allemahl fragen: wen oder was und wohin.

Beispiele sollen dieß erläutern.

Ich habe dich gestern in dem großen Garten gesehen. — Wen habe ich gesehen? Dich. Falsch wäre es, wenn ich schreiben wollte: ich habe dir gesehen ꝛc. Er sprach mich auf der Gasse. Wer wird schreiben: Er sprach mir auf der Gasse. Ich sah ihn über die Brücke gehen. Ich ließ den Stock fallen.

Ich sahe Sie in der Kirche; nicht: ich sah' Ihnen. Ich bitte dich, nicht: ich bitte dir. Ich bitte Sie; nicht: ich bitte Ihnen. Denn ich sage im Singulari: ich bitte dich, also muß im Plurali auch heißen: ich bitte Sie. Ich will Ihnen etwas sagen, nicht: ich will Sie etwas sagen.

Ueberhaupt werden mit dem Worte Sie und Ihnen noch viele Fehler gemacht. Wenn der Accus. stehen soll, setzen viele den Dativ, und so umgekehrt. Man kann sich aber sehr leicht helfen, wenn man auf folgende Regel Achtung giebt, nämlich: mit welchem Casu ich im Singulari spreche, mit diesem muß ich auch im Plurali sprechen.

Sage ich im Singulari:

Er gab mir das Buch,
Er sagte es mir,
Er half mir; so muß ich auch im

Plurali sagen:

Er gab Ihnen das Buch,
Er sagte es ihnen,
Er half ihnen; falsch wäre also:
Er gab Sie das Buch,
Er sagte es Sie.
Er half Sie, weil Sie der Accus. ist, und ich hier nicht fragen kann: wen, sondern wem? Wem gab er das Buch? mir, ihnen. Wem gab er ein Allmosen? dem Manne.

Wem

Wem schrieb er einen Brief? seinem Bruder.

Ich schicke dir einen Eymer Wein.
Er borgte mir dreyzehen Thaler.
Er schickte ihnen einen Hasen.
Sein Vater schenkte ihm einen Ducaten.
Wem wirst du dein Vermögen vermachen?

Meinem Bruder.

Wen wirst du zum Erben deines Vermögens einsetzen?

Meinen Bruder.

Hast du es deinem Bruder gesagt?
Hast du es dem Bedienten befohlen?
Ja, ich habe es (ihnen) beiden gesagt; nicht: ich habe es Sie gesagt.

Von den Zeitwörtern, (Verbis.)

Der Lateiner setzt nach den Verbis actiuis (nach solchen, welche eine Handlung ausdrükken, die von mir auf andere übergeht) allemahl den Accusativ; so ists auch im Deutschen. Z. B.

Ich liebe den (Vater.)
Ich schreibe einen Brief.
Ich schicke ihn weg — dich — Sie —
Ich sehe dich — ihn — Sie.
Ich hasse ihn — den — dich — Sie —
Ich strafe dich — ihn — den — Sie — mich. —

Und so wird derjenige leicht keinen Fehler im Schreiben begehen, der aufmerksam ist, und sich nur etwas Mühe giebt, richtig schreiben zu lernen.

Sie und Ihnen, derer und denen.

Sie ist der Accusatiuus im Plurali, und wird gebraucht, wenn man dafür im Singulari sagen kann: mich oder dich; z. B. Es ist mir angenehm, Sie wohl zu sehen. Und es würde sehr unrichtig seyn, wenn man sagen wollte: Es ist mir angenehm, Ihnen wohl zu sehen; weil man saget: dich wohl zu sehen.

Ihnen ist der Datiuus im Plurali, und wird gebraucht, wenn man statt dessen im Singulari sagen kann: mir oder dir; z. B Ich habe das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß Sie das große Loos gewonnen haben, welches Ihnen gewiß nicht unangenehm seyn wird. Hier kann man im Singulari sagen: Dir zu melden, welches Dir nicht unangenehm seyn wird.

Derer ist eigentlich der Genitiuus, und denen der Datiuus im Plurali, welche richtig alsdann gesetzt werden, wenn die sich darauf beziehende Vorwörter die oder welche darauf folgen, oder in der Redensart darunter verstanden werden; außerdem muß man allemahl den bloßen Artikel der und den setzen. Z. B.

Die Glückseligkeit derer, welche Gott dienen, hat mehr Vorzüge vor denen, die ihn aus den Augen setzen.

Jesus

Jesus gab das Brod den Jüngern; die Jünger aber gaben es denen, die sich gelagert hatten.

Man kann bei denen meistentheils denenjenigen oder denenselbigen setzen.

In dem alten Canzleistyl, in Befehlen, Berichten und von den Advokaten werden diese beiden Wörter noch zu oft gemißbraucht, und ohne Regel und richtigen Sinn fast allemahl für den Artikel der und den angewendet, welches aber eigentlich gänzlich vermieden werden sollte.

Einige Verba oder Zeitwörter, welche beständig den Dativ nach sich haben, als:

folgen, danken, leuchten, trotzen, gehorchen, dienen, helfen, drohen, liebkosen, fluchen, widersprechen, geben, gefallen, sagen, begegnen, schmeicheln, versagen, versprechen, vergeben.

Er giebt den Armen gern.

Er gab seinem Bruder monatlich 10 Thaler.

Ihm gefällt nie eine italienische Oper.

Er hat es dir schon oft gesagt, daß du ihm gehorchen sollst.

Seinem Feinde liebreich begegnen ist Christenpflicht.

Er dankte seinem Freunde für die ihm erwiesenen Wohlthaten gar nicht.

Ich

Ich schmeichle mir, daß die Sache gehen soll.
Er hat mir iederzeit seine Hülfe versagt.
Ich habe es ihm nie gewiß versprochen.
Dießmahl hat er mir mein Vergehen vergeben.
Ich folge meinem Vater auf allen Tritten nach.
Ich danke dir für die mir erwiesenen Wohlthaten.
Er leuchtet der Frau die Treppe hinunter.
Er trotzte der größten Gefahr.
Meine Tochter gehorcht mir gern.
Ich diene ihm von ganzen Herzen.
Er half mir aus meiner Noth.
Ich drohe dir.
Die Frau liebkoset ihrem Manne.
Er fluchte seinem Vater.
Du widersprachst heute deinem Lehrer.

Einige Zeitwörter, welche (so wie im lateinischen) einen doppelten Accusativ nach sich haben, sind:

lehren, fragen und nennen.

Bey diesen Verbis kann ich nämlich allemahl fragen: was wird? und wer wird? Z. B.

Er lehrte mich die lateinische Sprache.
Er fragt den Lehrer verschiedene Dinge.
Man nennt ihn den Weisen.

Der

Der Vater lehrt den Sohn das Christenthum.

Der Bediente fragte den Herrn verschiedene Sachen.

Man nennt mich den Saumseligen.

Vom Gebrauche der Präpositionen.

a) Die Präpositionen (Umstands- oder Vorsetzwörter) anstatt, statt, halb, kraft, laut, mittelst, ungerecht, vermöge, wegen, regieren den Genitiv.

Anstatt.

Er ist anstatt seines Vaters in die Stadt gegangen. Mein Bevollmächtigter ist anstatt meiner vor Gericht erschienen.

Statt.

Er kann nie statt meiner erscheinen, weil ich es nicht zugebe.

Halb, oder halben.

Meinethalben kann er kommen, ich wehre es ihm nicht.

Kraft.

Er hat es kraft seines Amtes gethan. Kraft meines Amtes thue ich das. Kraft der Gesetze, muß das geschehen.

Laut.

Laut seines Versprechens konnte er es unmöglich ausschlagen. Laut des Ac-

Accords hat er 20 pro Cent bewilligt. Laut der Worte des Testaments.

Mitlelst, und vermittelst.

Mittelst eines Decrets (Befehls) ist er zum Hauptmann avancirt. Vermittelst seines Fleißes, seines Einflußes bei Hofe.

Ungeachtet.

Ungeachtet seines großen Einflusses konnte er die Sache doch nicht durchsetzen.

Vermöge.

Vermöge seines letzten Willens hat er seinen Vetter zum Erben eingesetzt. Vermöge meiner gerechten Ansprüche.

Wegen.*)

Meinetwegen mag er kommen oder nicht; seines Vaters wegen kann er hingehen, wohin er will.

Zufolge, oder zu Folge,

regiert den Genitiv, wenn es vor dem Substantivo stehet; den Dativ, wenn es demselben nachfolget; z. B. Zufolge seines Befehls

*) Bei wegen und halben ist zu bemerken, daß man eigentlich schreiben sollte: meiner wegen, deiner wegen, meiner halben, deiner halben. Das r wird hier aber allemahl in t verwandelt, vermuthlich des Wohlklangs wegen.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0136
Mecklenburg Vorpommern

fehls habe ich es thun müssen; seinem Befehl zu Folge konnte und durfte ich nicht anders verfahren.

b) Die Präpositionen (Vorsetzwörter): um, durch, für, gegen, wider, ohne, haben nur den Accusativ nach sich, weil sie gleichsam eine Bewegung von einem Orte zum andern ausdrücken.

Um.

Ich kann nicht sagen: um dem Hause stehen Bäume, sondern: um das Haus stehen Bäume. Ich weine um dich, nicht um dir. Er lief um den Berg herum. Es stand eine ganze Menge Menschen um mich herum.

Durch.

Er ging durch den Wald, nicht durch dem Walde. Er erhielt deinen Brief durch einen Bothen. Der Balken steht durch die Mauer. Ich habe den Proceß durch einen geschickten Advokaten betreiben lassen. Du hast diese Wohlthat blos durch mich erhalten.

Für und Vor

sind in der Bedeutung eigentlich einander gleich, nur daß für bald so viel ausdrückt, als: an iemandes Stelle, bald zu iemandes Nutzen oder Gebrauch ꝛc. z. B. Er bittet iemand für mich, d. h. er bittet an meiner Stelle. Mein Bruder übernahm den Weg für mich, kann heissen: an meiner Stelle,

le, weil ich nicht gehen konnte, oder auch: mir zum Nutzen, weil er mir einen Weg erspahrte. Ich that das für mich selbst, kann heißen: 1) ich that es auf meinen eigenen Antrieb; aber auch 2) daß ich den Nutzen ganz allein davon hatte.

Vor regiert auf die Frage: wohin? den Accusativ; auf die Frage: Wo? den Dativ.

Ich gehe vor das Thor. — Er warf mich vor die Thür. — Er stellt sich vor mich hin. —

Er lag grade vor der Thüre. — Er that es vor meinen Augen. — Ich fürchte mich vor dir.

Ueberhaupt

beruht auf den beiden Wörtern für und vor der Sinn einer ganzen Rede. Schreibe ich, z. B.: Ich habe das Geld vor dich hingezählt, so heißt dieß: vor deinen Augen; schreibe ich aber: ich habe das Geld für dich hingezählt, so heißt das: ich habe es bezahlt entweder in deinem Namen, oder weil du nicht konntest. — Christus ist für uns gestorben, nicht vor uns; denn wir haben es nicht mit angesehen. — Er ist vor den Churfürsten gekommen, heißt: der Churfürst hat mit ihm gesprochen. — Er ist für den Churfürsten gekommen, heißt: im Namen und statt des Churfürsten. — Ich habe meinen Hauszins vor sechs Wochen schon bezahlt, bezieht

sich

sich auf die Zeit, wenn ich bezahlt habe; ich habe für sechs Wochen drei Thaler Hauszins bezahlt, bezieht sich auf den Hauszins selbst. — Vor Gott kann ich bethen, aber nicht für Gott; für andere Menschen aber muß ich vor Gott bethen. — Vors erste muß man bemerken, was er für ein Mann ist. Dein Vater hat schon viel Geld für deinen Bruder bezahlt, und es immer vor deiner Mutter verheimlicht. — Der Ober-Hofprediger kann zwar einen Candidaten vor sich predigen lassen; wenn er aber abwesend ist, so muß allemahl ein ordinirter Prediger für ihn predigen. — Vor Schreck und Aergerniß muß man sich hüten. — Wenn der Finder meiner verlohrnen goldenen Uhr mir solche wiederbringt; so soll er dafür ein gutes Trinkgeld bekommen. Ich halte ihn für einen ehrlichen Mann; er giebt sich für einen Deserteur aus; ich nehme es für Spaß auf.

Noch ist zu bemerken, daß man, wenn von Gemüthsbewegungen die Rede ist, allemahl das Wort für gebraucht, z. B. er brennt für Zorn; er singt für Freude; er zittert für Liebe.

gegen und wider

haben stets den Accusativ nach sich. Z. B. Rußland liegt gegen Morgen. — Ich schwimme gegen den Strom. — Er bewies viel Freundschaft gegen mich. — Er

kam

kam gegen mich. — Der Feind hat sich gegen mich gelagert. — Ich renne wider die Wand. — Sein Zorn ist wider mich gerichtet. — Wider den Strom läßt sich's nicht schimmen.

ohne.

Er nahm Abschied ohne Thränen. — Ich thue das ohne dich. Er hat das ohne meinen Willen gethan. — Ohne mich würdest du das nicht erlangt haben. — Ich liebte ihn, ohne ihn vorher zu kennen.

c) Präpositionen, die nur den Dativ nach sich haben können, sind:

Von, aus, außer, seit, mit, nebst, bei, nach, zu, gegenüber, entgegen, zuwider.

Von.

Ich komme von dem Berge. Er nahm von mir Abschied. Von mir ist er schon seit einer Stunde weg. Hat er es von dir angenommen?

Aus.

Er ist aus der Stadt gegangen. Ich gehe aus dem Hause. Aus seinem Hause kann man alles mit ansehen. Eben als er aus der Kirche kam, brach er ein Bein.

Außer

heißt eben so viel, als aus. Er ist außer der Stadt; er ist außer sich. Sein Weinberg

berg liegt außer dem Dorfe. Sich außer Athem laufen, außer Acht lassen, dafür schreibt man richtiger: sich aus dem Athem laufen, aus der Acht lassen.

Seit

heißt so viel, als von. Seit seiner Rückkehr habe ich ihn nicht gesprochen, heißt so viel, als von der Zeit seiner Rückkehr an ꝛc. Seit der Niederkunft seiner Frau habe ich ihn nicht gesehen.

Mit.

Ich schneide mit dem Messer. Er gab ihm einen Hieb mit dem Säbel. Er verträgt sich nicht mit seiner Frau.

Nebst

hat fast einerlei Bedeutung, wie mit, und zeigt an, daß ich mit iemanden einerlei Handlung verrichte. Z. B. Er fuhr nebst seiner ganzen Familie spatzieren.

Bei.

Er steht bei mir. Er war bei meinem Vater. Morgen früh um 8 Uhr werde ich bei dir seyn. Er wohnt bei seinen Aeltern. Oft muß man statt bei, neben oder zu setzen. Ich kann z. B. nicht sagen:

er stellt sich bei mich, sondern es muß heißen: er stellt sich neben mich. So auch nicht: ich werde bei dich kommen, sondern: zu dir kommen. Nicht: er trat bei mich, sondern er trat neben mich.

Nach

Nach und zu.

Diese beiden Präpositionen drücken nicht nur die Richtung auf einen Gegenstand hin, sondern auch zugleich den Zweck meiner Richtung aus. Ich sage nämlich: ich gehe nach der Kirche, heißt: ich gehe, um der Kirche nahe zu kommen, weil nach von nahe herkommt; bin ich der Kirche nahe gekommen, dann gehe ich erst hinein, und ich kann sagen: ich gehe in die Kirche. Ich gehe zu der Kirche, heißt: ich habe die Absicht, dem Gottesdienste beizuwohnen. Ich gehe in die Kirche, sage ich: wenn ich sie blos besehen will. Nach der Kirche wollen wir spatzieren gehen, heißt: wenn der Gottesdienst geendigt ist ꝛc. Nach und zu drücken also allemahl eine Absicht aus.

Er folgt mir auf allen Tritten nach.
Er kommt fast täglich zu mir.
Ich komme dir nach, geh' nur immer voraus.
Ich komme zu dir, um dich zu sprechen.
Ich stelle mich zu dir, und werde dich nicht verlassen.

Gegenüber und entgegen.

Ich stelle mich dir gegenüber. Er stand grade dem Hause gegenüber. Mein Bruder kam mir auf dem halben Wege entgegen. Sey mir nicht immer entgegen. Ich gehe meinem Vater entgegen, der ietzt von Leipzig zurück

rück kommt. Er eilte der Gefahr entgegen. Er gieng seinem Unglücke entgegen.

Zuwider.

Er hat mir stets zuwider gehandelt. Wirst du mir in Zukunft noch zuwider seyn, so werde ich andere Maasregeln ergreifen müssen.

Präpositionen, welche auf die Frage wohin? den Accusativ, und auf die Frage wo? den Dativ bei sich haben; oder mit andern Worten: Denke ich mir bei denselben eine Bewegung irgend wohin, so regieren sie den Accusativ, denke ich mir hingegen den Aufenthalt oder eine Ruhe irgend wo, so haben sie den Dativ bei sich.

Diese Präpositionen sind:

Auf, über, neben, unter, vor, hinter, zwischen, in und an.

Frage wohin?	Frage wo?
Er stieg auf den Berg.	Er stand auf dem Berge.
Er fuhr über das Wasser.	Er schwamm über dem Wasser.
Mein Freund trat neben mich.	Er sank neben mir darnieder.
Er gieng unter die Soldaten.	Er war 10 Jahr unter den Soldaten.
Mein Bediente stellte sich vor mich hin,	als der Mörder vor mir stand.

Er

Er gieng hinter die Mauer.	Er war hinter der Mauer.
Er trat zwischen mich u. meinem Bruder.	Er stand zwischen mir u. meinem Bruder.
Er gieng in die Kirche.	Er weinte in der Kirche.
Er schrieb es an die Thüre.	Er saß an dem Fenster.
Er legte es auf den Tisch.	Er fiel auf dem Eise.
Der Vogel flog über das Haus.	Ich weile über dem Grabe.
Er setzte sich neben mich.	Er saß neben mir.
Er warf die Feder unter den Tisch.	Die Feder lag unter dem Tische.
Er warf mich vor die Thür.	Der Hund lag vor der Thüre.
Er geht hinter das Haus.	Er wird hinter dem Hause seyn.
Er trat zwischen sie.	Er stiftete zwischen ihnen Frieden.
Er fiel in das Haus.	Er fiel in dem Hause.
Das Blut spritzt an die Wand.	An der Wand stand ein Vers.

Gebrauch der Wörter

denn, dann, wenn und wann.

Denn bezeichnet eine Ursache, dann eine Zeit, z. B.

Nur

Nur dann werde ich es thun, wenn Sie ihr Versprechen erfüllen; denn ein Unfleißiger verdient so etwas nicht.

Wenn bezeichnet eine Bedingung, wann ebenfalls eine Zeit, z. B.

Wann werden Sie kommen? Morgen, wenn ich Zeit habe.

Wenn ich fleißig gewesen wäre, würde ich auch belohnet worden seyn.

Mein Herr!

Nunmehro werden Sie mir wohl zeigen können, daß Sie die Regeln der Orthographie sowohl, als auch die richtige Zusammenfügung der Wortarten und den richtigen Gebrauch einiger Wörter im Deutschen gehörig begriffen haben; ich habe Ihnen darzu die beste Anleitung und mir überhaupt deßwegen mit Ihnen viel Mühe gegeben, wovon Sie selbst der beste Zeuge seyn werden. Suchen Sie alles gehörig anzuwenden, und in Zukunft nicht mehr falsch, sondern deutlich zu schreiben, und es nicht so zu machen, wie manche Leute, von denen man es als

ein Zeichen ihrer Unwissenheit und Nachläßigkeit ansieht. Ich bin

Ihr

ergebener

N. N.

Sechstes Kapitel.

Von den Briefen selbst.

Regeln darzu.

1) Man muß sich der Kürze und Deutlichkeit bedienen. Durch Weitschweifigkeit und Vielheit der Worte ermüde ich den Leser, und durch Dunkelheit des Ausdrucks erlange ich meine Absicht nicht. Jedoch darf man nicht auf Kosten der Deutlichkeit kurz seyn.

2) Man gewöhne sich so, daß die Seele auf den iedesmaligen Hauptgedanken eines Briefs gleichsam zusammengedrängt werde. Denn dadurch setze ich mich in den Stand, alles aus dem gehörigen Gesichtspunkte zu betrachten.

3) Die Hinzufügung mehrerer Begriffe müssen sich allemahl auf den Hauptgedanken meines Briefs beziehen.

4) Alle

4) Alle Künsteleien suche man zu vermeiden, sondern wähle lieber den natürlichen Ausdruck. Denn sonst werden Gedanken zusammengestellt, die oft etwas ängstliches und unzweckmäßiges haben.

5) Wenn man schreiben will, muß man vorher seine Gedanken erst einzeln und flüchtig überlegen, um gleich anfangs einen Begrif vom Ganzen zu haben; denn ohne dieses wird man nicht das, was zur Sache eigentlich gehört, anführen können.

6) Was ich wirklich schön sagen oder schreiben will, muß auch vorher schön gedacht worden seyn. Denn schöne Ausdrücke sind gleichsam Abdrücke unsers Geistes.

7) Ordnung ist der Hauptcharakter eines Briefes, das heißt, ich darf einen Gedanken, wenn ich ihn einmahl angefangen habe, nicht trennen; z. B. Beim Anfange eines Briefes rede ich von einem Gegenstande; ich vergesse mich und führe ihn nicht aus, am Ende des Briefs werde ich dieß gewahr, und nun führe ich den oben angefangenen Gedanken aus und wiederhole mich gleichsam. Dieß ist nicht nur wider die Sprache, sondern auch wider den Wohlstand.

8) Eigene und öftere Uebung im Schreiben, und das Lesen guter deutscher Bücher verbessern den Briefstyl ungemein, und machen

uns mit dieser, zwar nicht leichten, aber auch nicht schweren, Sache vertraut.

Von den Antwortschreiben.

Nicht ieder Brief bedarf einer Antwort, und man würde den Wohlstand beleidigen, wenn man fremde Personen mit unnöthigen Briefen beschweren wollte. Nur Berichte von Trauerfällen und angenehmen Begegnissen, Anfragen, Aufträge, Complimentschreiben, und insbesondere die ersten Briefe, d. h. welche bei einer angehenden Correspondenz den Anfang machen, müssen beantwortet werden.

Nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Natur der Sache verlangt es, die Antworten 1) so bald als möglich, 2) so vollständig, als es seyn kann, zu geben. Denn wenn ich meinen Correspondent zu lange warten lasse, so verliert meine Antwort nicht nur ihren Werth, sondern sie kommt auch oft zu spät, und wird dann ganz unnöthig. Auch muß ich ieden Punkt gehörig verstehen, und ihn dann beantworten. Es ist daher gut, daß man den Brief des Fragenden, indem man ihn beantworten will, sich vor die Augen linker Hand hinlege, damit man keinen Punkt übersieht, und seine Antworten auch so einrichten kann, wie es der Correspondent wünscht.

Deut-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0148
Mecklenburg Vorpommern

Deutsche Briefe.

Bittschreiben.

Man hat zweierlei Arten von Bittschreiben; eine, worinn man für andere bittet; die andere, wenn man für sich selbst bittet. Die erstere ist allemahl ehrenvoller. Bittschreiben müssen nie kriechend, noch unbescheiden seyn; das erstere beleidigt die Menschheit, das andere macht die Bitte vergeblich. Der Bittende muß sich iedesmahl nach den Umständen richten, und Lebensklugheit besitzen, seine Bitte so einzurichten, daß er seinen Zweck erreicht. Eigentlich darf man sich nach keiner Formel richten; denn ieder Mensch hat seine eigene Art zu bitten, und Formulare sind selten allgemein anwendbar. Doch wir wollen einige beifügen, um zu sehen, wie andere Personen ihre Bitten eingerichtet haben. Die Eigenschaften eines Bittschreibens sind:

1) gründliche Darstellung dessen, was man bittet,
2) Anführung der Ursachen und Gründe, warum man bittet.
3) Aeußere und innere Schönheit, wodurch man den Empfänger des Bittschreibens gleichsam zum Wohlthun nöthigt.
4) Bescheidenheit, Offenherzigkeit und Zutrauen.

Um

Um eine so eingerichtete Bitte gewiß zu erlangen, beobachte man noch folgende Regeln:

1) Man wähle einen solchen Zeitpunkt, in welchem die Seele des Empfängers durch vorhergegangene Vorfälle zur Erfüllung dieser Bitte gleichsam schon gestimmt ist.

2) Hat der Empfänger des Bittschreibens einen Freund, den er schätzt, so wende man sich an diesen, und lasse durch denselben seine Bittschrift überreichen, und mit seinem Fürworte unterstützen.

3) Man zwinge niemanden zur Erfüllung seiner Bitte, und lasse es sich niemahls merken: daß man sicher darauf rechne, sondern erwarte alles als Wohlthat von seinem Gönner; denn im entgegengesetzten Fall wird die Bitte selten gewährt.

Das Memorial, die Bittschrift, oder die Eingabe.

Die Eingabe ist eine Vorstellung an den Landesfürsten, an hohe Collegia oder an obrigkeitliche Personen, in welcher oben und unten die Titulatur gesetzt werden muß. Man nimmt darzu einen Foliobogen, gemeiniglich einen Stempelbogen, setzt oben die Titulatur, und fängt tiefer unter der Titulatur erst an. Dieser Bogen wird aber nicht gebrochen, auch nicht etwa nur auf die Hälfte geschrieben und die andere Hälfte leer gelassen, sondern man

schreibt

schreibt queer über und läßt zur linken Seite ungefähr drei Finger breit Raum. Ueberreicht man es persönlich, so wird es, wie das Promemoria, nicht versiegelt. Auf die Außenseite setzt man oft nur den Gegenstand der Bitte und den Namen des Eingebers, nach der alten Gewohnheit aber den ganzen Titel desjenigen, an den es gerichtet ist. Das Petitum (oder das Gesuch selbst,) wird allemahl, um es von den übrigen zu unterscheiden etwas eingerückt. Bittschriften, die in den hohen Landescollegien eingegeben werden, müssen alle an den Churfürsten gerichtet seyn.

Beispiel.

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Durchlaucht geruhen gnädigst, Sich in tiefster Erniedrigung vortragen zu lassen, wasmaaßen durch das ohnlängst erfolgte Absterben des bei Höchstdero Geheimde Cabinet angestellt gewesenen Geheimde Cabinets-Secretarii N. N. diese Stelle nunmehro vacant und erledigt worden. Da ich nun bereits schon seit einigen Jahren bei Ew. Churfürstl. Durchlaucht geheimen Finanzcollegio als Canzelliſt mit unermüdetem Eifer und Treue gearbeitet, und dadurch den Beyfall und das vortheilhafteste Zeugniß meiner Vorgesetzten mir erworben habe; So erge-

gehet an Ew. Churfürstl. Durchlaucht mein unterthänigst gehorsamstes und flehendliches Bitten:

Höchstdieselben wollen bei Besetzung der obgedachten erledigten Stelle auf mich ein gnädiges Augenmerk zu richten huldreichst geruhen.

Dieser hohen Gnade werde ich durch fernern unbegränzten Diensteifer und Treue mich, so viel als nur immer möglich ist, würdig zu machen suchen, und zeitlebens in tiefster Devotion verharren

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

Dresden,
am 20. Decbr.
1794.

unterthänigstgehorsamster
N. N. N.

Bittschrift einer Predigerwittwe an den Patron ihres verstorbenen Mannes.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Höchstzuverehrender Gönner!

Ew Hochwohlgeb. Gnaden haben mir die Versicherung zu ertheilen geruhet, daß Sie sich der hinterlassenen Familie meines seligen Mannes aufs möglichste annehmen wollten. Dieß macht mich so kühn, um eine Gnade zu bit-

bitten, wodurch für die Wohlfahrt derselben hinreichend gesorgt seyn wird. Ich schmeichle mir mit der Hofnung, daß der iunge N., der bisher bei des Herrn v. N. auf N. Hochwohlgeb. in Condition gestanden, meine älteste Tochter heirathen würde, wenn Ew. Hochwohlgeb. die Gnade hätten, ihm die Stelle des seligen Mannes anzuvertrauen. Herr N. hat von iedermann das Zeugniß eines guten Lebenswandels, und mein seliger Mann rühmte auch seine Wissenschaften immer gegen andere. Ueberdieß ist er der Gemeine bereits durch seine Kanzelgaben bekannt, und ich zweifle nicht, daß alle sehr wohl mit ihm zufrieden seyn würden. Aus diesen Gründen unterstehe ich mich,

für ihn zu bitten, und wofern Ew. Hochwohlgeb. Gnaden nicht bereits ein würdigeres Subiekt vorgeschlagen ist, so verspreche ich mir die Erfüllung meiner Bitte.

Ich werde nie aufhören, für Ew. Hochwohlgeb. Gnaden ununterbrochenes Wohl zum Himmel zu flehen, und verharre mit der vollkommensten Ehrerbietung

Ew. Hochwohlgeb. Gnaden,
Meines Höchstzuverehrenden Gönners

Mosdorf,
den 1. Febr.
1795.

unterthänigste Dienerin,
N. N. N.

Das

Das Promemoria

ist eine Schrift oder ein Brief, welchen man statt des mündlichen Vortrags eingiebt, damit die Sache desto eher im Andenken bleibe, weil Personen, welche einen wichtigen Posten bekleiden, bei ihren überhäuften Geschäften den mündlichen Vortrag leicht vergessen können. Bei dem Promemoria bleibt alles Ueberflüßige, auch die Titulatur weg, und die Sache wird so kurz, als möglich, dargestellt Das Papier zum Promemoria wird halb gebrochen, die linke Hälfte aber leer gelassen, damit dasienige, was auf das Promemoria entschieden worden ist, gleich darneben angemerkt werden kann. Die Aufschrift bei einem Promemoria bleibt ganz weg, man schreibt blos darüber: Promemoria oder P. M. und allemahl an der linken Seite oben: an wen es kommt. Auch setzt man oft oben an: unterthänigstes oder gehorsamstes Promemoria, ie nachdem man der Person, an die man schreibt, mehr oder weniger untergeben ist. Der Ort, das Datum und die Jahrzahl kommt mit in die letzte Zeile, ohne abzubrechen, und zur rechten Seite der Name darunter.

Bei-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0154
Mecklenburg Vorpommern

Beispiel.

Unterthäniges Pro Memoria.

Da ich nunmehr seit etlichen 30 Jahren in des verstorbenen Herrn N. N. Hause, den Dienst als Hausmann mit iedesmaliger Zufriedenheit und Treue verwalte, wofür ich von dem verstorbenen Herrn N. N. als ehemaligem Besitzer des Hauses, iährlich 8 Thlr. erhalten habe, welche mir auch in Ansehung meines hohen Alters, so lange als ich noch lebe, sind verwilligt worden; Als ergehet an Ew. Hochwohlgeb Gnaden meine unterthänige Bitte:

Dieselben wollen mir alten 70iährigen Mann ebenfalls vorgedachte iährliche 8 Thlr. ad dies vitae fortreichen zu lassen, gnädig geruhen.

In Rücksicht meiner so viele Jahre und den ganzen siebeniährigen Krieg hindurch treugeleisteten Dienste, und da ich noch überdieß auch sonst keine Emolumente außer der freien Wohnung genieße, auch bei meinem zunehmenden hohen Alter mein Brod auf einige Art zu verdienen nicht im Stande bin, verhoffe ich, keine Fehlbitte zu thun. Mein tägliches Gebet soll der Dank für die mir erwiesene Gnade seyn. Womit zeitlebens in tiefster Unterthänigkeit verharre. Dresden, am 1. März 1794.

Hochderoselben

unterthäniger Diener.

Freund-

Freundschaftliche Briefe.

Liebster Freund!

Sie wären mir noch einmahl so lieb, wenn Sie nur in Ihren Briefen mehr die Sprache des Herzens, als der Mode und des Zwanges redeten. Es herrscht ein gewisser Complimentir-Ton in denselben, der zwischen ein Paar so guten Freunden gar nicht gehört werden sollte, und der zugleich etwas so ängstliches an sich hat, daß er nothwendig das Vertrauliche in der Freundschaftssprache ganz verdrängt. Worzu also die vielen Verbeugungen, mit denen Sie mir sagen, daß Sie mich lieben, daß Sie meine Briefe gern lesen, und daß Sie mein wahrer Freund sind? Denn daß Sie es sind, dafür weiß ich Ihnen meine Erkenntlichkeit nicht besser an den Tag zu legen, als wenn ich Sie mit aller Aufrichtigkeit, die ich auch von Ihnen erwarte, versichere, daß mir Ihre Briefe doppelt angenehm seyn würden, wenn ich in denselben nicht mehr die ängstliche Sorgfalt in Ansehung der Titulatur wahrnähme. Ich bin Ihr Freund, dieß ist der größte Titel für

Ihren

ergebensten
N. N.

Ant,

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0156
Mecklenburg Vorpommern

Antwort auf voriges.

Allerliebster Freund!

Denn so nenne ich Sie ietzt, weil Sie mirs erlauben, und weil ich Ihre Bescheidenheit beleidigen möchte, wenn ich noch ferner mit derienigen Behutsamkeit zu Ihnen redete, die Ihre Verdienste, und der große Abstand von Ihnen auf mich, erforderten. Ich weiß diese freundschaftliche Herablassung nicht besser zu belohnen, als wenn ich es nie vergesse, wie tief ich unter Ihnen stehe, und wie wenig ich es verdiene, Ihrem edlen Herzen so nahe zu seyn. Hat irgend etwas einen Werth in meinen Augen gehabt, so glauben Sie, daß es dieses Glück ist, mich Ihren Freund nennen zu dürfen. Doch ich darf nichts vom Glücke sagen, Sie möchten mir sonst von neuem Schuld geben: ich wäre in meinen Briefen zu ängstlich und gesucht. Es sey also genung, wenn ich Ihnen sage, daß ich iederzeit bleiben werde

Ihr

gehorsamster
N. N.

Achtungswürdiger Freund!

Grade zu dem Zeitpuncte, als ich im Begriffe war, an Sie zu schreiben, traf ihr Brief ein,

ein, den ich sogleich mit beantworte und Ihren Forderungen Gnüge leiste. Warum ich so lange gewartet und nicht einmahl an Sie geschrieben habe, fragen Sie? — Wenn ich auch Entschuldigungen anführen wollte, so glauben Sie doch keine, indem Sie solchen schon vorgebeugt haben — ich will also den Vorwurf ertragen und die Hand auf den Mund legen; nur glauben Sie nicht, daß ich Sie und Ihre Familie vergessen habe, oder es darauf anlege. Um Sie aber von meinen dankbaren und freundschaftlichen Gesinnungen gegen Sie zu überzeugen, so erhalten Sie diesmahl einen Bogen. Für erste sage ich Ihnen und Ihrer guten Frau für die öftere freundschaftliche Aufnahme, schmackhafte und lautere Bewirthung, für Aufheiterung meines Lebens, Gefälligkeiten, Bemühungen, Theilnahme an meiner Lage, für alle Beweise einer altdeutschen redlichen Freundschaft den gefühlvollsten Dank mit der Versicherung, daß ich Gelegenheit suchen werde, meinen Dank in der That zu beweisen. Fürs zweite freue ich mich darüber, daß Sie unsere Freundschaft fortgesetzt wissen wollen und mir von Ihrer Verfassung und Familienangelegenheiten einige Nachricht ertheilen. Fürs dritte freue ich mich, daß Ihre Gesundheit noch dauerhaft ist und der Tod vor Ihrem Hause vorbeimarschirte. Sie verlangen von meiner Lage viel zu lesen, nun wohlan! Hier ließ, Freund.

Krank

Krank bin ich noch nicht gewesen, wiewohl ich öfters in Häuser gerufen wurde, um Ruhrpatienten zu besuchen, wo niemand mehr hineingieng. Stellen Sie sich vor, in 7 Orte lassen mich Kranke rufen; dazu gehören Kräfte und Muth! Doch dabei ist auch Vorsicht nöthig, und ob ich gleich unerschrocken hineintrete, so bediene ich mich doch der Mittel, die mir mein hochgelahrter Herr Doctor als Präservativ angeordnet hat, nämlich rothen Wein zu gurgeln.

Wider dieses Recept hat sich meine Natur noch nie gesträubt; allein beim Gurgeln bleibt's nicht, ich expedire geschwinder, ehe er warm wird und den Geschmack verliert. Weil ich nun sehe und fühle, daß dieses Remedium probatum ist contra Ruhrum, so wäre ich ja ein Narr, wenn ich einen andern Medicum consuliren wollte. Nein! nein! das ist mein Doktor, der Mann hat Erfahrung! Nun weiter, Lieber Freund! Arbeit habe ich genug. Meine kleinen Hin- und Herreisen erhalten mich gesund, und mein Pferd, das rasch und munter ist und mir viel Vergnügen und Erleichterung verschaft, hat mir aber auch schon vier Pfund Schmeer vom Bauche geschauckelt. Mit meinen Einkünften bin ich zufrieden und ich würde, wären bessere Zeiten, mich noch weit besser stehen. Also noch keine Frau? Nein, lieber Freund! Einen Heirathsversuch ha-

habe ich zwar gemacht, der mir aber so verleidet worden ist, daß ich fest entschlossen bin, einen zweiten nirgends zu wagen. Von meiner übrigen häußlichen Lage und Einrichtung kann ich Ihnen keine Schilderung liefern, sie ist eigen in ihrer Art, und Sie mögen Sich persönlich Notitz davon sammeln. Ich muß mehrere Briefe nach Dresden schicken und also schließen. Leben Sie alle recht wohl. Es grüßet Euch alle

der alte unveränderliche
N. N.

Schätzbarer Freund!

Wie lange habe ich nicht das Glück gehabt, von Ihnen einen Brief zu erhalten! Den 17. Okt. beehrte mich ein Werther von Ihnen zuletzt. O! wurde ich deswegen nur so glücklich, mit Ihnen bekannt zu werden, um so schmerzhafter es zu fühlen, daß ich von Ihrer mir so schätzbaren Freundschaft ietzt keinen Beweis erhalten soll? Warlich — Ihr letzter Brief contrastirt mit diesem langen Stillschweigen. Und wollten Sie auch, wie in Ihrem letzten oberwähnten Briefe, Mangel an Zeit einwenden, so gestehe ich Ihnen, daß ich an Ihrer Stelle doch in der Zeit eine Viertelstunde auch meinem Freunde würde geschenkt haben. — Doch dieser Brief soll kei-

keine Vorwürfe enthalten, er soll Sie nur wieder aufs neue an Ihre mir geschenkte Freundschaft erinnern, und Sie versichern, daß, wenn Sie mir auch hierauf nicht antworten, ich mich doch, unter tausend Empfehlungen an Dero Frau Gemahlin, stets zu meiner Ehre nennen werde

Ihren

ergebensten Freund
und Diener.

Bester Freund!

Wenn ich noch an Ihrer Freundschaft gegen mich gezweifelt hätte; so würden mich Ihre zwei Briefe, womit Sie mich beehrten, hinlänglich davon versichert haben. Wie viele Freude ich darüber empfunden habe, will ich Ihnen nicht schildern, aber gefühlt habe ich sie gewiß. An Ihren häuslichen Schicksalen nehme ich den lebhaftesten Antheil, und wünsche, daß sich alles Widrige aufs baldeste von Ihnen entfernen möchte. Für die gütige Uebersendung des.... danke ich Ihnen recht vielmahls, Sie haben auch dadurch mir einige frohe Stunden verursacht. Ich würde von Ihrem gütigen Anerbieten mehrern Gebrauch machen, wenn ich nicht befürchtete, es möchte durch Gelegenheit einmahl ein Schaden oder Verlust daraus erwachsen, denn auf die Fuhrleute kann man sich nicht ganz verlassen.

Auf Pfingsten will mich mein Schwiegervater besuchen, wenn Sie dann für mich etwas in Bereitschaft haben, so kann ich es gewiß erhalten, und auch wieder zurückschicken. Aber was soll ich von Ihrer Güte sagen, da Sie meiner Liebhaberei noch in Abwesenheit fröhnen durch Uebersendung des Kupfers? welche Freude ich darüber gehabt habe, können Sie daraus schließen, daß ich auch schon den Rahmen bestellt habe. Vielleicht bin ich im Stande, irgend einmahl mich dankbar dafür erzeigen zu können. Sollten Sie nur meine Wohnung sehen, Sie würden sich freuen, wie herrlich ich sie mit Bildern ausgeschmückt habe.

Behalten Sie mich und meine Frau in gütigem Andenken, und seyn Sie überzeugt, daß ich mit aller Freundschaft stets seyn werde

Ihr

aufrichtigergebener
N. N.

Entschuldigung wegen einer nicht bezahlten Schuld.

Bester Freund!

Sehr unangenehm ist mir es, Sie so lange mit der Bezahlung durch Schuld andrer Leute aufhalten zu müssen; ich habe sogleich einen sehr dringenden Brief nach ... geschrieben, und hoffe, den unangenehmen Handel nach Weih-

Weihnachten beendigen zu können. Vor Weihnachten wird es aber nicht möglich seyn, da die Zeit schon so kurz ist. Ich bitte daher noch um längere Nachsicht, und hoffe gewiß, daß Sie diese Güte für mich haben werden, da ich zu der ganzen Sache unschuldig gekommen bin. Ich habe die Ehre zu seyn

Ihr

ergebener

N. N.

Zweites Entschuldigungsschreiben wegen einer nicht bezahlten Schuld.

Theuerster Freund!

Mit dem aufrichtigsten Dank erkenne ich Ihre gütige Nachsicht, die Sie bisher gegen mich hatten. Nie hätte ich geglaubt, daß mich andere Menschen, die sich Freunde von mir nennen, so lange mit der Bezahlung aufhalten würden. Ich habe sogleich ernstlich geschrieben, und den festen Entschluß gefaßt, wenn ich die Zahlung binnen festgesetzten Termine nicht erhalte, mir dieselbe durch den Weg des Rechts zu verschaffen. Beschämt von Ihrer bisherigen Güte muß ich noch um Nachsicht bitten. Sie können glauben, daß mir die Sache sehr viel Sorge macht. Wäre ich nicht ein neuer Anfänger, und stünde es in meinem Vermögen, so würde ich Sie gewiß

nicht so lange aufhalten, ohngeachtet ich außer aller Schuld bin. Ich hoffe, daß Sie mir meine Bitte gewähren werden, und bin mit aller Hochachtung

Ihr

ergebener.

Noch ein Entschuldigungsschreiben.

Hochedelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr und Freund!

Ich kann es mir leicht vorstellen, daß Ew. Hochedelgebohrl. Sich es gar nicht denken können, wie es möglich ist, daß ich so gar nicht auf die Berichtigung der Ihnen schuldigen Summe Bedacht genommen habe, da ich es doch versprochen hatte. Ich will gar kein Wort zu meiner Entschuldigung sagen, zumal, da ich mich durch Ihre mir gütigst bewiesene Nachsicht und Freundschaft ganz beschämt fühle. Doch, wenn ich Ihnen sage, daß ich seit einiger Zeit in großer Zerstreuung gelebt, mancherlei Veränderungen und Stöhrungen gehabt habe, unter denen ich Ihnen nur die melden will, daß ich ein Weib genommen habe, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich, nach Ihrer mir bekannten edlen Denkungsart, zuversichtlich Verzeihung von Ihnen zu erhalten, mir schmeichle. Ich gebe Ihnen die heiligste Versicherung, daß ich ernst-

ernstlich darauf denken werde, Sie hinter einander zu befriedigen, da mir Alles daran liegt, in freundschaftl. Verhältnissen mit Ew. Hochedelgebohrl. zu bleiben. Ich lege heute als Anfang der Bezahlung 20 Thlr. abschläglich bei und bitte zur Bezahlung des Restes noch um gütigen Anstand bis zum nächsten Monat Septbr., wo sie gewiß redlich und pünktlicher folgen soll. Sollten iedoch Ew. Hochedelgebohrl. mir durchaus diesen Anstand nicht gewähren können, so bitte ich gehorsamst, mir mit umgehender Post gütige Nachricht zu geben. Zu gütigem freundschaftlichen Andenken empfehle ich mich bestens und bin mit größter Hochachtung

Ew. Hochedelgebohrl.

Torgau
am 1. Mai
1800.

ergebenster Diener und
Freund
N. N.

Liebster Freund!

Eben ist die Demoiselle V. die in dem Hause des Herrn v. K. Gouvernante war, im Begrif, nach Dresden zu reisen. Da ich nun das bei Ihnen liegengelassene Schnupftuch nebst meiner Brieftasche gelegentlich mit herunter bekommen könnte, so bitte ich Sie, solche durch die Person, die diese Stücke bei Ihnen abholen wird, gütigst verabfolgen zu lassen.

Nun

Nun noch eine Gewissensfrage. Sind Sie böse auf mich? so sagen Sie mir wenigstens die Ursachen, warum? damit ich mich vertheidigen kann.

Haben Sie die Einlage in meinem letztern Briefe an den Herrn N. erhalten? so ertheilen Sie mir nun auch die Nachricht, um die ich Sie darinne gebeten habe. Besuchen Sie mich bald; empfehlen Sie mich und meine Frau Ihrer lieben Gattin und Caroline, wie auch dem Herrn N. und glauben Sie, daß ich ungeändert bin

Ihr

Meißen, am 1. Febr. 1795.

aufrichtiger Freund N. N.

Ganz ergebenste Nachfrage.

Nehmen Sie nicht übel, daß ich mich bei Ihnen erkundige, womit ich Freund N. N. Unwillen auf mich geladen habe, den ich aus Seinem bisherigen glänzlichen Stillschweigen schließe? Ich kann unmöglich gleichgültig dagegen seyn, ob dieser Mann für mich lebt oder todt ist, da ich Ihm gewisse Verbindlichkeiten schuldig bin. Um so weniger, da ich lieber Freunde in glücklichen Umständen habe, um solche mit ihnen zu theilen, als daß ich solche erst in der Noth suchen sollte, um sie zu brauchen; welches letztere mir nach meinem altdeutschen

schen Gaume zu sehr nach Eigennutz schmeckt, und nur denen eigen ist, die französischen Gout (Geschmack) lieben, den ich hasse. Sie werden mich dadurch sehr verbinden, wenn Sie mir bald Nachricht davon geben: wie? wodurch? aus welchen Gründen? ich seine Freundschaft verloren habe, damit ich mich dagegen legitimiren und solche dadurch wieder gewinnen könne.

Bis dahin grüßen Sie ihn ganz schön von mir und meiner Frau, und suchen Ihn im voraus davon zu überzeugen, daß ich gegen Ihn und Frau und Kind noch immer derselbe wäre, der ich ehedem in D.. war, nämlich

Dessen

Schönbach, am 6. Febr. 1795.

ungeänderter Freund
N. N.

Folgender Brief ist vom seligen Professor Gellert in Leipzig, und niemahls mit gedruckt worden. Er ist an ein Paar Fräuleins gerichtet, die ihm, wegen seiner Schriften, ein Kompliment gemacht hatten.

Gnädige Fräuleins!

Daß Sie meine Schriften gern lesen, ist ein großer Lobspruch für mich; daß Sie mir aber Ihren Beifall durch ein Paar so gütige und freundschaftliche Briefe zu erkennen geben, ist

eine

eine Belohnung, die ich nicht verdient habe, und für die ich Ihnen nicht genung danken kann, so sehr ich Ihnen auch danke. Es wird mir schwer, zu sagen, welcher von beiden Briefen mir der angenehmste gewesen; sie sind beide sehr schmeichelhaft für mich. Wenn ich indessen blos auf die Wahrheit des Inhalts sehe: so muß ich demienigen den Vorzug geben, der mich am wenigsten gelobt hat. Damit ich mich aber einigermaaßen um Ihre Lectüre verdient mache, meine gnädigen Fräuleins: so will ich Ihnen ein Buch vorschlagen, das unmittelbar Ihr Geschlecht angeht, das, von einem Frauenzimmer geschrieben, nur seit etlichen Monaten erschienen und vielleicht eins der besten und nützlichsten aus unserm Jahrhunderte ist. Ich meine das Magazin des Adolescents der Frau von Beaumont, von dem wir auch bereits eine gute deutsche Uebersetzung haben. Ich habe dieses vortreffliche Werk zweimahl mit dem größten Vergnügen und mit vielem Nuzzen gelesen, und ich bin versichert, wenn Ihnen das Buch anders noch unbekannt ist, daß Sie mir diese kleine Entdeckung sehr verdanken werden. Auch das Magazin des Enfans von eben dieser Dame, die sich in London aufhält, und junge Frauenzimmer von Stande bildet, ist ein herrliches Buch, das alle Mütter und Töchter in ihrer Bibliothek haben sollten. Vielleicht sind Millers Schilderungen zur Ausbildung jugendlicher Herzen schon un-

unter Ihren Büchern, und der dritte Theil dieses Buchs ist vornämlich lehrreich für gute Leser. Ich will wünschen, daß ich im Stande seyn mag, Ihnen auf eine bessere Art die Dankbarkeit, Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen, mit deren Versicherung ich die Ehre habe zu verharren

Meiner gnädigen Fräuleins

Leipzig
den 10. Januar
1761.

gehorsamster Diener
C. F. Gellert.

Liebster Herr N.

Sie haben mir durch die Nachricht von dem guten Befinden Ihrer beiden lieben Kinder recht sehr viele Freude gemacht, Gott gebe nur, daß es fernerhin so gut geht, damit wir recht bald das Vergnügen haben, Sie wieder bei uns zu sehen. Hiermit folgen auch die Spielsachen und die Karten, wovon wir gesprochen haben. Wenn diese Kleinigkeiten im Stande sind, den lieben Kleinen ihr Ungemach zu erleichtern, so wird mich es unendlich freuen. Verzeihen Sie, daß mein Brief so kurz ist; aber Mangel an Zeit verhindert mich, länger zu schreiben. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Liebste, und seyn Sie versichert, daß ich mit der grösten Hochachtung bin

Ihre

ergebene Dienerin
N. N.

Wer-

Wertheſter Freund!

Von Ihrer Nachſicht hoffe ich Verzeihung, daß ich Ihnen noch nicht ſelbſt für die gütige Beſorgung des kleinen Auftrages gedankt habe, und Ihre beiden Briefe erſt heute beantworte. Hoffentlich aber wird Ihnen Auguſte bei der Zurückgabe der Zeichnungen unſern ergebenſten Dank abgeſtattet und Ihnen zugleich geſagt haben, daß es wegen der Beſtellung bis zu unſerer Zurückkunft bleiben ſoll.

Durch die Nachricht von Ihrer Zufriedenheit mit dem Verhalten der Kinder haben Sie mir eine unendliche Freude gemacht, beſonders da Sie mir ſagen, daß auch Caroline ietzt fleiſſiger ſey. Gott gebe nur, daß ſie ſich des Beifalls ihres redlichen Lehrers immer würdiger machen, wie groß wird alsdann bei mir die Freude des Wiederſehens ſeyn, das ſich nun doch nicht mehr ſo gar lange verziehen wird.

Es war mir ſehr leid, daß Ihnen die Wahl eines Sprachmeiſters ſo viel Sorge und Mühe gemacht; indeſſen iſt es mir doch auch ſehr lieb, daß ſich noch einer gefunden; mich verlangt ſehr, zu wiſſen, ob er mit ſeinen Schülerinnen zufrieden iſt, an Ermahnungen zum Fleiße laſſe ich es gewiß nicht fehlen. Es freut mich ſehr, daß Sie mir ſagen, daß Caroline ietzt auch Luſt zum Fränzöſiſchen bezeigt, das war ſonſt nicht der Fall.

Wir

Wir leben hier zwar recht gesund und zufrieden, aber in einer gänzlichen Entfernung von allen Welthändeln, lesen keine Zeitungen und befinden uns ganz wohl dabei. Zuweilen aber erwacht doch unsere Neugier, wenn wir so gar wunderbare Dinge hören, die sich in der Welt zutragen sollen. — Sie könnten sich dann uns recht sehr verbinden, wenn Sie uns etwa gelegentlich schreiben wollten, wie es denn eigentlich in der Welt zugeht.

Damit ich Ihnen doch auch von uns etwas schreibe, so haben wir hier das schönste Wetter von der Welt, daß unsern Bauern sehr zuträglich ist; so lange dieses anhält, wird auch nicht an unsere Abreise gedacht, die wahrscheinlich erst mit der letzten Colonne der Zugvögel erfolgen wird. Vergessen Sie nicht, mich Ihrer Frau Liebste bestens zu empfehlen. Mein Mann und ich empfehlen uns Ihrem gütigen Andenken, und ich bin mit wahrer Hochachtung

Ihre

Dober
am 10. Oct.
1795.

aufrichtige Freundin
v. K.

Hochedelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr!

Mit Vergnügen ergreife ich die Feder, um Ihnen die glückliche Ankunft unsers gemein-

schaft-

schaftlichen Freundes und seiner Familie sogleich zu melden. Schon glaubte ich, mich in dem Tage der Ankunft geirrt zu haben, und schon fieng meine Gedult an, zu ermüden, als endlich halb neun Uhr Abends der Postillion ins Horn stieß, und ich das Vergnügen genoß, alle in meine Arme zu schließen. Es hatten sich mehrere Personen versammlet, und wir waren insgesammt diesen Abend hindurch so vergnügt, daß wir uns vergaßen, die Gläser fleißig leerten, und erst um 12 Uhr nach Hause giengen. Aber so vergnügt unser Freund diesen Abend verlebt hatte; so traurig und niedergeschlagen war er am folgenden Morgen, als er in die Zukunft blickte, und sich gleichsam in ein Labyrinth versetzt sah, aus welchem heraus zu kommen, ihm niemand die Hand reichen, sondern iedermann ihn immer zurückstoßen will. Glauben Sie sicherlich, daß er noch eine schwere Prüfung auszustehen hat, ohngeachtet er nun schon zwei Jahre lang aller Welt seine Kenntnisse und Geschicklichkeit gezeigt hat. Es hält schwer, allen recht zu thun, aber doppelt schwer ist es, wenn man mit Menschen umgehen muß, denen es zuwider ist, recht zu handeln. Gott helfe ihm alles geduldig und standhaft überstehen. Um so größer wird die Ehre seyn und die Belohnung, die seiner wartet, ie mehr Hinderniße man ihm in den Weg legt. So bald etwas vorfällt, was darauf Bezug hat, werde ich keinen Augenblick

an=

anstehen, es Ihnen zu schreiben. Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Familie, und seyn Sie versichert, daß ich unausetzt seyn werde

Ihr

ganzergebener Diener
N. N.

Ein Freund berichtet den andern den Tod seines Vaters.

Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester Herr! (oder
Werthgeschätzter Freund!)

Die Freundschaft, welche Sie für mich iederzeit gehegt haben, verpflichtet mich, auch Ihnen die Nachricht von dem Tode meines Vaters mitzutheilen. Mein seliger Vater fing vor zwei Tagen an, über Brustbeklemmung und Schwindel zu klagen, ohne sich dabei ins Bette zu legen. Gestern setzte er sich nach Tische in den Armstuhl, um etwas auszuruhen, und wir waren recht vergnügt, daß er so sanft und ruhig schlief, zumahl da er auch früh so heiter war, und nicht mehr klagte. Aber denken Sie sich den Schmerz, den wir alle empfanden, als wir bemerkten, daß er nicht wieder aufstehen wollte, und — daß ihn der Schlag getroffen hatte.

Ich kann Ihnen unmöglich den Verlust schildern, und den Schmerz deutlich machen,

den

den wir dabei empfanden, und wir alle sind gleichsam betäubt, um ihn ganz empfinden zu können. Sie haben ihn gekannt, unsern lieben Vater, und ihn geschätzt, und ich bin überzeugt, daß Sie unsern Schmerz mit empfinden, und uns Ihr Mitleiden schenken werden.

Gott schenke Ihnen noch lange Ihren Vater, die Stütze seiner Familie, und lasse Sie so bald nicht einen ähnlichen Verlust empfinden. Ueberzeugt, daß Sie meinen Schmerz mit mir theilen, verbitte ich mir alle schriftliche Mitleidsbezeugungen, und schließe mit der Bitte: daß Sie stets ein Freund bleiben

Ihres

ganzergebenen.

Eine Buchhändler's-Wittwe berichtet den Tod ihres Mannes.

Hochgeehrtester Herr!

Tief gerührt melde ich Ihnen hiermit, daß es dem Höchsten gefallen hat, meinen geliebten Gatten, den Buchhändler N. N., am 28sten vorigen Monats, nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager, in seinem 70sten Jahre aus diesem Leben abzurufen. Für mich und meinen einzigen Sohn ist dieser Verlust sehr schmerzhaft; Ihrer freundschaftlichen Theilnahme aber überzeugt, will ich die schriftliche Versicherungen derselben ergebenst verbitten.

Un-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0174
Mecklenburg Vorpommern

Unsere wechselselseitigen Geschäfte leiden durch diesen Todesfall keine Veränderung. Bedienen Sie sich nach wie vor der gewöhnlichen Firma,*) und haben Sie die Gewogenheit, mich mit eben dem Vertrauen zu beehren, welches mein sel. Gatte so viele Jahre genoß.

Mit vollkommner Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ihre

ergebene Dienerin
N. N.

Wertheſter Freund!

Nach einer sehr langen Pause kommen nun endlich einmahl auch wieder Briefe aus ***, die Sie freilich etwas eher würden erhalten haben, wenn ich nicht noch eine Nachricht aus H. hätte einziehen wollen. Gesund sind wir zur Zeit alle, welches immer das Beste ist, der Himmel helfe weiter. Wo ich nicht sehr irre, bin ich Ihnen noch den Dank für die Neujahrswünsche und das überschickte Präsent schuldig, den ich denn bei dieser Gelegenheit, wo es freilich heißt, langsam kommt auch, mit nachhole und abtrage. Die Witterung ist bei uns ietzt schlecht. Bei dem beständigen Regen und

*) Firma nennt der Kaufmann die Unterschrift, deren er sich bedient. Z. B. Vos und Compagnie, die Hilscherſche Buchhandlung ꝛc.

und Schneegestöber kommen wir vor Koth nicht aus dem Dorfe; auch schwillt der Elsterstrom sehr an, und wir befürchten großes Wasser, doch nicht zum Ersaufen. Bald hoffe ich die Soldaten, welche bei dem Reichs-Kontigent wider die Franzosen stehen, wieder zu sehen, denn zur Zeit sind sie noch alle am Leben. Vom Frieden wird bei uns viel gesprochen, und auch darzu starke Hofnung gemacht, Gott gebe, daß sie nicht fehlschlägt. Mein ganzes Haus, das, wie Sie wissen, fast aus lauter Personen des schönen Geschlechts besteht, läßt sich Ihnen empfehlen. Bleiben Sie ferner mein Freund, so wie ich stets bin

der Ihrige
N. N.

Geliebtester Freund!

Ich freue mich von Herzen, daß mein Wunsch, Ihnen ein Vergnügen zu machen, Ihrer gütigen Aeußerung nach, so glücklich gelungen ist. Wahrhaftig, ich möchte die beiden Weiberchen, Ihre liebe Frau und Madame N., auf der Stelle umarmen, daß sie so vortreflich sich in meine Absicht geschickt, und meinen Plan so gut haben ausführen helfen. Es lebe künftig weibliche Verschwiegenheit! Sie wissen, daß das Vivat bei mir mehr bedeutet, als bei andern ehrlichen Leuten. Denn ich war sonst sehr in Zweifel, ob sie lebe, und konnt' ihr also nicht

nicht wünschen, daß sie lebe! Jetzt aber bin ich nicht allein von ihrem Leben überzeugt, sondern auch ziemlich geneigt, nach Befund der Sache, wie sich die Juristen ausdrücken, ihr Ritter zu werden, und nicht allein ihr Daseyn, sondern auch ihren Werth, nach Art unserer Väter, gegen männiglich zu vertheidigen. Ich meine also dieß Vivat auch gewiß aufrichtiger, als die Musensöhne, wenn sie es dem Prorector bringen. —

Ihre Lebensgeschichte kommt anbei wieder zurück. Ich habe sie, wie Sie leicht denken können, mit sehr vielem Interesse, zum Theil aber auch, wie Sie nicht minder glauben werden, mit sehr vieler Wehmuth gelesen. Der Zeitpunkt, von dem sie spricht, gehört zu den traurigsten meines Lebens: natürlich, daß iede Rückerinnerung daran, sey sie wie sie wolle, schmerzhaft für mich seyn muß. Zum Glükke ist einiges mit eingemischt, das den Leser zerstreut. Wenn ich sie recensiren sollte, so müßte die Recension blos historisch seyn, d. h. einen Auszug von dem geben, was uns der Verfasser giebt. Denn iede andere würde den darinne aufgeführten Personen empfindlich fallen müssen.

Jetzt will ich Ihnen etwas von meiner Reise erzählen. Ich hatte schon lange geglaubt, daß eine tüchtige Motion, und zwar eine solche, wie ich sie weder zu Fuß noch zu Pferde machen kann, d. h. eine gute Reise zu

Wagen, für meinen Körper zu den Waaren der ersten Bedürfniß gehöre. Ich glaubte auch, darzu einen Ort wählen zu müssen, wo ich bis ietzt nicht gewesen, und auch überhaupt nicht bekannt sey, theils um mehr Neues zu bemerken, theils auch durch nichts von der Rückkehr zur bestimmten Zeit abgehalten zu werden. Die Wahl fiel auf Erfurt: eine Stadt, die ich schon längst hatte sehn, in die ich besonders iedes Jahr aus N., wo ich nur 8 Meilen davon war, hatte reisen wollen. Ich bereue es nicht, dieß gethan zu haben: denn ich habe meine Zeit vergnügt zugebracht, und bin, von der Hypochondrie geheilt, glücklich zurückgekehrt.

Das Wenige, was ich in E. mit einigen Emigrirten sprach, war sehr unbedeutend: denn ich vermied mit Fleiß nähere Unterhaltung mit ihnen, um nicht in Verlegenheiten zu gerathen, aus denen ich mich hernach gar nicht, oder nur schwer, hätte ziehen können. Dieß ist wohl überhaupt iedem Reisenden zu rathen; zumal in einer Zeit, wie die ietzige, und an einem Orte, wie Erfurt. Mündlich ein mehreres.

Ich sehe dem Augenblicke freudig entgegen, wo ich Ihnen mündlich versichern kann, daß ich allezeit sey

Ihr

ergebenster
N.

Ein

Ein Agent stattet einem Ritterguthsbesitzer wegen eines Hauses Bericht ab.

Hochwohlgebohrner Herr!
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgeb. haben mir vor einiger Zeit den Auftrag gegeben, Denenselben ein für Sie schickliches, auf einer lebhaften Straße gelegenes, Haus zu erstehen, und eine Summe von 8 bis 10,000 Thlr. festgesetzt. Da sich nun der Fall ereignet, daß auf der Wilsdruffer Gasse ein sehr gutes Haus sub hasta verauctioniret werden soll, wovon der Anschlag 8400 Thlr. ist; so wollte ich es Ew. Hochwohlgeb. hiermit melden, und anfragen: ob ich in Ihrem Namen es erstehen, und wo ich das Geld darzu heben soll. Ich glaube kein besseres für Sie finden zu können; denn es hat alle Bequemlichkeiten und hinlängliche Stallung. Ich erwarte daher so bald als möglich Ihre Befehle und bin

Ew. Hochwohlgeb.

ganzergebener Diener
N. N.

Dergleichen Briefe lassen sich auf alle Art modificiren, d. h. so einrichten, daß sie bei jeder Gelegenheit benutzt werden können. Denn ein jeder, der sich nur einige Zeit mit Briefschreiben beschäftigt hat, wird sie so zu benutzen wissen, daß sie für seine Umstände passen. Es

ist auch ganz unmöglich, solche Briefe aufzusetzen, die für alle Menschen brauchbar wären, und kein Vernünftiger wird diese Forderungen machen.

Ein Frauenzimmer schreibt an eine verheirathete Freundin und meldet ihr die Verbindung mit N.

Beste Freundin!

Ich habe es von jeher für Pflicht gehalten: Ihnen von allen Angelegenheiten meines Herzens Nachricht zu geben, und jetzt fühle ich mich besonders aufgefordert darzu, da ich mit Herrn N. N. Sohn des noch lebenden Hofraths N. N. nächstens eine Verbindung eingehe, welche zeitlebens entweder mein Glück oder mein Unglück befördern wird. O Freundin! Sie wissen, wie ich mich jederzeit vors Heirathen gefürchtet habe, weil ich nur zu oft die traurige Erfahrung machte, daß durch eine unglückliche Verbindung die Ruhe und Zufriedenheit des Herzens auf immer gestört wurde. Aber ich fürchte dieß nicht; mein Bräutigam, den Sie selbst kennen, hat einen vortrefflichen Charakter und von jeher das Lob eines rechtschaffenen und tugendhaften Mannes gehabt; und wenn man von den Aeltern auf die Kinder schließen darf, so kann ich froh in die Zukunft blicken und glauben, daß mein C.. mir keine trübe Stunde verursachen werde. Da Sie nun

nun stets an meinen Freuden Theil genommen haben; so bitte ich Sie auch dießmahl, mir die Ehre zu erweisen, und meinen Hochzeittag durch Ihre angenehme Gegenwart noch feierlicher zu machen. Der 16. November ist dazu bestimmt, und Sie werden die Güte haben, sich einige Tage vorher bei meinen Aeltern einzufinden, warum Sie auch mein Bräutigam dringendst bittet. O wie freue ich mich! nicht nur deßwegen, um mich auf immer mit meinem geliebten C.. vereinigen, sondern auch Ihnen mündlich sagen zu können, daß ich stets bleiben werde

Ihre

Dresden am 1. October 1794.

aufrichtigliebende Freundin
N. N.

Antwort auf Voriges.

Mir immer schätzenswerthe Freundin!

Mit welchem Vergnügen ich Ihren lieben Brief, worinne Sie mir Ihre so nahe Verbindung melden, gelesen habe, kann ich nur empfinden und mit Worten nicht ausdrücken; denn ich habe ihn mehr als einmahl gelesen und mich in Ihre glückliche Lage zu versetzen gesucht. Die Wahl, die Sie getroffen haben, gereicht nicht nur Ihrem Geschmacke, sondern auch Ihrem Herzen zur Ehre. Denn Ihr Bräutigam ist nicht nur schön, sondern hat auch

auch wirklich ein gutes Herz, und seine Erziehung war so vortreflich, daß Sie sich ganz ruhig einem Manne hingeben können, der nichts als Liebe für Sie hegen und nur Ihr Glück befördern wird, welches Sie schon daraus erwarten können, weil er bei seinem einträglichen Amte und noch künftig großen Hofnungen nicht ein reiches, sondern gutes Mädchen heirathet. Sie dürfen mir dieß nicht übel nehmen, liebe Freundin. Denn durch diese Behauptung will ich nicht etwa sagen: als ob Sie gar nichts hätten und ein Bettelmädchen wären, sondern daß Ihr Bräutigam in seinen Verhältnissen ein Mädchen von 20,000 Thlr. hätte bekommen können; Sie können also um so sicherer auf seine Liebe rechnen. Ihre gütige Einladung nehme ich mit Dank an; ich werde kommen, und Ihre Freude, so viel in meinen Kräften steht, zu erhöhen suchen. Empfehlen Sie mich Ihrem lieben Bräutigam, Ihren Aeltern und künftigen Schwiegeraltern, und seyn Sie versichert, daß ich Sie, liebe Braut, in Gedanken unaufhörlich küsse. Und nun noch einen kleinen Anhang, liebe Freundin! den Sie wahrhaftig nicht übel nehmen werden; ich traue es Ihrer Klugheit zu. Da Sie in den Stand der heiligen Ehe treten, welcher, ohngeachtet aller Liebe und Zärtlichkeit, doch noch viele Unannehmlichkeiten bei sich hat, so suchen Sie von folgenden Regeln Gebrauch zu machen.

1) Lieben Sie die Sparsamkeit. Denn die Ausgaben müssen die Einnahmen nie übersteigen. Das größte Vermögen geht verloren, wenn die Frau nicht zu wirthschaften weiß, und denken Sie stets daran: es lassen sich auch Millionen durchbringen; und was Sie sparen, sparen Sie nicht allein für sich, sondern auch für ihre Kinder. Jedoch muß die Sparsamkeit nie in schändlichen Geiz ausarten, wodurch der Lebensgenuß nicht nur verbittert, sondern auch dem Körper die gehörige Nahrung gleichsam entrissen wird. Ihrem Manne müssen Sie durch ihre Sparsamkeit nie etwas abbrechen, sondern ihn immer bei Kräften zu erhalten suchen, auch Ihrem Gesinde nicht, wenn es treu seyn, und seine Kräfte für Sie aufopfern soll; fangen Sie lieber an sich selbst an, das heißt, vermeiden Sie alle unnöthigen Ausgaben des Kleiderputzes und der Mode, und machen Sie nicht so oft neue Veränderungen darinne. Ich weiß zwar, daß Sie an dergleichen nicht gewöhnt sind, allein bessere Umstände und eine veränderte Lebensart haben oft Einfluß aufs menschliche Herz.

2) Suchen Sie sich in die Launen Ihres Mannes zu schicken, und die Ihrigen abzulegen oder so viel als möglich zu unterdrücken.

Die Vorfälle im menschlichen Leben sind zu verschieden, als daß wir immer gleich heiter und vergnügt seyn könnten. Seyn

Sie

Sie daher behutsam in Ihrem Betragen, wenn Ihr Mann mürrisch nach Hause kommt; suchen Sie nicht etwan durch unkluge Behandlung seine traurige Gemüthsbeschaffenheit zu unterhalten, oder ihn wohl gar zu so einer Zeit noch trauriger und mißlauniger zu machen, sondern ihn vielmehr aufzuheitern. Zu einer solchen Zeit müssen Sie liebreicher, zärtlicher als sonst seyn, ihn nicht noch einmahl fragen, wenn er Ihre erste Frage nicht oder nur kurz beantwortet, und ihm nichts übel nehmen. Zu einer solchen Stunde wäre es höchst unklug, ihm unangenehme Dinge, die sich im Hauswesen zugetragen haben, vorzubringen, Sie würden dadurch nicht nur seiner Gesundheit schaden, sondern ihn auch zu Handlungen reizen, die er bei kaltem Blute nachher bereuet.

3) Werden Sie bei den Krankheiten Ihres Mannes niemahls verdrüßlich, und verrichten Sie alle Handleistungen ohne Widerwillen.

Auf diese Art werden Sie der Arzt Ihres Mannes seyn, ihm seine Leiden verkürzen und dem Krankenlager entreissen, im Gegentheil aber ihn dem Tode überliefern. Stirbt Ihr Mann ia, so haben Sie sich keine Vorwürfe zu machen, wenn Sie ihn während seiner Krankheit nicht verabsäumten.

4) Fliehen Sie die Eifersucht. Denn wo diese einreißt, da ist die Hölle in der Ehe, und

bei-

beide Personen führen ein trauriges Leben. Kommt noch das hinzu, daß es von andern Leuten bemerkt wird, die diese Eifersucht aus Kurzweile zu unterhalten suchen, so ist es gar nicht auszustehen. Man kann geradezu behaupten: daß diejenige Frau ihren Mann nicht liebe, welche eifersüchtig ist.

Nicht wahr, Liebe, dieß ist ein langer Brief? Ja! ich sehe ein, daß ich zu weitschweifig werde, und ich muß abbrechen. Verstehen Sie mich aber ja nicht falsch. Alles, was ich hier gesagt habe, sagte ich Ihnen als Freundin, von der Sie überzeugt seyn können, daß Sie nicht falsch beurtheilt werden. Sie waren bisher immer so gut, und werden sich auch in alle Ihre künftigen Verhältnisse zu schicken wissen. Es fällt überhaupt in der Ehe so vielerley vor, was blos von Zeit und Umständen abhängt, welche sie weise benutzen werden. Bleiben Sie stets meine Freundin, so wie ich unaufhörlich seyn werde

Ihre

stets aufrichtige
N. N.

Glückwunsch zu einer erlangten Ehrenstelle.

Hochedelgebohrner,
Hochzuverehrender Herr!

Endlich ist doch mein Wunsch erfüllt worden, Ihr Glück befördert zu sehen. Wie sehr ich

mich

mich gefreut habe, daß man Ihren Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren ließ, kann ich Ihnen nicht sagen.

Ein Mann von so vielen Kenntnissen und vortrefflichem Charakter, wie Sie sind, darf allemahl Ansprüche machen, öffentlich belohnt zu werden. Glauben Sie, daß ich Ihr Glück für das meinige ansehe, und es Ihnen eben so herzlich gönne, als Sie es mir gegönnt haben würden, wenn mich ähnliche Vorzüge und Geschicklichkeit darzu berechtigten. Genießen Sie nun noch lange, in ungestörter Ruhe, den Lohn Ihrer Rechtschaffenheit und Tugend, die von denen am besten geschätzt werden, welche mit mir vorzüglich das Glück haben, Ihre Freunde zu seyn. Ich bin

Ew. Hochedelgeb.

ergebenster Diener
N. N.

Neu-Jahrs-Gratulationen.

I.

Allerbester Vater!

Wenn mich auch heute der Tag nicht aufforderte, Ihnen für alle im verflossenen Jahre mir erwiesenen Wohlthaten zu danken; so würde es mein Herz thun, welches den Gefühlen des aufrichtigsten Dankes unmöglich widerstehen kann. Sie haben mir im zurückgelegten Jahre so viel Liebe und Gütigkeit erwiesen, daß ich

un-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0186
Mecklenburg Vorpommern

unmöglich im Stande bin, Ihnen meine Empfindung schriftlich zu erkennen zu geben. Ich werde auch in diesem Jahre mich Ihrer Liebe nicht verlustig machen, sondern meinen Fleiß verdoppeln, und meine Kräfte anstrengen, um Ihre Hofnungen einst erfüllen zu können. Gott erhalte nur Ihre, mir so schätzbare, Gesundheit, und lasse weder Ihnen, noch meiner lieben Mutter, noch meinen Geschwistern ein Leid wiederfahren. Daß Sie in diesem Jahre mir Ihre Liebe eben so schenken werden, wie im verflossenen, bin ich so sehr überzeugt, als ich wünsche, daß Sie glauben mögen, ich sey

Ihr

innigstergebener Sohn
N. N.

2.

Hochzuverehrende Frau Mutter!

Die Liebe und Sorgfalt, deren Sie mich in dem verflossenen Jahre gewürdigt haben, verpflichten mich, Ihnen heute ein Geständniß meiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit abzulegen, und Ihnen meinen kindlichen Glückwunsch abzustatten.

Jeder Tag des verflossenen Jahres soll mir, Ihrer Gütigkeit wegen, unvergeßlich bleiben. Ich wünsche daher aus kindlichem Herzen und wahrer Liebe, daß der Höchste, der uns alles Gute schenkt, Sie, Theuerste Frau Mutter,

nebst

nebst meinen lieben Geschwistern, dieses Jahr hindurch bei beständigem Wohlseyn erhalten, und Ihnen nichts Unangenehmes wiederfahren lassen wolle. Das Uebrige wird Ihnen Ihre Rechtschaffenheit gewähren, deren Verehrerin Sie iederzeit gewesen sind. Anbei bitte ich Sie auch, beste Mutter, in diesem angetretenen Jahre mich Ihrer Liebe eben so zu würdigen, wie im verflossenen. Ich werde nicht unterlassen, Gott um die Erfüllung dieses Wunsches täglich anzuflehen, Ihnen aber auch ferner zu zeigen, daß ich mit kindlicher Hochachtung stets sey

Ihr

gehorsamer Sohn
N. N.

3.

Verehrungswürdige Großmutter!

Ich müßte undankbar seyn, wenn ich mich an dem heutigen Tage nicht an alle die Liebe und Güte erinnern wollte, welche Sie mir im vorigen Jahre und überhaupt meine ganze Lebenszeit hindurch erwiesen haben. Mein erster Gedanke beim Erwachen war daher ein Gebet zu Gott, dem Geber alles Guten, worinne ich ihn anrufte: daß er die mir von Ihnen erwiesene Liebe Ihnen im reichsten Maaße vergelten, Ihre Lebenskräfte stärken, und Sie von neuem mit einer dauerhaften Gesundheit ausrüsten möge, damit ich und die Meinigen die Freude ge-

genießen kann, Sie noch lange in unserer Mitte zu sehen. Gott wird mein aufrichtiges Gebet gewiß erhören und Ihnen den Lebensgenuß versüßen. Auch dieses Jahr soll ein Beweis seyn, daß ich iederzeit seyn werde

Ihr

treugehorsamer Enkel
N. N.

Glückwünschungsschreiben auf den Geburtstag eines hohen Gönners.

Hochwohlgebohrner Herr!

Insonders Hochgeehrtester Herr Cammer-Präsident!

Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz feiern heute Dero hohen Geburtstag und freuen sich mit Hochdero vornehmen Hause über den fortdauernd blühenden Zustand Ihres Glücks, womit die Welt Ew. Excell. Verdienste belohnt sieht. Ich würde das Glück, Dero gnädigem Wohlwollen empfohlen zu seyn, schlecht verdienen, wenn ich an einem so feierlichen Tage, wie der heutige ist, mir die Erlaubniß nicht ausbäte, Ew. Exc. das sagen zu dürfen, was mich die Pflicht der Dankbarkeit und Ehrfurcht empfinden läßt. Ew. Exc. werden mir aber verzeihen, wenn ich den Wunsch, den mir mein Herz für Dero hohes Glück zu thun befiehlt, und das Vergnügen, an demselben Theil nehmen zu dür-

dürfen, nicht weitläuftig an den Tag lege, weil ich nicht gerne in den Verdacht der Schmeicheley oder des Ceremoniels fallen möchte. Hochdieselben denken zu groß, als daß Sie die Aufrichtigkeit meiner Ehrerbietung und die Größe meiner Erkenntlichkeit nach Worten beurtheilen sollten, die doch immer nicht hinreichend seyn würden, Ew. Exc. das alles recht auszudrücken, was ich empfinde. Das Einzige, was ich mir an diesem Tage auszubitten mich erkühne, ist die Fortdauer Dero hochvermögenden Fürsorge für mein Glück, an dessen Beförderung Ew. Exc. bereits schon so großmüthig gearbeitet haben. Noch lang und glücklich sey die Zahl Dero Jahre, und Dero blühendes Glück sey der Welt ein Beweis, wie sehr auch hier schon die Tugend belohnt werde. Ich habe die Ehre zu seyn

Hochwohlgebohrner Herr,

Ew. Excellenz

unterthänigster Diener.
N. N.

Glückwünschungsschreiben einer Tochter an dem Geburtstage ihres Vaters.

Werthgeschätzter Vater!

Da meine Feder mit meinem Herzen übereinstimmt, so kann ich Ihnen nicht genugsam beweis-

weisen, welches Uebermaaß der Freude ich empfinde, Ihnen zu diesem Freuden-Tage Glück zu wünschen, welcher nicht nur für unsere Familie, sonden auch für alle dieienige, die daran Antheil nehmen, der feyerlichste und merkwürdigste ist. Ganz erfüllt vom Vertrauen, daß der gütige Gott, welcher Sie bisher zu unserer Freude gesund erhalten hat, ferner seinen Seegen über Sie ausbreiten wolle, flehete ich ihn auch heute inbrünstig um die Fortsetzung Ihres Wohlergehens an, und ich bin überzeugt, daß der Höchste meine kindliche Bitte erhören werde. Auch werde ich mich innigst bestreben, nach allen meinen Kräften darzu beizutragen. Um meine Zufriedenheit vollkommen zu machen, bleibt mir nichts mehr übrig, als Ihre väterliche Zärtlichkeit innigst zu ersuchen, mir Ihre Güte ferner angedeihen zu lassen, mit welcher Sie mich bisher immer mehr und mehr beehret haben. Uebrigens werde ich alle Kräfte anwenden, meine kindlichen Pflichten zu erfüllen und Sie durch den eifrigsten Gehorsam zu erfreuen, als dieienige, welche sich mit der tiefsten Ehrerbietung nennt

Ihre

gehorsame Tochter
N. N.

Glück-

Glückwünschungsschreiben auf den Geburtstag eines jungen Herrn von Adel.

Liebenswürdiger junger Herr v. N.

Meine ganze Seele liebt Sie. Ist dieses Geständniß nicht genug, um Vergebung einer Freiheit zu bitten, die nur vertrauten Freunden erlaubt zu seyn scheint? Verzeihen Sie, wenn ich meinem Herzen die Wonne nicht versagen kann, mich in die Zahl derjenigen zu drängen, die heute für Ihr Wohl die feurigsten Wünsche zu Gott aufsteigen lassen, und auch einige dieser tiefen Empfindung der innigsten Hochachtung Ihnen darzulegen. Ich gebe, was ich vermag, ein kleines, kleines Kränzchen, aus Dankbarkeit und Liebe zusammengeflochten. Ja warlich! ich bin so voll Entzückens über die gnädige Herablassung Ihrer erhabenen Aeltern, daß ich keinen Ausdruck finden kann, der das Gefühl meiner glühenden Dankbarkeit zu sagen vermöchte. O könnten Sie in meiner Seele lesen, was ich empfinde, und das Gelesene eben so treu und theilnehmend wiedererzählen, als Sie, mein gnädiger junger Herr, es bei den von mir gehörten Kleinigkeiten zu thun, sich so angelegen seyn lassen.

Nehmen Sie dieses geringe Zeichen meiner Liebe, meiner innigsten Hochachtung mit eben dem Herzen auf, mit welchem ich es Ihnen darzubringen mich unterstehe. Jedes Glück

des

des Lebens, das ein Freund Gottes und der Menschen genießen kann, werde Ihnen zu Theil, kein Wunsch von allen, die heute für Ihr Wohl geschehen, sey vergeblich, und iede Freude, die Sie heute empfinden, sey mit dem Vorsatze einer edlen Handlung begleitet.

Ich habe das unschätzbare Glück, mich nennen zu dürfen

Ihren

ganzerbensten Diener

N. N.

Von den Gevatter- und Hochzeitsbriefen.

Man hat bis ietzt immer noch die zu tadelnde Gewohnheit, sich gedruckter Formulare hierzu zu bedienen, welche die Buchbinder verkaufen, und die oft so elend eingerichtet sind, daß sie einen zum Mitleiden bewegen können. Sie sind so eingerichtet, daß man in die Lücken dasienige hineinschreibt, was noch fehlt, welches aber sehr selten im Zusammenhange paßt. Zudem sind sie alle über einen Leisten, und es wird kein Unterschied des Standes und der Person beobachtet. Es ist also unanständig, sich dergleichen zu bedienen, und ein ieder, der die Anständigkeit beobachten will, schreibe diese Briefe entweder selbst oder lasse sie von fremder Hand schreiben und so einrichten, wie es der Stand der Person mit sich bringt.

I.

Formular eines Gevatterbriefs.

(Tit. . . . . .

Es hat dem gütigen Gott gefallen, uns am (Datum) mit {einer / einem} iungen {Tochter / Sohn} zu erfreuen. Wir sind entschlossen, {dieselbe / denselben} am bevorstehenden (Datum) durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufnehmen zu lassen.

So wie ich nun zu Ew. (Tit.) das besondere Vertrauen habe, daß Sie an unserer Freude {gnädigen / gütigen / vorzüglichen} Antheil zu nehmen {geruhen / belieben / nicht abschlagen} werden: so erdreiste ich mich auch, Dieselben um die Uebernehmung einer Pathenstelle bey dem Kinde am benannten Tage in {der Kreuz-Kirche / meinem Hause} um 2 Uhr Nachmittags hierdurch {unterthänigst / ergebenst / gehorsamst} zu bitten.

Diese {Gnade / Ehre / Liebe} welche uns Aeltern und dem Kinde hierdurch wieder fährt, werden wir alle

alle lebenslang mit dem größten Danke erkennen. Ich werde mich besonders bestreben, die { Ehrfurcht / Hochachtung / Ergebenheit } überall an den Tag zu legen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ew. (Tit.)

2.

Formular eines Hochzeitbriefs.

(Tit. . . . . .

Ich { halte es für meine Pflicht / gebe mir die Ehre / mache mir das Vergnügen } Ew. (Tit.)

die beschlossene eheliche Verbindung zwischen (N. N. und N. N.) hierdurch { ergebenst / gehorsamst } bekannt zu machen, und dazu um Ihren Segen zu bitten.

Die feierliche Vollziehung derselben ist auf den bevorstehenden (Datum) festgesetzt.

Wir alle werden es als ein besonderes Merkmahl Ihrer { Gnade / Gewogenheit / Liebe / Freundschaft } ansehen, wenn es Ihnen gefallen sollte, uns zu derselben in (meiner, der Braut) Wohnung (die Zeit und

Stunde) mit Ihrer (und Ihrer werthen Familie) { gnädigen / angenehmen } Gegenwart zu beehren und mit unserer geringen Bewirthung vorlieb zu nehmen.

Wir bitten darum ergebenst, und versichern (Tit.) alle, insbesondere aber ich, daß Sie uns durch dieses neue Merkmahl Ihrer { Gnade / Gewogenheit / Liebe / Freundschaft } zu besonderer Dankbarkeit verpflichten werden. Ich habe die Ehre, mit aller { Hochachtung / Ergebenheit } zu seyn

(Tit.)

(unterthäniger)
ganzergebenster
N. N.

Werden dergleichen Formulare gedruckt, so bleibt derjenige Platz leer, welcher die in Klammern eingeschlossenen Worte enthält, damit der Schulmeister oder Küster denselben mit einem oder dem andern Ausdruck, wie es die Umstände erfordern, ausfüllen kann. Schreibt man diese Formulare blos ab, so muß man von den eingeklammerten Worten dasjenige nehmen, welches derjenigen Person angemessen ist, an welche man schreibt. Noch lassen sich diese Formulare auf alle Weise verändern, und es wür-

würde zu viel verlangt seyn, auch hierinne alle Umstände anzuführen.

Schreiben eines zärtlichen Liebhabers an seine Verlobte am Tage seiner Verlobung.

Meine theure Braut!

Endlich ist doch der sehnsuchtsvolle Tag erschienen, an welchem ich mich mit Dir verbinden soll! Tausend Dank dir, o Gott! daß ich ihn gesund erlebt habe; daß ich mich heute mit meiner Friederike freuen, daß ich heute schon einen Vorschmack künftiger Freuden unter uns voraussehen kann! O, wäre doch heute schon der Tag unserer völligen Verbindung, noch brünstiger wollte ich dann zu dir bethen! Doch auch dieser wird durch deine Gnade herannahen.

Aber, meine Friederike, hast Du denn auch wohl überlegt, was Du heute thun willst? hast du auch wohl Dein Herz darüber zu Rathe gezogen, oder schreitest Du leichtsinnig zu dem so wichtigen Werke? Weißt Du, daß Du Dich mit mir auf ewig verbindest? wirst Du mich auch stets lieben können? wirst Du auch mit meinen Fehlern und Schwachheiten Geduld haben? Kannst Du mir Dein ganzes Herz schenken? willst Du von ietzt an blos für mich leben und keinen andern lieben, als nur mich? wirst Du aber auch, wenn Du mir alles dieß versprichst, Dein Versprechen stets halten? —

O Friederike! ich gestehe Dir es offenherzig, darüber habe ich oft sorgfältig nachgedacht, und ich ward allemahl schwermüthig. Doch Deine Liebe bürgt für alles, und ich bin überzeugt, daß Du nicht betrügen kannst. Du hast mein ganzes Herz, und sollst es stets behalten; denn innige Liebe fesselt mich an Dich, und ich glaube, ohne Dich nicht leben zu können.

Wirst Du alle meine Wünsche erfüllen, so werde ich in Deinen Armen gewiß glücklich seyn, und ich werde nie Ursache haben, über diesen Tag Thränen zu vergießen. Ich freue mich auf Deine Gegenwart, sehe derselben sehnlichst entgegen, und bin

Dein

stets treuer
N. N.

Schreiben eines Pachters an seinen Principal, wegen erlittenen Wetterschadens.

Hochwohlgebohrner Herr Cammerherr!

Gnädiger Herr!

Mit der innigsten Wehmuth ergreif ich die Feder, um Ew. Hochwohlgeb. das Unglück zu melden, welches mir gestern wiederfahren ist. Der Sturmwind hat mich nämlich gestern zur Nacht nicht nur um die Aussicht einer reichlichen

chen Aerndte gebracht, sondern mir auch fast meinen jährlichen Unterhalt geraubt. Die Verwüstung ist schrecklich, welche er auf dem großen Stücke Landes hinter dem Garten angerichtet hat, denn zwanzig Scheffel Aussaat sind dahin, ohne iemals nur einen Scheffel davon einzuärndten. Ich habe sogleich durch unpartheiische Richter meinen Schaden taxiren lassen, und wenn Ew. Hochwohlgeb. die Gnade haben, und sich heute zu uns bemühen wollen, so werden Sie finden, daß ich Wahrheit rede. Ich bitte daher Ew. Hochwohlgeb., keinen Augenblick anzustehen, um sich von der Verwüstung selbst zu überzeugen, wo Sie dann gewiß so gnädig seyn, und mich den großen Schaden nicht werden allein tragen lassen. Denn dadurch würde ich, wenn ich meinen völligen jährlichen Pacht entrichten sollte, gänzlich ruinirt und zum armen Manne werden.

Ich bin von Ew. Hochwohlgeb. Gnade schon zu sehr überzeugt, daß ich mir keinen Nachlaß versprechen dürfte, und habe die Ehre, mit aller Ergebenheit zu seyn.

Ew. Hochwohlgeb.

ganzergebenster
N. N.
Pachter zu N. N.

Da es nun auch vorkommen kann, daß mancher Etwas in Geschäften an Handlungsorte

te oder sonst irgend wohin durch Fuhrleute verschicken muß, so habe ich hier das Schema eines Frachtbriefes beigefügt, welches man nur auf ein Quartblatt abschreiben und die nöthigen Veränderungen darzu setzen darf.

Leipzig, den 30. Mai 1801.

Hochgeehrtester Herr!

Im Geleite des Höchsten, sende mit Fuhrmann Peter Otto aus Meißen,
H. H. 3 Kisten, mit nebenstehendem Zeichen,
No. 1. am Gewicht 5½ Centner, sage fünf und
2 3. einen halben Centner, wovon der Centner mit Einen Thaler Fracht bedungen ist. Nach richtiger, in rechter Zeit geschehener und wohlbeschaffener trockenen Lieferung, belieben E. E. 5 Thaler, 12 gr. Fracht zu zahlen. Da die Fuhrleute versprochen, die ordentlichen Straßen zu fahren: so haben die Herren Zolleinnehmer und Mauthner ihre Entschädigung an den Fuhrleuten, ihrem Geschirre und ihren Pferden zu suchen, keineswegs aber auf das Guth Rücksicht zu nehmen; wornach Sie sich zu richten belieben wollen. Verharre

E. E. D. W. D.
N. N.

Dergleichen Briefe werden in Quart zusammen gebrochen und dem Fuhrmann offen mit-

mitgegeben. Die Aufschrift muß sehr einfach seyn, z. B.

Herrn
Herrn G. A. N.
in
Nebst Inhalte. Dresden.

Da es ferner vorkommen kann, daß Jemand Verkehr in das Oesterreichische oder überhaupt in die kaiserlichen Staaten hat, wo ein ganz eigenes Accis-System, welches dort Zoll- und Mautheinnahme genannt wird, statt findet, so habe ich hier einen sogenanten Mauthbrief beigefügt. In diesem muß Gewicht und Waare bestimmt und deutlich angegeben seyn; denn wenn der Mauthner die Päckchen oder Kisten öfnet, und andere Dinge findet, als im Mauthbriefe angegeben sind, so wird alles für Contreband erklärt. Z. B.

Hochedel Gestrenge Herren,
Insonders Hochzuehrende Herren Mauthner, und Zoll-Einnehmer.

Zeiger dieses, Fuhrmann Gottlieb Frohburg, aus Friedrichstadt-Dresden, führet mit sich, unter nebenstehendem Zeichen, an die Herren Artaria et Comp. in Wien, Ein Päckchen Musicalien und Kupferstiche. An Wiener Gewicht hält solches ohne Emballage

H. A.

1 1/4

1¼ Centner und mit der Emballage 1⅜ Centner.

Davon belieben Sie die gebührende Mauth zu nehmen, ergebenst bittend, den Betrag hierunter zu notiren, übrigens aber das Guth ungehindert passieren zu lassen. Dagegen ich mit besonderer Hochachtung verharre

Ew. Hochedel Gestrenge ꝛc.

Dresden, am 6. Mai 1801.

ergebenster
N. N.

Dergleichen Mauthbriefe müssen auch zu denienigen Packeten und Kisten gegeben werden, welche mit der Post in die kaiserlichen Staaten geschickt werden, weil sonst kein Postmeister dafür stehen kann, daß die Sache gradezu wieder zurückgeschickt wird.

Noch etwas über das Lächerliche im Briefschreiben, besonders für Schulmeister auf dem Lande.

Daß unsere Vorfahren ihre Briefe einfältig und doch gut abfaßten, ist ausgemacht; iedoch wenn man den damahligen Briefstyl ietzt noch anwendet, und oft unschicklich anwendet, und sich in keinem Falle zu helfen weiß, so fällt man allerdings ins Lächerliche. So ist es besonders auf dem Lande noch sehr gebräuch-

lich,

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0202
Mecklenburg Vorpommern

lich, daß man seine Briefe mit folgenden Worten anfängt:

Gott zum Gruß und Jesum zum Trost!
Mein lieber Sohn!

Wenn Dich die wenigen Zeilen noch bei guter Gesundheit antreffen, so ist mirs lieb, wir befinden uns, Gott sei Dank, noch wohl, Gott helfe weiter ꝛc.

Die Anrede, wenn sie auch, hier angebracht, nicht ins Lächerliche fällt, wird von unverständigen Leuten doch übel angewandt, und es ist daher besser, man läßt sie weg, und schreibt blos: Mein lieber Sohn; mein guter Vater; werthgeschätzter Vetter, und dergleichen mehr.

Es ist wahr, der Apostel Paulus setzt meistentheils vor seine Briefe:

Unsern freundlichen Gruß zuvor.

Das berechtigt uns aber nicht, das nämliche zu thun, und man findet es nur noch in Landesherrschaftlichen Befehlen und Rescripten.

Denn ich selbst habe einen Brief in den Händen gehabt, welchen eine Mutter (eine Frau vom Lande) an ihren Sohn geschrieben hatte, der liederlich und in der Desperation unter die Soldaten gelaufen war, wo sie iene Ausdrücke brauchte:

Gott zum Gruß und Jesum zum Trost:
Mein lieber Sohn!

Ne! plagt dich denn der Teufel, Du Galgenstrick, daß Du unter die Soldaten gelofen bist?

bist? Ach! was machst Du mir auf meine alten Tage noch vor Herzeleid ꝛc.

Man wird das Lächerliche und Unschickliche gewiß einsehen. Denn welche Mutter wird ihren lieben Sohn einen Galgenstrick nennen, und was muß überhaupt ein solcher Brief für Eindruck auf einen liederlichen Menschen machen, dem Lob und Tadel, Ehre und Schande gleich ist. Der Schullehrer auf dem Lande trage daher Sorge, seinen Kindern von allem dem, was sie schreiben, einen gesunden und richtigen Begrif beizubringen, sie mit dem Unschicklichen und Lächerlichen eines solchen Briefs gehörig bekannt zu machen; dann wird gewiß der Bauer aufm Dorfe eben so gut einen guten Brief schreiben können, als derienige, der diese Kunst in Städten erlernte.

Beispiel eines Briefs,

welcher hier mit allen möglichen orthographischen Fehlern eingerückt ist.

Mein Vielwertgeschehster freint.

Wenn sie meine wenigen zeulen bey guter gesuntheit antrehffen soll es mier von Hertzen lieb sein was mich anbelannet befiente ich miech woll ich danche ihnen noch Viellmals vor die besorgnies der briehffe mein lieber Herr — — ich biehte sie recht Viellmall tuhn sie mier den gefallen ich biete sie recht sehre schiehken sie mall zu graffens auf der wehber Gaße liencker hant bei den antern becken derneben ich lasse sie recht

Viell-

Viellmalls griehsen und sie solten sie meine gelanteri Buhte gehben die ich Bestehlet habe davor ist der sbehzigthaler mein liehber Herr —— duhn sie mier den gefallen und Bachcken sie in die Bute so gut als sie kennen und gehben sie auf der Bost den montag ich biete sie recht sehre den Tonnerstag wert schon Beschehret das stiehckigen sbiehcken ich weis nicht abs noch mote ist sbiehcken an die Busenstreiffen doch wens niecht mote ist so haben sie mehtgens diese brauchgen kennen lehbben sie recht woll ich verbleibe ihre aufriechtige freintin Bies in den Tot griehßen sie ihre frau und lieben kienter

Friederieka Subhia Z.

Dieser Brief war wirklich von einem Frauenzimmer geschrieben, die in allen Dingen wohl unterrichtet, nur im Schreiben vernachläßigt wurde. Warum dieß wohl geschehen seyn mochte, fand ich zu meiner nicht geringen Verwunderung in dem Vorurtheil bestätigt: daß Frauenzimmer nicht nöthig hätten, schreiben zu lernen, wenn sie es könnten, mißbrauchten sie diese Kunst, schrieben Liebesbriefe u. d. gl. O! du heilige Einfalt, dachte ich. Der Mensch kann ia nicht zu viel lernen und wie übel ist dann ein Frauenzimmer dran, wenn sie einer Wirthschaft vorstehen soll und nicht einmahl schreiben kann und sich blos auf ihr Gedächtniß verlassen muß.

Ihr

Ihr Lehrer auf dem Lande, traget daher das eurige redlich darzu bei, daß alle Kinder ohne Unterschied, auch die ärmsten, diese edle, nützliche, höchst unentbehrliche Kunst gründlich erlernen, damit sie nicht bei erwachsenen Jahren über euch das Wehe ausrufen dürfen!!!

Anweisung zu verschiedenen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben vorkommen.

I. Contracte.

1. Miethscontract.

Nachstehender unwiderruflicher Miethscontract ist zwischen dem Herrn N. N. als Miether, und dem Herrn N. N. hieselbst, als Vermiether, am untenstehenden Dato verabredet und schriftlich aufgesetzt worden.

Es vermiethet nämlich Herr N. N. dem Herrn N. N. die ganze zweite Etage in seinem auf der Schloßgasse belegenen, mit No. 289. bezeichneten Hause, mit allen darzu gehörigen Stuben, Kammern, Gemächern und Böden, ingleichen den im Parterre befindlichen Stallungen mit Zubehör ohne Ausnahme, auf Drei volle Jahre für einen jährlichen Miethzins von zweihundert und zwanzig Thalern Sächß.

Sächß. Courrant, den Louisd'or zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 20 gl. gerechnet; von Ostern dieses Jahres an.

Diesen jährlichen Miethzins verspricht dagegen Herr Miether in vierteljährigen Ratis zu 55 Thlr. zu Johannis, Michaelis, Weihnachten und Ostern jeglichen Jahres promt und richtig, halb in Silber oder Gold, halb in Cassen-Billets, zu entrichten.

Da nun Herr Miether Alles im guten brauchbaren Stande übernommen zu haben bekennt; so verspricht er auch, es in eben so gutem Stande beim Abfluß der Miethzeit wieder abzuliefern, und alle kleine Reparaturen, ohne von der jährlich bedungenen Miethe etwas abzuziehen, selbst zu übernehmen.

Sollte ferner Herr Miether zu seinem Vergnügen, oder um größerer Bequemlichkeit willen, einige besondere Einrichtungen machen wollen; so läßt es sich Vermiether blos unter der Bedingung gefallen, daß solche dem ganzen Gebäude nicht im Geringsten nachtheilig seyn, und ihm dafür an dem jährlichen Miethzins nichts abgezogen werde. Und wenn am Ende der Miethzeit der Vermiether solche Veränderungen nicht behalten will, so ist Herr Miether verbunden, alles in den Stand wieder herzustellen, wie er es bei der Uebernahme gefunden hat.

Diesen Contract wollen beide Theile geflissentlich und alles Ernstes gehalten wissen,

und

und begeben sich daher aller Ausflüchte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Zu mehrerer Gewißheit hat der Vermiether vom Herrn Miether 3 Louisd'or Aufgeld erhalten, welche von dem ersten vierteljährigen Miethsquanto abgezogen werden sollen. Auch haben sie diesen Contract doppelt ausgefertigt, iedes Exemplar eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Dresden, am 6. März 1795.

(L. S.) Hanns v. N. N.
(L. S.) Lebrecht N. N.

2. Kaufcontract.

Im Namen Gottes!

Zu wissen sei hiermit, daß zwischen Herrn N. Richter zu ** und dem Herrn N. Kaufmann zu . . . wegen eines von erstern an letztern anzutretenden Landguts nachstehender unwiderruflicher Kaufcontract verabredet, nnd gerichtlich mit den darzu gehörigen Zeugen ist geschlossen worden.

Es überläßt nämlich Herr N. R. dem Herrn Kaufmann N. sein zwischen dem Bauer Christoph und Hörnig belegenes Landgut mit allen darzu gehörigen Feldern, Wiesen, Gärten und Gebäuden um die Summa von Sechs Tausend Thaler in Sächß. Münzsorten, sage 6000 Thaler von Walpurgis 1795. an gerechnet.

Die-

Diese Summe verspricht Herr Käufer in drei Terminen zu bezahlen, nämlich Drei Tausend Thaler zu Walpurgis 1795, wo er das Gut übernehmen wird, Ein Tausend und fünfhundert zu Michaelis 1796. und Ein Tausend und fünfhundert zu Michaelis 1797, welche letztere 3000 Thlr. Herr Käufer noch überdieß mit 4 pC. zu verintereßiren sich anheischig macht.

Sollte während dieser Zeit der Herr Kaufmann N. mit Tode abgehen, oder sonst gesonnen seyn, dieses Gut wieder zu verkaufen, so behält sich Herr R. das Verkaufungsrecht vor, und nimmt das Gut um die nämliche Summe und in dem nämlichen Zustande, als er es überließ, wieder an. Uebrigens übernimmt Herr Kaufmann N. alle ietzige darauf haftende Schulden an Zinsen, Steuern, Schocken und Quatembern, ohne von der Kaufsumme etwas abzuziehen.

Mit dieser Erklärung ist der Herr Käufer völlig zufrieden, und er acceptirt es, daß er sich den Preiß, die Bezahlungstermine und die Conditionen gefallen lasse.

An diesem Contract wollen beide Theile fest und unwiderruflich gebunden seyn, und begeben sich daher aller Ausflüchte und Rechtswohlthaten, die ihnen dagegen zu Statten kommen könnten, und um mehrerer Sicherheit willen hat Herr Käufer Fünf Hundert Thaler auf die Hand gegeben, welche beim ersten Zahlungstermine von der Summa mit abgerechnet werden.

Vorstehender Contract ist auch doppelt ausgefertigt, und von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen, Dresden am Johannistage 1795.

(L. S.) N. N. Richter.
(L. S) N. N. Kaufmann.

3. Ein Lehrcontract.

Es hat der Herr Hoftischler Wehler hieselbst bewilligt, den Sohn des Bauers Wirthgen zu Lockwitz in die Lehre zu nehmen, und daher mit dem letztern folgende Punkte verabredet:

1) verspricht Herr Wehler den jungen Wirthgen in dem Metier vier Jahre lang treu und sorgfältig zu unterrichten; ihm nicht blos die gewöhnlichen Geschicklichkeiten eines guten Tischlers vollkommen beizubringen, sondern ihn auch mit den fast nothwendig darzu gehörigen Fächern, nämlich mit der Mathematik, Geometrie und der Zeichenkunst theoretisch und praktisch bekannt zu machen. Dagegen

2) macht sich der Bauer Wirthgen verbindlich, seinem Sohne die zur Zeichenkunst, Mathematik und Geometrie nöthigen Instrumente mitzugeben, für die Lehrjahre überhaupt 100 Thlr. Kostgeld zu bezahlen, wovon er 50 Thlr. sogleich beim Aufnehmen und 50 Thlr. beim Lossprechen

chen zu geben verspricht, und ein ordentliches Bett zu geben, worinne der Bursch während seiner Lehrjahre schlafen wird, und welches nachher dem Lehrherrn anheim fällt.

3) Herr Wehler verspricht auch, den Burschen ordentlich zu halten, und nicht sclavisch zu behandeln, so wie im Gegentheil Wirthgen seinen Sohn in Ansehung der Kleidungsstücke stets anständig versorgen wird.

4) Den Unterhalt im Essen und Trinken, ingleichen die Reinhaltung der Wäsche und übrigen Dinge, giebt Herr Wehler, die Kleidungsstücke selbst aber Wirthgen. Sollte der Bursch krank werden, so übernimmt Herr Wehler die Pflege desselben, und Wirthgen trägt die Kosten der Arzneyen.

5) Wenn der Bursch die 4 Lehrjahre ausgestanden haben wird, so soll derselbe losgesprochen werden, und es bei ihm stehen, ob er künftig, gegen billigen Lohn, bei seinem Herrn bleiben, oder seine Kenntnisse anderswo fortsetzen will, worzu ihm der Lehrherr behülflich zu seyn verspricht. Die Kosten des Aufnehmens trägt der Vater des Burschen, die des Losprechens aber der Lehrherr.

Beide Contrahenten verstehen sich wohlbedächtig zu obigen Punkten, und wollen, daß

dieser Aufsatz als ein unwiderruflicher Contract gelten soll, so wie sie ihn deshalb durch eigenhändige Unterschrift und beigedrucktem Siegel rechtskräftig gemacht haben. So geschehen, Dresden, am 20. Febr. 1795.

(L. S.) N. N. Wehler, Hoftischler,
N. N. Wirthgen.

4. Baucontract.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Bürger N. hieselbst und dem Baumeister N. N. folgender Baucontract ist abgeschlossen worden.

Es übernimmt der Herr Baumeister die Aufbauung eines auf der Rammischen Gasse gelegenen Hauses, so wie es in dem darüber besonders ausgefertigten und diesem Contracte am Ende beigefügtem Anschlage ausführlich beschrieben ist, für die darinne ebenfalls festgesetzte Summe von 300 Thalern, unter der Bedingung: daß das Haus bis längstens 14 Tage vor Michaelis dieses Jahres bis zum völligen Ausbau aufgeführt ist. Hundert Thaler erhält der Herr Baumeister beim Anfange des Bau's, und zweihundert nach der Taxation des Hauses.

Diese Bedingungen billigt Herr N. und verspricht die angenommenen Termine promt und richtig zu leisten, unter der Bedingung: daß mit

mit dem 1. April der Anfang zum Aufbau gemacht, längstens 14 Tage vor Michaelis beendigt, und übrigens alles gut und tüchtig ausgeführt werde.

Die Materialien zum Baue, so wie alle dabei vorkommenden Ausgaben, und was sonst darzu nöthig ist, besorgt der Bauherr selbst.

Contrahenten genehmigen sämmtliche Punkte beiderseits, und erklären: daß sie daran unwiderruflich und ohne alle Ausflüchte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gebunden seyn wollen; zu dessen Urkund haben sie daher ihre Namen eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen, Dresden am 12. Jan. 1794.

(L. S.) N. N. . . .
(L. S.) N. N. . . .

Der Anschlag ist bei iedem Baue anders, daher kann unmöglich ein Formular darzu gegeben werden.

5. Noch ein Kaufcontract.

In Namen Gottes!

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen Herrn N. N., Bürger und Hausbesitzer zu N., und den unterschriebenen Interessenten nachstehender Kaufcontract verabredet und geschlossen worden ist.

Es überlassen nämlich Herr N. N., und Frau N. N. und Jgfr. N. N. das ihnen zustehen-

hende, in der Aue gelegene Viertel Acker, um die Summe von Dreihundert Thalern, sage 300 Thlr. Diese Summe verspricht Herr Käufer in folgenden Terminen zu bezahlen, nämlich:

1) Fünf und zwanzig Thaler Herrn N. N. welcher ihm laut Testaments zukommt, bei der Confirmation des Kaufs und der Uebernahme der Lehn.

2) Den dritten Antheil der Kaufsumme, an Jgfr. N. N. mit Michaelis 1800.

3) Die andern beiden Antheile an Herrn N. N. und Frau N. N. mit Ostern 1801.

Ueberdieß macht sich Herr Käufer anheischig, von dato an, die nicht bezahlten Gelder, bis zum Zahlungstermine mit 5 pro Cent zu verzinsen, und die auf genanntem Viertel Acker haftenden Schulden an Abgaben zu übernehmen Mit dieser Erklärung ist Herr Käufer vollkommen zufrieden, und genehmiget, daß er sich den Preis, die Zahlungstermine und die gemachten Bedingung gefallen lasse.

An diesem Contract wollen beide Theile fest und unwiderruflich gebunden seyn, und begeben sich daher aller Ausflüchte und Rechtswohlthaten, die ihnen dagegen zu Statten kommen könnten; und um mehrerer Sicherheit willen hat Herr Käufer Zwei Thaler Aufgeld gegeben, welche beim ersten Zahlungstermine von der Summe mit abgerechnet werden sollen.

Vor-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0214
Mecklenburg Vorpommern

Vorstehender Contract ist doppelt ausgefertigt und von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Neustadt bei Dresden, am 10. März 1800.

(L. S.) N. N.
N. N.
N. N.

II. Von Testamenten.

Ein ieder Mensch hat schon von Natur das Recht, über sein erworbenes Eigenthum sowohl bei Lebzeiten, als auch auf den Fall zu gebieten, wenn er mit Tode abgehet. Betrift nun eine solche Disposition das ganze Vermögen, so heißt sie ein Testament, betrift sie aber nur einen Theil desselben, so heißt sie ein Codicill; oft nennt man es auch nur eine Schenkung, wenn iemand dem andern das Eigenthum eines Rechts oder einer Sache unentgeldlich überläßt.

Manche Erbschaftsstreitigkeit würde nicht entstanden seyn, wenn der Vater oder der Erblasser ein Testament gemacht hätte, oder dasselbe durch Sachverständige so fertigen lassen, daß es für zu Recht beständig und bei Kräften erhalten werden können.

Mancher Proceß und viele Gerichtsunkosten würden auch alsdann erspart werden, wenn nicht noch so viele Menschen das abgeschmackte Vor-

Vorurtheil hätten, daß, wenn sie ein Testament machten, sie auch sterben müßten. Wann werden die Menschen klüger werden!

Es ist wahr, es kann iedermann, der geschickt ist, seine Meinung von sich zu geben, seinen letzten Willen selbst schriftlich aufsetzen; allein, wegen der Mißdeutung eines nicht richtig gewählten Ausdrucks ist es immer rathsamer, ein Testament vor Gerichten, oder einem Notarius und Zeugen aufrichten zu lassen, weil hernach, wenn Streitigkeiten entstehen, und Jemand die Erbschaft wieder zurückgeben soll, er gern so viel Thaler dafür bezahlen würde, als er mit Groschen dasselbe hätte bezahlen können.

Ich habe daher keine Probe eines Testaments beigefügt, weil sie ohnmöglich auf alle Fälle passen kann.

Bei einem mündlich auszusprechenden Testamente muß der Testirer, wenn er krank ist, den völligen Gebrauch seiner Sinne und der Sprache haben, sich deutlich erklären, er wolle sein Testament machen, und es darf keine Vermuthung da seyn, daß er durch Liebkosungen, Schmeicheleyen, oder wohl gar Drohungen derjenigen, welche stets um ihn gewesen, zur Fertigung des Testaments und den darinne befindlichen vortheilhaften Anordnungen überredet worden sey, in welchem Falle es für ungültig erklärt und umgestoßen werden kann.

Die

Die Einsetzung der Erben muß deutlich und namentlich geschehen; ohngeachtet es zwar dem Testirer erlaubt ist, wen und wie viele er einsetzen wolle, so sind doch einige Personen nothwendig als Erben einzusetzen, oder zu enterben. Dahin gehören Kinder, Bruder und Schwester. Die Einsetzung der Kinder muß wenigstens in den Pflichttheil geschehen, welcher, wenn 4 oder weniger Kinder sind, den dritten, wenn aber mehr als 4 Kinder sind, den halben Theil von dem, was iedes Kind sonst würde bekommen haben, begreift. Die Aeltern müssen allemahl zum Pflichttheil den dritten Theil bekommen, und derselbe darf niemahls, so wenig als die Gerade, mit etwas beschweret werden.

Die gewöhnlichsten Enterbungsursachen der Kinder, welche meistens aus dem alten römischgothischen Rechte ihren Ursprung haben, sind, außer der Verheirathung wider der Aeltern Willen, folgende: 1) Eine gröbliche Beleidigung gegen den Vater; 2) wenn ein Kind den Vater geschlagen; 3) ihm nach dem Leben getrachtet; 4) ihn durch öffentliche Anklage in Schaden gebracht; 5) sich zu Rotten oder andern Uebelthätern geselle; 6) den Vater ein Testament zu machen gehindert; 7) als einen Blödsinnigen nicht in Acht genommen; 8) wenn er gefangen, und nicht ranzionirt ist; 9) wenn ein Sohn ein Ketzer geworden, und sich zu einer andern, als den 3 tole-

rir-

rirten Religionen gewendet; 10) wenn er den Vater eines öffentlichen Verbrechens (wider die Maiestät ausgenommen) bezüchtiget; 11) wenn er sich mit seiner Stiefmuteer oder einer andern Blutsfreundin fleischlich vermischt; 12) wenn ein Kind wider des Vaters Willen unter die Seiltänzer oder dergleichen Gesellschaften geht; 13) Wenn ein Sohn für den Vater nicht Bürge werden will; und 14) wenn eine Tochter, welche der Vater ausstatten will, sich als Beischläferin u. s. f. brauchen lässet.

In wie fern nun diese Enterbungsursachen theils vermehrt, theils gemindert werden können, das wird dann ein ieder, der in dergleichen Fälle kommen sollte, von einem geschickten Rechtsconsulenten am besten erfahren können.

III. Von der Gerade.

Sehr oft tritt der Fall ein, daß dem Manne, nach dem Absterben seiner Frau, die ihm nicht auf rechtliche Art die Gerade überläßt, von derselben nächsten weiblichen Anverwandten fast das ganze Haus ausgeräumt, ia selbst Stücke, die er für sein eigen Geld erkauft, aber iedoch zur Gerade gehören, weggenommen werden. Es sollten daher überhaupt alle neue Eheleute, noch vor dem ersten Wochenbette der Frau, einen wechselseitigen Heergeräths- und Geradekauf abschliessen, weil dadurch beide Theile durch wenige Kosten auf ieden Sterbefall gesichert

chert, und wenn ia Kinder kommen, die abgeschlossenen Käufe leicht zu vernichten sind. Es ist daher wohl besser, diese Vorsicht zu gebrauchen, als daß der Wittwer oder die Wittwe sich muß gefallen lassen, daß ihm oder ihr alles weggenommen wird, ohne einen Dank dafür zu bekommen.

Das Recht der Gerade äusert sich, in Ansehung der Eheweiber und Nifteln,*) auf verschiedene Art. Erstere mögen die Geradestükken zum Manne gebracht, oder im Ehestande erst erkauft, oder von Freunden, ia vom Ehemanne selbst geschenkt erhalten haben, so sind doch solche von der Zeit des erlangten Besitzes an, als ihr wahres Eigenthum anzusehen. Sie können sich derselben nach des Mannes Tode sogleich bemächtigen, und dürfen davon weder des Mannes Schulden bezahlen, noch den Pflichttheil abgeben. Auch darf die Wittwe von der Gerade zu den Begräbnißkosten des Mannes nichts beitragen. Die Nifteln dürfen, ohngeachtet die Gerade einer verstorbenen Muhme gleich nach ihrem Tode auf sie fällt, dennoch sich derselben eigenmächtiger Weise, bei Verlust ihres Rechts, nicht anmaßen, sondern müssen die Ausantwortung von den Erben erwarten. Die Erben thun aber allemahl besser, wenn sie, so bald als möglich, dieselbe aus-

*) Unter Nifteln versteht man die Muhmen und andere nächsten weiblichen Anverwandten der Frau.

aushändigen, weil sie sonst einen Eid, daß sie davon nichts verschleppt, verschenkt oder verkauft haben, leisten müssen.

Der Mann hat den Nießbrauch an des Weibes Gerade bei Lebzeit, und darf dieserwegen keine Sicherheit stellen; doch muß er dafür sorgen, daß nichts verdirbt oder eingeht und daher immer wieder neue anschaffen, sonst wird er sowohl, als seine Erben, zum Ersatz angehalten.

Ein Vater hingegen hat an der Gerade der Tochter nicht einmahl den bloßen Gebrauch, ob er sie gleich der Schwiegermutter auszuantworten nicht schuldig ist; sondern er muß ein richtiges Inventarium darüber machen, und dieses dem Vormunde übergeben, welcher, mit Zuziehung der Obrigkeit, Sachen, welche der Verderblichkeit unterworfen sind, verkaufen kann. Der Vater zieht indessen die davon gefälligen Zinsen, erbet auch nach ihrem Absterben den Hauptstamm selbst, und die Niftel kann dergleichen Veräußerung durch ihren Widerspruch nicht hindern.

Keine Ehefrau und keine ledige Frauensperson kann auf den Todesfall durch eine Schenkung, Testament oder andern letzten Willen, über ihre Gerade etwas verordnen, weil außerdem, was etwa nach den Statuten dem Manne gehört, die nächste Niftel schon bei iener Leben darauf ein gewisses Recht hat, welches mit dem Augenblicke des Absterbens des Weibes

bes seine Wirkung zeigt. Das sicherste Mittel, die Gerade an iemanden zu bringen, dem es dem Rechte nach nicht zukommt, ist der Verkauf.

Wenn die Gerade durch Verkauf das Eigenthum einer Mannsperson wird, so verliert sie ihre Natur, und wird Erbe, auch wenn die Gerade von der Niftel nicht gefordert wird, oder wenn die Geradestücken in ihrer Form gänzlich verändert werden, hören sie auf, Gerade zu seyn, und werden Erbe.

Ein Geradekauf.

Im Namen Gottes.

Kund und zu wissen sey andurch iedermann, besonders dem es zu wissen nöthig, daß im Jahre Christi Jesu unsers Erlösers und Seligmachers Ein Tausend Siebenhundert Ein und Neunzig in der Neunten Römer Zinßzahl, unter der Regierung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopold des Zweyten, erwählt- und gekrönten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, Königs in Germanien, Jerusalem, Croatien, Sclavonien ꝛc. Erz-Herzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Lothringen, Steyermark, Cärnthen und Crain, Großherzogs zu Toskana, Groß-Fürstens zu Siebenbürgen, Markgrafens zu Mähren, Herzogs zu Brabant,

bant, Limburg und Luxenburg, Geldern, Würtemberg, Ober- und Niederschlesien, Mayland, Mantua, Parma, Piacenza und Guastalla, Calabrien, Bar, Montferrat und Teschen, Fürsten zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteten Grafen zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Hennegau, Kyburg, Görz und Gradisin, Markgrafen des heil. Römischen Reichs zu Burgau, Ober- und Niederlausitz, Pont à Mousson und Nomeny, Grafen zu Namur, Provence, Vaudemont, Blankenberg, Zützschen, Saarwenden, Salm und Falkenstein, Herrn auf der Windischen Mark und Mecheln. Im ersten Jahre Ihrer Römisch-Kaiserlichen Majestät Regierung und Reichs, Dienstags den 25sten des Monats Januar mich Endesgesetzten Kaiserlichen Königlichen und in hiesigen Landen immatriculirten Notar

Herr Advocat Johann Carl N. N.

als Curator generalis

Frau Johanna Eleonora Friederika N.

gebohrne N.

requiriret, daß ich mich Nachmittags um 1 Uhr bei derselben in ihre Behausung auf der Frohngasse in Meister Leuchtens Hause sub No. 461. drey Treppen vorn heraus einfinden, und ein mit ihrem Ehemann

Herrn Johann Gottlieb N.

verabredeten Heergeräthe- und Gerade-Kauf vor erforderlichen Zeugen zu protocolliren und sodann in gehörige Form bringen möchte.

Wie

Wie nun diesem Gesuch wegen aufhabenden Pflichten nicht zu entstehen gewesen: Als habe mich dieser Requisition zu Folge sogleich gedachten Tages Nachmittags um 1 Uhr in oberwähnten N . . schen Eheleute obbeschriebene in Meister Gottfried Leuchtens auf der Frohngasse 3 Treppen hoch befindliche Wohnung begeben, und fand in der allda vorn heraus befindlichen, mit zwey Fenstern gegen Mittag versehenen Stube

Herr N. N. N.

und dessen Ehegattin

Frau N. N. N.

nebst deren Curator in genere

Herr Advocat Johann Carl N. N.

ingleichen

Herrn N. N. N. Churfürstl. Sächß. General-Accis-Einnehmer

und

Meister Gottfried Leuchten, Schuhmacher und Hausbesitzer allhier,

und in deren Gegenwart wiederholten die obenerwähnten N . . schen Eheleute resp. cum Curatore erstgedachte an mich erlassene Requisition, worauf ich zuletzt gedachte beide Personen, Herrn Accis-Einnehmer N. und Meister Leuchten zu denen darzu erforderlichen Zeugen subrequirirte, worzu sie sich auch willig finden ließen.

Hierauf nun ließ obgedachter Herr N. sich folgendergestalt vernehmen: er sey gesonnen, sei-

seiner erwähnten Ehegattin, Johannen Eleonoren, sein sämtliches Heergeräthe, es bestehe worinne es nur immer wolle, und was nach hiesigen Statuten und gemeinen Rechten darzu gerechnet werde, zu verkaufen, und hierüber bereits auf ein Kaufs-Pretium von 16 Thlr. — gegen zeitlebigen Nießbrauch einig worden.

Dagegen erklärte sich Frau N. wie sie dieses bedungene Kauf-Pretium an 16 Thlr. — — und den bestimmten Nießbrauch auf Lebenszeit zu verwilligen gesonnen sey, und zahlte zu dem Ende dieses Kaufgeld an 16 Thlr. — — erhielt von ihrem Ehemann die Schlüssel zu denen Heergeräths-Behältnissen zum Beweis des übertragenen Heergeräths-Eigenthum, und gab selbige einstweilen wegen des bedungenen lebenslänglichen Nießbrauchs wiederum zurück.

Ingleicherzeit gab gedachte Frau Johanne Eleonore N. cum Curatore in genere ferner zu vernehmen: Sie habe ihren erwähnten Ehemann Herrn N. ihre sämmtliche, so wie die Niftel-Gerade, es möchten darzu gerechnet werden, was da nur immer wolle, zu verkaufen, sich entschlossen, und sey mit selbigen gegen zeitlebens bedungenen Nießbrauch auf ein Kaufgeld von Drey Thaler mit ihm einig worden. So wie Herr N. sich erklärte, daß er diese bestimmten 5 Thlr. nicht nur zu geben geneigt, sondern auch den bedungenen Nießbrauch zugestehen wolle, bezahlte zugleich diese 5 Thlr. erhielt die Schlüssel zu den Ge-

ra-

rade = Behältnissen von seiner Gattin, zum Beweis des übertragenen Eigenthums, und gab selbige wegen des bedungenen lebenslänglichen Nießbrauchs zurück.

Nachdem nun beiderseitige Eheleute resp. cum Curatore in genere mit dieser gegenseitigen Kaufs=Unterhandlung wohl einig und zufrieden waren, auch die bedungenen und zugestandenen Kaufsbedingungen acceptirten, ferner, einander wegen des gegenseitigen Kaufgeldes quittirten und dabei allen diesen Unterhandlungen zuwiderlaufenden Ausflüchten des Nicht= oder Mißverstandes, der anders abgeredet als niedergeschriebenen Sache, der Verletzung über oder unter der Hälfte der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn nicht eine besondere vorausgegangene und wie sie sonst erdacht werden möchten, überhaupt und ins besondere hierüber ausdrücklich transingirend entsagten und dieses alles in obberührter Zeugen Gegenwart vorgefallenen getreulich niedergeschrieben, auf Vorlesen von diesen beiden Eheleuten resp. cum Curatore und denen Herren Zeugen eigenhändig mit unterschrieben worden, mithin der gebethenen Instruments Ausfertigung etwas bedenkliches nicht entgegen gestanden; als ist solches alles von mir Endesgesetztem Kaiserl. Königl. Notar, aus dem dießfalls gehaltenen Protocoll in diese Instruments-Form gebracht und nach genauer Gegeneinanderhaltung unter meines

Notariats-Amts- und führlichen Siegels auf meiner und deren Herren Zeugen eigenhändigen Unterschrift und Besiegelung vollzogen und zu iedermanns Wissenschaft getreulich ausgestellt worden. So geschehen im Jahre Römer Zinszahl, Regierung, Monat, Tag und Stunde und Orte, wie im Eingang zu finden.

(L. S.) N. N. Notar. Immatri. Requis.
(L. S.) N. N. Curator in genere.
(L. S.) N. N. Gen. Accis-Einnehmer, als erbetener Zeuge.
(L. S.) Mstr. Gottfried Leucht, Schuhmacher und Hausbesitzer allhier, als erbetener Zeuge.

IV. Von Schuldverschreibungen und Quittungen.

Die Schuldverschreibungen sind von verschiedener Art; entweder sie sind mit der Verpfändung eines Grundstücks verbunden, dann nennt man sie Obligationen; oder sie sind bloße Scheine, dieses nennt man Handschriften. Die Verpfändung unbeweglicher Sachen muß gerichtlich tractirt und im Hypothekenbuche bemerkt werden. Die Handschriften sind von doppelter Art, entweder Wechsel oder Schuldscheine, beide haben ein besonderes Recht. Wechsel erfordern zur Verfallzeit eine promte Zahlung, lassen

gar

gar keine Einreden zu, und ziehen die Verhaftnehmung des Ausstellers unausbleiblich nach sich; doch können sie prolongirt (weiter hinausgeschoben) werden, im Fall es sich Creditor gefallen läßt. Die Schuldscheine lassen Einwendungen zu, und für die Sicherheit derselben haftet blos das Vermögen des Schuldners.

Stellt man nur einen Wechsel aus, so heißt er ein Sola-Wechsel. Stellt man denselben doppelt aus, so heißt der erste Prima der andere Secunda. Es wird aber nur einer von beiden bezahlt, und nur einer von beiden ist gültig, im Fall einer oder der andere verloren geht. Haften mehrere für eine Schuld, so heißt das: sie haften in solidum.

Wechsel können nur ausstellen, alle diejenigen, welche die Rechte eines Kaufmanns haben; folglich also: Kaufleute, Fabrikinnhaber, Apotheker, Buchhändler, Schiffsherren und diejenigen, die für eigene Rechnung Schiffahrt treiben; ferner alle Juden ohne Unterschied und diejenigen Frauenzimmer, welche für ihre Rechnung Kaufmannschaft treiben; endlich auch die wirklichen Besitzer adelicher Güter. Der Wechsel eines nicht Wechselfähigen gilt nur als Schuldschein. Ein ieder anderer muß sich das Wechselrecht, wenn er gültige Wechsel ausstellen will, von seinen Gerichten verschaffen, unter welchen er steht, die ihm solches, nach Beschaffenheit der Umstände, ertheil-

theilen können. Obligationen und Schuldscheine müssen auf Stempelpapier geschrieben seyn, wenn man nicht in die Stempelstrafe verfallen will, die Wechsel aber nicht. Die Obligationen gehen im Falle eines Concurses den Handschriften vor, und überdieß haben die gerichtlichen noch den Vorzug vor denen, welche nicht gerichtlich gemacht sind.

Einige Wechsel.

1.

Auf diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich künftige Michaelis an den Herrn N. N. oder dessen Ordre die Summa von Einhundert Ducaten à 3 Thlr. Valuta habe richtig erhalten, und leiste zur Verfallzeit richtige Zahlung nach Wechselrecht.

Dresden, am 1sten Januar 1795.

(L. S.) Johann Süß.

An mich zur Verfallzeit überall
wo ich anzutreffen bin.

Sola. (L. S.) Johann Süß.

2.

Dresden, d. 3. Jan. 1795. pr. Rthlr. 500
in 1 Duc. à 3 Thlr.

Künftige Leipziger Jubilate-Messe G. G. 1795 zahle ich Endesunterschriebener gegen diesen meinen Sola-Wechselbrief an die Or-

Ordre des Herrn Philipp Aaron die Summa von Reichsthaler fünf Hundert in wichtigen Ducaten à Drey Reichsthaler. Valuta baar von demselben empfangen; ich leiste gute Zahlung nach Wechselrecht, und nehme Gott zu Hülfe.

(L. S.) George Traugott Esche.

Auf mich selbst
zahlbar
in
Sola. Leipzig bei Herrn Ch. A. N.

3.

Leipzig, den 18. Dec. 1794. pr. Fl. 1000
in Current.

Also zahlen E. E. gegen diesen meinen Prima-Wechselbrief an die Ordre des Herrn Friese die Summa von Gulden Ein Tausend in Wiener Current. Valuta in Rechnung E. E. stellen es à Conto wie avisire

Herrn Frege et Comp.

Herrn Artaria Comp.
in acceptirt den 30 Dec. 1794.
Pma. Wien. Artaria Comp.

4.

Auf diesen meinen Secunda-Wechsel (Prima unbezahlt) zahle ich Endesgenannten an die Ordre des Herrn N. N. Drey Monat a dato Dreyhun-

hundert Species - Thaler nach Wechselrecht. Valuta habe empfangen.

Wittenberg, d. 18. Sept. 1794.

(L.S.) N. N.

5.

Acht Wochen a dato zahlen wir Endesunterschriebene beide für einen, und einer für beide, und also in Solidum an Herrn N. in Leipzig, oder dessen Ordre Ein Tausend Thaler Sächß. Valuta haben wir baar erhalten, leisten richtige Zahlung nach Wechselrecht, und nehmen Gott zu Hülfe.

Dresden, am 2. Februar 1795.

(L.S.) N. N.

(L.S.) N. N.

6.

Drey Wochen nach Dato geliebe Herr Gregory in Dresden, gegen diese Assignation an die Ordre des Herrn Friedrich die Summa von Zwanzig Reichsthalern in Louisd'or à 5 Thlr. 8 gl. zu zahlen, und es laut Avis zu notiren.

Warschau, am 6. Jan. 1795.

J. J. J.

pr. Rthlr. 20. in Louisd'or
à 5 Thlr. 8 gl.

Dergleichen Assignationen haben den Vortheil, daß, wenn man iemanden in der Entfer-

fernung Geld schicken will, man etwas am Porto erspart. Man kauft sich beim ersten besten Banquier eine solche Assignation, und giebt nur wenige Pro Cent.

Obligation.

Ich Endesbenannter bekenne hiermit und Kraft dieses, daß mir Herr Volkheim, Apotheker hieselbst, Zwey Hundert Thaler zur Erbauung eines Seitengebäudes an meinem Wohnhause baar vorgeschossen hat, welche ich ihm mit 4 p. C. zu verzinsen mich anheischig mache. Zu seiner Sicherheit verpfände ich ihm dafür meinen auf der grünen Gasse gelegenen Garten nebst Gartenhaus mit allem darinne befindlichen Mo- und Immobiliar-Vermögen auf Zwei Jahre. Will Herr Volkheim mir das Geld nicht länger lassen, oder will ich es nicht länger behalten, so muß die Aufkündigung ein viertel Jahr vorher geschehen, und dann leiste ich mit Gottes Hülfe richtige und promte Bezahlung. Ich begebe mich auch hiermit wissentlich aller Ausflüchte und Rechtswohlthaten, die mir dagegen zu Statten kommen könnten. So geschehen, Dommitzsch, den 20. Nov. 1794.

(L.S.) N. N. N.

Schuldschein.

Daß mir Endesgenannten der Herr Kaufmann N. N. dato Vierhundert Thaler baar geliehen hat,

hat, bekenne ich hiermit, und verspreche ihm, dieselbe nach Drey viertel Jahren richtig wieder zu bezahlen, und mittlerweile mit 4 pro Cent zu verzinsen.

Meißen, am 1. Dec. 1793.

(L.S.) N. N.

Quittungen und Empfangsscheine.

Dadurch bekennet man den richtigen Empfang einer zu leistenden Schuld. Man kann nun entweder den Schuldschein selbst zurückgeben, und darauf quittiren, oder eine eigene Bescheinigung darüber ausstellen. Im ersten Fall schreibt man:

Vorstehende Zweihundert Thaler sind mir heute baar und richtig, nebst den Interessen, zurückgezahlt worden, und ich bekenne hiermit den richtigen Empfang des Kapitals.

Torgau, den 4. Sept. 1794.

(L. S.) N. N.

Im andern aber:

Ich Endesbenannter bekenne hiermit, die, dem Herrn N. N. vor 2 Jahren vorgeschossenen Fünfhundert Thaler, nebst den Landesüblichen Zinsen zu 5 p. C. jährlich, heute baar und richtig erhalten zu haben, wodurch diese Schuld bei mir völlig gelöscht worden.

Budissin, am 2. Jan. 1795.

(L. S.) S. Sonntag.

Quit-

Quittung über erhaltene Zinsen.

Acht Thaler Zinsen für ein 200 Thaler Capital vom Neuiahr 1794. bis dahin 1795. habe vom Herrn N. N. dato richtig erhalten.

Dresden, am 6. Januar 1795.

N. N.

Drei Thaler — — auf Rechnung meines Schwagers, des Herr N. N. sind von dem Churfl. Sächß. Hofrathe, Herrn N. N als eine monatliche, mir gütigst ausgesetzte Pension für den Monat Februar 1800. mir Endesunterschriebenen dato richtig ausgezahlet worden, worüber hiermit dankergebenst quittirt. Dresden am 30 Januar 1800.

N. N.

Daß aus der Churfürstl. Sächß. Ober-Steuer-Einnahme laut ergangenen gnädigsten Befehls vom 12. Mai 1799. mir Endesunterschriebener

Sechs Thaler — —

an Einem Drittheile der iährlich gnädigst geordneten 18 Thlr. — — Pension, innstehenden Leipziger Neujahrmarkt 1800. dato baar und richtig ausgezahlet worden; Solches wird cum Curatore hiermit quittirende bekennet. Geschehen Leipziger Neujahrmarkt 1800.

N. N.

N. N. derselben Curator.

Wir

Wir Endesunterschriebene bezeugen hiermit, daß wir aus unserm gemeinschaftlichen Hausverkaufe, nach Abzug der Schulden und Kosten, Dreihundert und Dreißig Thaler, sage 330 Thlr. — — baar erhalten haben, in welche wir uns zu gleichen Theilen, wohleinverstanden, getheilt haben und bekennen hierdurch, daß wir an unserm Schwiegersohne, Manne und Schwager, welcher die Theilung verrichtete, keine Ansprüche zu machen haben, sondern durch die wirklich erhaltene Summe, nach iedes Antheile, befriedigt worden sind, begeben uns aller Ausflüchte, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen. Dresden, am 19. Juny 1799.

N. N.
N. N.
N. N.

V. Vollmachten.

Wenn Jemand an meiner Statt Geschäfte treiben, Contracte schließen, Gelder erheben, rechtlichen Unterhaltungen beiwohnen, oder überhaupt meine Stelle vertreten soll, so muß er dazu von mir bevollmächtigt seyn. Man giebt daher eine solche Vollmacht schriftlich, die aber Niemand zu unerlaubten Handlungen, noch wider den Vortheil des Machtgebers anwenden darf.

Jeder Bevollmächtigte muß 1) den Auftrag selbst ausrichten, 2) von der ertheilten Vorschrift

schrift aus eigener Macht nicht abgehen, 3) das übernommene Geschäft mit Aufmerksamkeit und Fleiß betreiben, wie seine eigenen, und 4) nach beendigtem Geschäft Rechnung ablegen. Dagegen erhält er aber vom Machtgeber 1) den Ersatz alles nöthigen Aufwandes, und 2) noch vor Ausgang des Geschäfts die Erstattung der gemachten Auslagen. Was der Bevollmächtigte für eine Belohnung erhält, muß vorher besonders ausbedungen werden.

Man hat General- und Specialvollmachten. Erstere beziehen sich auf das ganze Geschäft überhaupt, letztere nur auf besondere Theile desselben. Die Vollmachten müssen von dem Machtgeber wenigstens eigenhändig unterschrieben seyn. Zu gerichtlichen Handlungen aber muß die Vollmacht gerichtlich ausgestellt, oder von den Gerichten authorisirt seyn.

Eine Vollmacht wird aufgehoben 1) durch Wiederruf, und 2) durch den Tod eines der beiden Contrahenden. Stirbt der Bevollmächtigte, so muß der Tod schleunig gemeldet werden. Stirbt aber der Machtgeber, so wird bei Proceß- und kaufmännischen Sachen die Vollmacht nicht aufgehoben. 3) Wenn einer von beiden unfähig, oder seiner Sinne beraubt würde, 4) wenn ein Kaufmann sich für insolvende erklärt, und in Concurs kommt.

Man nimmt zu Vollmachten Stempelbogen, welche von dem Machtgeber ausgefüllt, unterschrieben und besiegelt werden. Aber nicht

alle-

allemahl nimmt man Stempelbogen dazu, sondern schreibt sie blos auf einen Foliobogen, und besiegelt sie.

Ein Beispiel.

Ich Endes eigenhändig unterschriebener gebe hierdurch

Herrn N. N. zu Dresden,

dergestalt volle Macht und Gewalt, daß derselbe auf den Fall, wenn meine Mutter, Namens N. N. während meiner Abwesenheit, mit Todte abgehen sollte, das Nöthige wegen deren Nachlasses an meiner Statt besorge, vor Gericht erscheine, meinen Namen, so oft es nöthig, unterschreibe, auf mich fallende Effecten, und vorzüglich das Bette in Empfang nehme, darüber quittire, und überhaupt alles thue, was der Sache Nothdurft erfordert. Ich genehmige alles, und halte meinen Herrn Bevollmächtigten schadlos.

So geschehen, Zschopau am 22. Jan. 1795.

(L. S.) N. N.

Man giebt auch bloße Blankets, d. i. einen leeren Bogen Papier, der bloß unterschrieben ist, und den der Bevollmächtigte hinterher ausfüllen kann. Doch sind zu Specialvollmachten die Blankets nicht hinreichend.

VI. Rechnungen.

1) Ein ieder, der nur irgend durch Handel oder Handwerksarbeiten mit andern Leuten in Verbindung steht, muß sich ein Schuldbuch

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0236
Mecklenburg Vorpommern

halten, worinnen die abgelieferten Waaren mit beigefügtem Dato nebst dem Geldbetrage eingetragen, und wenn solche bezahlt sind, gehörig gelöscht werden.

2) Ein solches Schuldbuch muß paginirt seyn; kein Blatt darf ausgeschnitten, oder wieder eingenäht, oder etwas daraus radirt, überhaupt darinne gar nichts verändert werden. Denn sonst ist ein solches Buch vor Gericht nicht glaubwürdig. Wenn es aber ordentlich und reinlich gehalten wird, so kann die Richtigkeit desselben in streitigen Fällen beschworen werden, und ist allemahl gültig.

3) Die Rechnungen werden von Zeit zu Zeit aus diesem Buche ausgezogen, und den Schuldnern zugesandt. Werden sie bezahlt, so werden sie quittirt, und sorgfältig aufgehoben, damit man nicht in den Fall kommt: sie zweimahl zu bezahlen. Eben aus dem Grunde muß in dem Schuldbuche allemahl das Datum beigesetzt werden, wenn eine Rechnung bezahlt wurde.

Einrichtung einer Rechnung.

1) Man nimmt gewöhnlich darzu einen ganzen Bogen reines Papier, wenn auch die Rechnung es nicht erforderte, und kurz wäre. Denn wenn der Bogen ganz ist, so kann man ihn leicht in ein darzu gehaltenes Buch einheften.

2) Oben darüber schreibet man, wer die Rechnung zu bezahlen hat, oder auch oft blos Nota.

3) Man macht mit dem Papier ungefähr 3 Abtheilungen. In die erste kommt das Datum, wenn die Sache abgeliefert wurde; in die zweite die Waarenartikel; und in die dritte der Preiß. Wenn unten die Summe gezogen ist, so schreibt man rechts seinen Namen, und links den Ort und das Datum.

4) Wird die Rechnung bezahlt, so quittirt man mit kurzen Worten die Rechnung mit der Namensunterschrift und Bemerkung des Datums.

Beispiele.

1794.	Herr N. N. hat an nachstehenden Artikeln erhalten.	Thlr.	gl.	pf.
12 Mai	1 Hut Zucker zu 10½ lb. à 11 gl. . . .	4	19	6
20. "	6 lb. Kaffee, à 10 gl. 6 pf.	2	15	—
1 Jun.	1 lb. große Rosinen .	—	3	6
— "	1 lb. kleine dergl. . .	—	3	—
16. "	3 Heeringe	—	3	—
	Summa	7	20	—

Dresden,
am 20. Juny
1794.

N. N.

Vorstehende Rechnung ist mir am 24. Juny 1794 baar und richtig bezahlt worden.

N. N.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0238
Mecklenburg Vorpommern

1794.	Für den Herrn Geh. Sec. N. N. habe an Schneiderarbeit verfertiget.	Thlr.	gl.	pf.
6. Febr.	Ein Kleid gemacht mit Seide gefüttert, Rock, Weste und Hosen zu machen . . .	2	8	—
	2 Ell. Leinwand zu Ermel und Schubsäcken à 5 gl. 3 pf.	—	10	6
	Für Steifleinewand, Gedrehtes und Nähseide	—	10	6
1. May	Für ein Paar Beinkleider auszubessern.	—	4	—
6. =	Für den jungen Hrn. Carl einen Oberrock gemacht, mit allen Auslagen an Seide und Knopfhölzern	1	10	6
	Summa	4	19	6

Dresden,
am 10. May
1794.

Zu Dank bezahlt,
N. N.

1800.	Für Herrn N. N. an Arbeit verfertiget:	Thlr.	gl.	pf.
10. Aug.	Einen Oberrock gemacht	1	4	—
	Für Leinwand zum Ermeln und Taschen =	—	10	6

Für

Für schwarzen Manschester zum Kragen .	—	8	—
Dem Tuchscheerer fürs Einlaufen und Preßen	—	4	—
Für Halbseide zum Knopflöchern . .	—	3	6
Für Steifleinewand und Nähseide . .	—	3	6
Für die Knopfformen		1	—
Summa	2	10	6

Dresden,
am 25. Sept.
1800.

Mit ergebensten Dank
richtig erhalten
Mstr. J. G. R.

Ferner:

Eine Rechnung über die Begräbnißkosten, welche in Dresden bei einem mittelmäßigem Leichenbegängnisse erforderlich sind.

Nota

was bei dem seeligen, in Gott ruhenden Herrn Ober-Steuer-Examinator R. an Begräbnißkosten ist erleget worden:

	Thlr.	gl.	pf.
In der Creutzkirche . . .	4	23	6
In der Johanniskirche . .	—	20	—
Dem Todten-Bettmeister .	1	18	—

Die

	Thlr.	gl.	pf.
Die Bahre herauszuschaffen	—	8	—
Für 20 Mann Träger inclusive des Trunks à 10 gl.	8	8	—
Für 4 Trauerwagen à 20 gl.	3	8	—
Den Kutschern für d. Trunk, à 2 gl.	—	8	—
Für 6 Mann, die Leiche herauszutragen und aufzubahren	—	12	—
Das Leichentuch zu holen und wieder an Ort und Stelle zu schaffen	—	16	—
Allmosen in die Hospitäler	1	8	—
Dem Gotteskastendiener	—	8	—
Das eiserne Thor aufzumachen	—	12	—
Für 4 Mann, die Leiche einzusenken	—	8	—
Dem Armen-Voigt	—	2	—
Für 12 Stück Citronen à 3 gl.	1	12	—
Für 8 Schüler u. 2 Gabelträger	2	12	—
Für den Sarg nebst Kreutz	8	—	—
Das Sterbekleid zu machen und für die Bemühung der Heimbürgin	2	8	—
Für den Todtenbericht	—	6	—
Den Schülern fürs Singen	2	—	—
Der Leichenwäscherin	1	—	—
Für die Bemühung des Grabebitters	5	—	—
Summa	46	5	6

Dresden, am 12. Apr. 1798.

Obige Summa habe ich zu allem Dank richtig erhalten.
N. N.

Titulaturbuch.

a) Titulaturen, welche inwendig im Briefe gebraucht werden, oder innerliche Titulaturen.

Die deutschen Titulaturen sind meist sinnlos, und sie haben blos noch dem eingeführten Gebrauche ihre Beibehaltung zu verdanken. Denn die Titel: Hochwohlgebohrner, Hochedelgebohrner, Hochgebohrner ꝛc. sagen eigentlich gar nichts. Da die Nation aber noch nicht übereingekommen ist, diese Gewohnheit zu ändern, so müssen wir uns auch darnach fügen.

Es giebt geistliche und weltliche Titel. Unter vertrauten Freunden fallen alle Titulaturen weg, und die Anrede: liebster, bester, theuerster, werthester Freund, oder mein lieber N. N. ist genung.

Hochedelgebohrner*) bekommt ieder, der nur in einem Amte oder Berufe steht; Wohl-

*) Eigentlich sind die Titulaturen ietzt etwas übertrieben, denn diejenige Person, die man sonst Edelgebohren nannte, nennt man ietzt Hoch-

Wohlgebohrner nennt man alle diejenigen, die in höhern weltlichen Bedienungen stehen, ohne von Adel zu seyn, worunter auch Gelehrte, Künstler und reiche Kaufleute gerechnet werden. Hochwohlgebohrner schreibt man an jeden Adelichen; Hochgebohrner an Baron's und Grafen; Durchlauchtigster an einen Fürsten und Churfürsten; Allerdurchlauchtigster an einen König und Kaiser. Den Titel Excellenz bekommen die Generallieutnants, Staatsminister, wirklichen geheime Räthe, wirklichen Gesandten, Reichshofräthe und alle diejenigen, welche mit diesen Personen in gleichem Range stehen.

Hochgebietender werden die Chefs von ihren Untergebenen genannt, doch kann man sich auch bei Generalen, Staatsministern ꝛc. dieses Ausdrucks bedienen.

Der Grafen- und Freiherrentitel geht den höchsten Bedienungen voraus, und steht allemahl oben an, z. B.

Hochgebohrner Herr Graf,
Hochgebietender Herr Geh. Cabinetsminister,
Gnädiger Herr!

Hochedelgebohren, und so ist das Verhältniß mit den übrigen. Man muß es iedoch beibehalten, weil es besser ist, etwas zu viel, als zu wenig zu sagen, nur müssen Freunde gegen einander dergleichen Titelsucht fliehen.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0243
Mecklenburg Vorpommern

Findet der Grafen- und Freiherrentitel nicht statt, so wird die hohe Bedienung zuerst genennt, z. B.

Hochgebietender Herr Cabinetsminister,
(Staats-)

Hochwohlgebohrner,

Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Excellenz.

Unterschrift: unterthäniger.

Diejenigen, welche noch nicht in geistlichen Aemtern angestellt sind, als Candidaten, nennt man Hochedle oder Hochedelgebohrne; Prediger und wirkliche Geistliche, Hochehrwürdige, Doctoren der Theologie, Professoren, Consistorialräthe, Aebte, Pröbste, Superintendenten, Hochwürdige, auch Ihro Magnificenz. Bei Gelehrten setzt man auch noch hinter dem ersten Titel hinzu: Hochgelehrter. Man kann sich auch noch der Beiwörter: Hochgeehrter, Hochgeehrtester, Hochzuehrender und Hochzuverehrender bedienen. Die Unterschrift muß sich allemahl nach dem Stande des Schreibenden richten. In diesem Falle thut man lieber etwas zu viel, als zu wenig. Die Frauen bekommen die Titulaturen ihrer Männer, iedoch ist bei geistlichen Würden und Aemtern hiervon eine Ausnahme. Man schreibt z. B. an eine geistliche Consistorialräthin nicht:

Hoch-

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0244
Mecklenburg Vorpommern

Hochwürdige,

Hochzuverehrende Frau Consistorialräthin,

sondern

Wohlgebohrne,

Hochzuehrende Frau Consistorialräthin!

Es folgen hier noch einige Titulaturen zur Probe.

Titulatur des Kaisers:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Im Briefe: Ew. Kaiserliche Königl. Majestät; und zur Abwechselung: Allerhöchstdieselben.

Unterschrift: allerunterthänigst gehorsamster.*)

Titulatur des Königs:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Im Briefe: Ew. Königl. Majestät; oder Höchstdieselben.

Unterschrift: allerunterthänigster.

Eines

*) NB. Die hier vorkommende Submission: allerunterthänigst, findet bei dem weiblichen Geschlechte nicht statt, sondern statt dessen sagt man: allerdemüthigste, und gegen eine Churfürstin: demüthigste.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0245
Mecklenburg Vorpommern

Eines Königl. Prinzen:

Durchlauchtigster Prinz, (Kronprinz,)
Gnädigster Prinz und Herr!

Im Briefe: Ew. Königl. Hoheit; auch Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigster.

Eines Churfürsten:

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster (Churfürst und) Herr!

Im Briefe: Ew. Churfürstl. Durchl. oder Höchstdieselben.

Unterschrift: unterthänigster, (unterthänig-gehorsamster Diener.)

Eines regierenden Herzogs, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen ꝛc.

Durchlauchtigster Herzog, (Fürst, Landgraf ꝛc.)
Gnädigster Fürst und Herr!

Im Briefe: Ew. Herzoglichen Durchlaucht; oder Ew. Hochfürstl. Durchlaucht.

Unterschrift: unterthänigster.

Sind dieselben von Königl. Geblüte, so setzt man im Briefe: Ew. Königl. Hoheit.

Eines Prinzen vom fürstl. Geblüte:

Durchlauchtigster Prinz, (Churprinz, Erbprinz,)
Gnädigster Prinz und Herr!

Im Briefe: Ew. Durchlaucht.

Unterschrift: unterthänigster.

Eines

Eines Reichsgrafen:

Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädiger Reichsgraf und Herr!

Im Briefe: Ew. Reichsgräflichen Gnaden; oder
Ew. Excellenz, oder Hochdieselben.

Unterschrift: unterthäniger.

Eines Grafen:

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr!

Im Briefe: Ew. Hochgräflichen Gnaden.

Unterschrift: unterthäniger.

Eines Reichsbarons:

Hochgebohrner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Reichsfreiherrlichen Gnaden.

Unterschrift: unterthäniger.

Eines Barons:

Hochwohlgebohrner Freiherr,
Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Hochwohlgebohrn.

Unterschrift: unterthäniger.

Eines Edelmanns:

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Hochwohlgebohrn.

Unterschrift: unterthäniger, (gehorsamster.)

Die

Die geistlichen Churfürsten werden titulirt:

Hochwürdigster, Hochgebohrner Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr!

Im Briefe: Ew. Churfürstl. Gnaden.

Unterschrift: unterthänigster.

Ist ein geistl. Churfürst aus einem altfürstl. Hause, z. B. von Trier, so titulirt man ihn:

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr!

Im Briefe: Ew. Churfürstl. Durchlaucht.

Unterschrift: unterthänigster.

Die Edelleute, welche Domherren oder geistl. Ordensritter sind, haben den Titel:

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Hochwürden.

Unterschrift: unterthäniger.

Erzbischöffe, Bischöffe, gefürstete Aebte und Pröbste titulirt man:

Hochwürdigster, Hochgebohrner Fürst und Herr,

Gnädiger Herr!

Im Briefe: Ew. Hochfürstl. Gnaden.

Unterschrift: unterthäniger Diener.

Die

Die Kardinäle, der Großmeister des Maltheser-Ordens und hohe Rath, und andere Geistliche, bekommen im Briefe den Titel:

Ew. Eminenz.

Die Rektoren auf Universitäten und Superintendenten titulirt man:

Magnifice!
Hochwürdiger, Hochgelahrter Herr,
Hochgeehrtester Herr Professor, (Doctor.)

Im Briefe: Ew. Magnificenz.

Unterschrift: unterthäniger, (gehorsamster.)

Alle unadeliche Doctoren und Lehrer der Theologie, ungefürstete Aebte, geistliche Consistorialräthe, Pröbste, Generalsuperintendenten, Oberhofprediger, protestantische Bischöffe, Superintendenten ꝛc. werden

Hochwürdiger, Hochgelahrter Herr Probst,
(Doctor,)
Hochgeehrtester Herr!

genannt.

Die katholischen Prediger bekommen den Titel: Hochwürdige Herren, und im Briefe: Ew. Hochwürden.

b) Aeußerliche Titulaturen.

An den Churfürsten von Sachsen.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, Herzoge zu Sach-

Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, *) gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein ꝛc.

Meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn.

An einen regierenden unmittelbaren deutschen Reichs-Grafen.

Dem (Erlauchten) Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. N. des heil. Röm. Reichs Grafen zu N. N.

Meinem gnädigst regierenden Grafen und Herrn.

Nota. a) Der Titel: Erlaucht, ist nur seit einiger Zeit gebräuchlich worden, und kann nur bei Personen aus altem Gräfl. Geschlechte angewendet werden.

b)

*) 1) Der Titel: Burggraf zu Magdeburg kommt blos dem Churfürsten von Sachsen zu, und darf keinem der übrigen sächsischen Prinzen oder Prinzessinnen beigelegt werden. 2) Nach dem Absterben eines deutschen Kaisers, wenn der Churfürst das Vicariat führt, so wird nach den Worten: Erz-Marschalln und Churfürsten, noch eingerückt: auch desselben Reichs in den Landen des Sächsischen Rechts und an Enden in solch Vicariat gehörende der Zeit Vicario.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0250
Mecklenburg Vorpommern

b) Das Wort: gnädigster Herr, kann nur regierenden Herren der Alt-Reichs-Gräfl. Häuser, oder höchstens den unmittelbaren alten Reichs-Freiherren von der Reichsritterschaft beigelegt werden; man suche daher den Mißbrauch mit diesen hohen Titeln zu vermeiden.

c) Im gemeinen Leben titulirt man Personen von alter Reichs-Gräfl. Geburt: Ihro Hochgräfl. (oder Gräfl.) Gnaden. Hingegen diejenigen Reichs-Gräfl. Häuser, welche zu keinem der vier Grafen-Bänke auf dem Reichstage gehören, und keine Landeshoheit besitzen, werden nur: Ihro Hochgräfl. (oder Gräfl.) Excellenz titulirt.

An einen Reichs-Freiherrn oder unmittelbaren Reichsritter.

Dem Reichs-Frei-Hochwohlgebohrnen Herrn, (oder dem Hoch- und Wohlgebohrnen Reichs-Freiherrn,) Herrn N. N. des heil. Röm. Reichs-Freiherrn, (Rittern) von N. Herrn auf N.

Meinem gnädigen (gnädigsten) Herrn.

Anmerk. An jeden andern Baron oder Freiherrn ist der Titel eben so, nur läßt man die Worte: des heil. Röm. Reichs, weg.

An eine Reichs- oder andere Freiherrin.

Der Reichs-Frei-Hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen N. des heil. R. R. Freiherrin von N. gebohrnen v. N. Frauen auf ꝛc.

An

An einen von Adel, der Rittergüther besitzt.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. v. N. Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auf N. und N.

Meinem gnädigen Herrn.

Hat er keine Güter, so fallen die letztern Worte dieses Titels weg.

An eine Gräf. Freiherrl. oder Adel. Fräulein.

Der Hochgebohrnen (Hochwohlgebohrnen) Fräulein, Fräulein (Gräfin oder Freyin) v. N.

Meiner gnädigen Fräulein ꝛc. ꝛc.

Titel an die Churfürstl. Sächß. höchsten Instanzien und Collegia.

Es ist schon erinnert worden, daß die Aufschrift an alle diejenigen Collegia, welche im Namen Sr. Churfl. Durchl. expediren und rescribiren, bloß an Sr. Churfürstl. Durchl. gerichtet seyn muß.

Dergleichen Collegia sind folgende:

1) Das geheime Cabinet.
2) Das hochpreißl. geheime Consilium, oder Evangelisch-Lutherische geh. Raths-Collegium.
3) Das geheime Kriegs-Raths-Collegium.
4) Das Cammer-Collegium.
5) Die Landesregierung.

6)

6) Das Appellations-Gerichte.

7) Das Ober-Steuer-Collegium.

8) Das General-Accis-Collegium.

9) Der Kirchenrath.

10) Die Ober-Rechnungs-Deputation.

11) Die Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commercien-Deputation.

12) Das Berg-Gemach.

Anmerk. Man setzt auch noch gern unten linker Hand darzu, an welches Collegium die Sache gehen soll, z. B. an die Landesregierung.

Auf Berichte an die höchsten Collegia setzt man oft blos:

An

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

unterthänigster Bericht.

(Steuer-Sachen.)
(Gen. Acc. Sachen.) Dresden.

An das Oberconsistorium zu Dresden.

Den Hochwohlgebohrnen, Hochwürdigen, Wohlgebohrnen, Vest- und Hochgelahrten Herren, des Churfürstl. Sächßl. Ober-Consistorii zu Dresden hochverordneten Herren Präsidenten, Vice-Präsidenten und Räthen ꝛc.

Meinen gnädigen und hochgebietenden Herren.

An

An die Oberrechnungs-Deputation zu Dresden.

Den Reichs-Frei-Hochwohl-Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen, Vest- und Hochgelahrten Herren, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zu Dero Ober-Rechnungs-Deputation Hochverordneten Herren Directori und Räthen.

Meinen gnädigen und hochzuehrenden Herren.

An die Polizei-Commission zu Dresden.

Den Hochwohl-Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen Herren, Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zu der Policei-Commission in Dresden Hochverordneten Herren Commissarien.

Meinen gnädigen und hochzuehrenden Herren.

Titel hoher und niederer Kriegsbedienten.

An einen General der Cavallerie.

Dem Hochgebohrnen (Grafen) Herrn, Herrn v. N. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten General der Cavallerie.*)

Meinem gnädigsten Herrn.

An

*) Bei denienigen Generals, die ein Regiment besitzen, setzt man noch nach General ꝛc. und Chef eines Regiments zu Pferd (Dragoner, Husaren) oder zu Fuß.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0254
Mecklenburg Vorpommern

An einen Obristen,*) der ein Regiment hat.

Dem Hochwohlgebohren Herrn, Herrn N. v. N (Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auf N) Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Obristen und Commandant eines Regiments zu Pferde (Dragoner oder zu Fuß.)

An einen Obrist-Lieutenant.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. v. N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Oberst-Lieutnant des N. Inf. (Cav. oder Drag.) Regiments.

An einen General-Auditeur.

Dem Wohlgebohrnen (oder Hochedelgebohrnen) Vest- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem General-Auditeur.

An einen Major oder Obrist-Wachtmeister.

Dem Hochwohlgebohrnen (Wohlgebohrnen) Herrn N. v. N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalltem Obristwachtmeister (Major) des Regiments N.

An einen Rittmeister oder Hauptmann.

Dem Hochwohlgebohrnen (Wohlgebohrnen) Herrn N. v. N. Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen bei dem hochlöbl. N. Regimente zu Pferde (Dra-

*) Bei einem Obristen, der kein Regiment hat, setzt man: hochbestallten Obristen unter dem Regimente.

(Dragoner oder zu Fuß) wohlbestalltem Rittmeister, (oder Hauptmann.)

An einen Ober-Kriegs-Commissar.

Dem Wohlgebohrnen (oder Hochedelgebohrnen) Herrn, Herrn N. Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Ober-Kriegs-Commissario.

An einen Lieutenant.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. v. N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Premier- (Second-) Lieutenant unter dem N. Infant. (oder Cavall.) Regimente zu

An einen geheimen Kriegs-Secretair und was mit diesem in gleichem Range steht.

Dem Hochedelgebohrnen (Hochedlen) Herrn, Herrn N. Sr. Churfl. ꝛc. wohlbestalltem Geheimen Kriegs-Secretario.

An einen Auditeur.

Dem Hochedlen Großachtbaren und Rechts-Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalltem Auditeur bei dem löbl. Regimente von N.

An einen Proviant-Commissar.

Dem Hochedlen und Großachtbaren Herrn, Herrn N. Sr. ꝛc. wohlbestalltem Proviant-Commissario bei Dero Armee.

Man

Man kann auch an alle die ietzt angeführten Personen schreiben:

An Sr. Hochedelgeb.
des Herrn, Herrn Geh. Kriegs-Secret. N.
in
Dresden.

oder:

Des Herrn,
Herrn Geh. Kriegs-Canzelliſten N.
Hochedelgeb.

oder:

Dem Herrn
Herrn Regiments-Feldſcheer N.
Hochedelgeb.

oder:

Dem Herrn
Herrn N. N.
Geh. Kriegs-Regiſtrator
Hochedelgeb.

oder:

Sr. Hochedelgeb.
dem Herrn Regierungs-Secretair
N. N.
in
Dresden.

Mit der franz. Titulatur kommt man kürzer weg, wenn man sie immer anwenden will. Man schreibt dann nur gewöhnlich:

A Monsieur
Monsieur N. N.
(und nun die Charge) z. B.

A Monsieur
Monsieur Hilscher,
Marchand Livraire
à
Leipsic.

Titel hoher und niederer Civilbedienten.

An einen geheimen Cabinets-Minister.

Dem Hochgebohrnen*) Herrn N. v. N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem Geheimen Cabinets-Minister.

Meinem gnädigen Herrn.

So auch an einen: Conferenz-Minister, wirklichem Geheimen Staats- und Kriegs-Minister, Staats-Secretair und Finanzminister. Besitzen diese Herren Güter, so werden sie mit angeführt. Z. B.

Sr.

*) Eigentlich schreibt man statt: Dem Hochgebohrnen lieber: An Ihro Excellenz, den Herrn ꝛc. oder an Sr. Hochreichsgräfl. Excellenz dem Hochgebohrnen ꝛc.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0258
Mecklenburg Vorpommern

Sr. Hochreichsgräflichen Excellenz
dem
Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn
Herrn
Johann Adolph
Reichsgrafen vom Loß,
Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen höchstbestallten Cabinets-Minister und Staats-Secretair, Directeur des Departements in ausländischen Angelegenheiten; Herrn zu Hirschstein und Olbernhau ꝛc.

Sr. Excellenz
dem
Hochgebohrnen Herrn,
Herrn George Reinhard,
Reichs-Grafen von Wallwitz,
Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Schweickershayn, Gepültzig, Ober-Wiese, Schmorckau und Liegau ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbetrauten Conferenz-Minister, wirklichem Geheimen Rath und Präsidenten des Geheimen Finanz-Collegii, wie auch des Chur-Pfälzischen Löwen-Ordens
Ritter ꝛc.

An einen wirklichen geheimen Rath.

Dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn N. v. N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbetrautem wirklichen Geheimen Rathe.*)

Meinem gnädigen Herrn.

An den wirklichen Geh. Rath und Oberstallmeister Grafen v. Marcolini.

An Ihro Excellenz

den Herrn Grafen Marcolini,

Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Ober-Stallmeister, Wirklichen Geh. Rath und Kämmerer, General-Director der Akademien der Künste in Sachsen, des russischen St. Andreas-Ordens Ritter, und des Toscanischen St. Stephans-Ordens Commendator.

An einen Präsidenten.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. v. N. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverordneten Präsidenten des hochlöbl. N. Collegii. (Gerichts)

Dem

*) An einen Titulatur-Geh. Rath läßt man die Excellenz weg. Auch in der Anrede bekommen die Titular-Geh. Räthe das Wort: Excellenz nicht. Man nennt dieß gewöhnlich nur Hausexcellenzen, weil sie bei Hofe dafür nicht angesehen werden.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0260
Mecklenburg Vorpommern

An den Canzler.

Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn
Heinrich Ferdinand von Zedtwitz,
Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Auerstädt in Thüringen, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbetrauten Canzler.

So auch an alle übrigen wirklichen und Vice-Präsidenten, an den Vice-Canzler, Directoren und Vice-Directoren, Oberhofrichter und Hofrichter, und an alle von gleichem Range, oder welche ein Collegium dirigiren.

An einen Landeshauptmann.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn *N.* v. *N.* (Grafen v. *N.*) Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Landeshauptmanne.

An den Creis-Hauptmann v. Carlowitz auf Röhrsdorf.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn George Heinrich von Carlowitz, des heil. Röm. Reichs Ritter, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Röhrsdorf, Wendischpaulsdorf ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerherrn, Kreishauptmanne des Meißnischen Kreises, und wirklichen Ober-Steuer-Einnehmer.

An

An einen Geh. Finanz-Rath.

Dem Hochwohlgebohrnen (Wohlgebohrnen*) Herrn, Herrn *N. N.* Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Geh. Finanz-Rathe.

An einen Hof- und Justitien-Rath.

Dem Hochwohlgebohrnen (Wohlgebohrnen) Herrn, Herrn *N. N.* Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Hof- und Justitien-Rathe ꝛc.

Auch so:

Sr. Hochwohlgeb. (Wohlgeb.) dem Herrn
Herrn *N. N.* (de *N.*)
Churfl. Sächs. wirklichen Hof- und Justizien-Rathe
zu
Dresden.

Sr. Wohlgeb.
dem Herrn Dr. Hermann,
Churfl. Sächs. Apellations-Rathe
zu
Dresden.

Und so wird der Titel an alle übrigen Räthe, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, abgefaßt. Sie alle einzeln anzuführen, ist wider den Zweck dieses Buchs.

An

*) Wird von einem bürgerlichen Geh. Finanz-Rath gebraucht.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0262
Mecklenburg Vorpommern

An einen Rent-Kammermeister

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn *N.* Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlverordnetem Rent-Kammermeister.

An den Ober-Post-Director.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Kammerrath *N.* Ihro *N.* hochbestalltem Ober-Post-Amts-Directori zu Leipzig.

Post-Commissiarii, Post-Secretarii, Hofpostmeister, Postmeister in ansehnlichen Städten werden Hochedelgebohrne, hingegen Posthalter, Postverwalter, Post-Einnehmer, Post-Packmeister und Postschreiber werden Hochwohledle oder Wohledle titulirt.

Titel eines Secretairs.

Sr. Hochedelgebohren dem Herrn, Herrn *N.* Churfl. Sächs. Appellations-Gerichts-Secretair.

Dem Hochedelgebohrnen Herrn, Herrn *N.* Churfl. Sächs. Accis-Secretair,
und so alle Secretairs, Registratoren, Examinatoren, Calculatoren, Steuer-Einnehmer ꝛc.

Canzelisten, Copisten, Accessisten werden nur Hochedle oder Ew. Edlen oder höchstens Edelgebohrne titulirt. Doch macht man auch hierinne eine Ausnahme; man nennt sie auch Hochedelgeb.

Titel

Titel hoher und niederer Hof-Bediente.

An den Ober-Hof-Marschall.

Sr. Excellenz
dem Hochgebohrnen Herrn,
Herrn
Melchior Heinrich von Breitenbauch,
Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen höchst-
bestalltem Ersten Hof-Marschalle.

So auch an einen Ober-Hofmeister, Ober-Stallmeister, Ober-Hof-Jägermeister.

An eine Obrist-Hofmeisterinn.

Der Hochgebohrnen Frauen, Frauen N.
Ihro Durchl. der Churfürstin (Prinzessin N.)
zu Sachsen hochbestallter Obristhofmeisterin.

An die Aya.

Ihro Excellenz
der Hochgebohrnen Frauen, Frauen
Christiana v. Gablenz, geb. v. Chmilevska,
Aya Ihro Durchl. der Churfürstl. Sächs.
Prinzessin Maria Augusta.

So auch an alle übrigen Ober-Chargen, welche allemahl den Titel: Excellenz bekommen.

An einen Kammerherrn.

Sr. Hochwohlgebohrnen
Sr. Herrn, Herrn (Grafen*) v. N.
des Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestall-
tem Kammerherrn.

So

*) Wenn der Kammerherr Graf ist, so sagt man

So auch an einen Kammer-Junker, Jagd-Junker.

An den Oberhofprediger.

Dem Hochwürdigen
in Gott andächtigen und Hochgelahrten Herrn
Herrn Franz Volkmar Reinhard,
der heil. Schrift Doctori, Sr. Churfürstl.
Durchl. zu Sachsen hochverordneten Ober-
hofprediger, Kirchen- und Ober-
Consistorial-Rathe.

An die Hofprediger schreibt man:

Dem Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn ꝛc.

An einen Leib-Medicus

Dem Wohlgebohrnen *) (Hochedelgebohrnen) Herrn Herrn N. Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Hofrathe und Leib-Medico, und der Arzneykunst berühmten Doctori.

An einen Bereuter.

Dem Hochedelgebohrnen Herrn, Herrn N. Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalltem Bereuter.

Und

man lieber: Sr. Hochgebohren, und hat er Güter, so schreibt man:

Sr. Hochgebohrnen
dem Herrn, Herrn Grafen v. N.
Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf N.
Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen
hochbestalltem Cammerherrn
zu

*) Wohlgebohrnen nur bei Adelichen.

Und so an alle die übrigen, welche vom Hofe abhängig sind, nämlich: Ober-Hof-Marschall-Amts-Sekretair, Ober-Cämmerey-Secretair, Hofwirthschaft-Secretair ꝛc.

An eine Kammerfrau bei Hofe.

Der Wohlgebohrnen (Hochwohlgebohrnen, wenn sie adelich ist) Frau, Frau N. Ihro C. D. z. S. wohlbestallten Kammerfrau.

An eine Kammerdienerin bei Hofe.

Der Wohlgebohrnen, (Hochwohlgebohrnen) Fräulein oder Mademoiselle N. Ihro ꝛc. wohlbestallten Kammerdienerin.

Und so an alle weibliche Bedienten.

Die Schloß- oder Palais-Inspectoren, Hof-Bettmeister, Gallerien- und dergl. Inspectoren, Kammer- und Capell-Musici, Hof-Pfeifer, Sprachmeister, Hof-Trompeter, Jagd-Pfeifer, Leib-Chirurgi, Hof-Apotheker, Hof-Jäger, Hof-Cassenschreiber, Jagd-Schreiber und dergleichen, Mund-Köche, Hegereiter und dergl. werden titulirt:

An Sr. Hochedelgeb.
dem Herrn, Herrn N.
Churfl. Sächs. Kammermusico.

Auch:

Sr. Hochedelgeb.
dem Herrn N. N.
Churfl. Sächs. Kammermusicus.

Ver-

Vermischten Inhalts.

An den Superintendent in Dresden.

Dem Hochwürdigen Magnifico und Hochgelahrten Herrn, Herrn Carl Friedrich Tittmann, der heil. Schrift Doctori, Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen hochbestalltem Kirchen- und Oberconsistorial-Rathe, auch hochverdienten Pastori Primario und Superintendenten zu Dresden.

An einen Geistlichen in Dresden.

Sr. Hochehrwürden dem Herrn, Herrn M. N. N. Diaconus an der Kirche zum heil. Kreuz.

An einen Geistlichen auf dem Lande.

Dem Hochwohlehrwürdigen (oder Sr. Hochwohlehrwürden *) Herrn, Herrn M. N. Wohlverdienten Pfarrherrn (Pastori) der christlichen Gemeinde zu N.

An einen Kaufmann.

Dem Herrn,
Herrn N. N. Klopfstock,
Kaufmann zu

oder:

Dem Hochedlen Herrn,
Herrn N.
vornehmen Kauf- und Handelsmann zu N.

So

*) Eigentlich nur Ehrwürdigen oder Wohlehrwürdigen.

So ist auch der Titel an Wechsler, Banquiers, an Buch- Tuch- Wein- Rauch- und übrigen Händler, Künstler, Handwerker und dergleichen. Ein Kaufmann wird höchstens Hochedelgebohren titulirt. Pag. 227 ist gesagt worden: man titulire sie auch: Wohlgebohrne: dieß findet aber nur im Reiche und im Oesterreichischen Staat. Allerhöchstens könnte man es von denen gebrauchen, welche Rittergüter besitzen. Uebrigens kommt es allemahl darauf an, ob man etwas sucht oder verlangt, wo man dann freilich gern etwas mehr Ehre giebt.

Einen Professor Theologiae (wenn er Doctor ist:) titulirt man:

Dem Magnifico Hochwürdigen, in Gott andächtigen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der heil. Schrift Doctori, wie auch derselben öffentlicher ordentlicher (außerordentlicher) Lehrer auf der Universität zu

An einen Doctor und Professor Juris, (der Rechte.)

Dem Hochedelgebohrnen, Vest- und Rechts-Hochgelahrten Herrn, Herrn N. beider Rechte Doctori und derselben öffentlicher ordentlicher (außerordentlicher) Lehrer auf der Universität zu

An einen Professor der Medicin (Arzneiwissenschaft.)

Dem Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten und Hocherfahrnen Herrn, Herrn N. der Arzneykunst Doctori und öffentl. ordentl. (außerordentl.) Lehrer auf der Universität zu

Landphysici, Stadtphysici, Amtsphysici, und die übrigen Professoren, nennt man Hochedelgebohrne; ist ein Professor Rector einer Academie, so bekommt er noch überdieß den Titel: dem Magnifico. Magistri, Baccalaurei und dergl. nennt man: Hochwohledle, (und Hochwohlgelahrte,) Studiosi hingegen: Wohledelgebohrne oder Wohledle. Rectoren auf Schulen Hochedle (in großen Städten Hochedelgebohrne,) Candidaten der Theologie Wohledle oder Hochwohledle, Dorfschulmeister: Wohlehrenveste und Vorachtbare.

Amtleute, Amts-Verweser, Obrigkeits- und Gerichts-Personen in großen Städten werden Hochedelgebohrne, Stadtrichter, Rathsherren in großen und kleinen Städten, Rechts-Consulenten, Advocaten, Stadtschreiber, Gerichtsschreiber hingegen Hochedle, Notarii, Amts-Registratoren, Copisten, Amtsschreiber ꝛc. Wohledle titulirt.

An

An den Oberamtmann zu Dresden.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten
Herrn,
Herrn Näcke,
Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Hofrathe und
hochbestalltem Oberamtmanne
zu
Dresden.

Kürzer und lieber würde ich schreiben:

Sr. Hochedelgeb. (Wohlgeb.)
dem Herrn Näcke,
Churfl. Sächs. Hofrath und Oberamtmann
zu
Dresden.

An den Rath in Dresden.

Den Hoch- und Wohledlen, Vesten Hoch- und Rechts-Wohlgelahrten auch Hochweisen Herren Bürgemeistern und Rathe der Churfl. Sächs. Residenz-Stadt Dresden.

An den Rath einer kleinen Churfächsischen Stadt.

Den Wohledlen, Großachtbaren, Rechts-Wohlgelahrten und Wohlweisen, Herrn Bürgemeister und Rath der Churfl. Sächs. (Berg-) Stadt N.

An

An einen Bürgermeister in großen Städten.

Dem Hochedlen, Vesten, Hochachtbaren und Rechtswohlgelahrten auch Hochweisen Herrn, Herrn N. wohlverdienten Bürgermeister der Stadt N.

An einen Bürgermeister einer kleinen Stadt, der kein Gelehrter ist.

Dem Wohlehrenvesten, Wohlachtbaren und Wohlweisen Herrn, Herrn N. wohlverordneten Bürgermeistern der Stadt *N.*

An einen Profeßionisten oder Handwerker.

Dem Wohlehrenvesten und Wohlgeachteten Herrn, Herrn *N.* wohlangesehenen Bürger und Bäckermeister zu *N.*

oder:

Dem Wohlehrenvesten und Wohlgeachteten Meister, Meister *N.* Bürger und Bäcker in *N.*

oder noch kürzer:

An Herrn
Christian Gottfried Kläbe,
Bürger und Beutlermeister
zu
Dommitzsch.

Man

Man wird sehr wohl thun, wenn man bei Bürgers- Handwerks- und Bauersleuten allemahl die Vornamen anführt, weil oft mehrere von gleichem Namen und ähnlicher Profeßion in einer Stadt oder in einem Dorfe wohnen, wo im entgegengesetzten Fall der Brief leicht falsch abgegeben werden kann. Gehen die Briefe nach großen Städten, z. B. Leipzig, Dresden ꝛc. so muß man das Haus, wo jemand wohnt, näher bemerken. Diese Bemerkung erhält ihren Platz unten zur linken Hand, z. B.

An Sr. Hochedelgeb.
dem Herrn Rechtsconsulenten N.

in
Wohnhaft auf dem Nicolai-Kirchhofe im Bockischen Hause No. 212. Leipzig.

Es giebt auch noch einige Nebensachen, die auf der Aufschrift zuweilen bemerkt werden. Dahin gehört:

1) Die Bezeichnung des Orts, über welchen ein Brief gehen soll. Diese geschieht unter dem Namen des Orts, wohin er bestimmt ist, z. B.

An

An Sr. Hochwohlgeb.
dem Herrn Lieutenant v. Flemming,
Herrn

auf Falkenhayn, durch
Luckau in der Niederlausitz.

Sr. Hochwohlgeb.
dem Herrn Cammerjunker v. Zehmen,
Herrn

zu Schmölln bei Bischofswerda.

Dieses geschiehet aber nur in dem Fall, wenn man vermuthet, die Post wisse nicht, wo der Ort liege, welches von Dörfern am ersten zu vermuthen ist, weil mehrere oft einerlei Namen führen, z. B. Großhennersdorf bei Herrnhuth, Hermsdorf bei Dresden, Neustadt bei Stolpen, in welchen Fällen es schlechterdings nothwendig ist, den nahe gelegenen Hauptort oder Stadt anzuführen: außerdem ist es nicht nöthig.

2) Die Anzeige, was in dem Briefe oder bei demselben befindlich ist, z. B. Nebst einem Beutel mit 300 Species-Thaler. H. M. K. bezeichnet; oder inliegend Sechs Thaler in Cassen-Billets; oder: hierbei eine Kiste mit 3 Schock Austern H. v. Z. bezeichnet. Schickt man Jemand Sachen ohne Werth, so setzen es einige dar-

zu, z. B. hierinne Tuchproben ohne Werth; allein die Postämter kehren sich an den Zusatz: ohne Werth, nicht, sondern gehen nach der Gewichttaxe. Man setzt dieß auch linker Hand.

3) Das Wort Franco, wodurch angezeigt wird, daß das Postgeld bezahlt sey. Wenn der Brief außer Landes geht, so kann man oft nur bis auf die Gränze frankiren, alsdann setzt man den Gränzpostort, z. B. Franco Hof. Man kann aber auch bis an den auswärtig bestimmten Ort das Postgeld erlegen; alsdann schreibt man: Franco par tout. An statt Franco schreibe man auf deutschen Aufschriften lieber frei, postfrei, bezahlt, oder befreit, und für Franco par tout, postfrei bis zur Stelle. Franco oder frei nimmt seine Stelle linker Hand ganz unten. Ist unten kein Platz, so kann es auch ganz oben zur rechten Hand hingeschrieben werden.

4) Es ist sehr unschicklich, auf den Aufschriften auch die Verbindung anzuzeigen, in welcher man mit iemand steht, z. B. An meinen hochzuehrenden Herrn Schwager *N. N.* und dergleichen mehr. Dieß muß ganz wegfallen.

5) Die Bitte, den Brief schleunig zu befördern. Manche setzen daher unten linker Hand:

Hand: cito, oder citissime. Man weiß aber aus Erfahrung, daß die Postbedienten und die Briefträger auf kein Cito achten. Ist aber an einem Briefe viel gelegen, so schreibt man deshalb ausdrücklich an den Postmeister des Orts, oder man setzt über dem Petschafte: Das hochlöbliche Postamt zu Großenhayn wird ergebenst ersucht, diesen Brief so schleunig, als möglich, bestellen zu lassen.

6) Die Bestimmungen: par ami, (durch meinen Freund,) par faveur, (aus Gewogenheit, oder durch Gefälligkeit,) par occasion, (durch Gelegenheit,) par couvert, (durch Einschlag,) darf man niemahls aufsetzen, wenn man einen Brief auf der öffentlichen Post versendet. Ein anderes ist es, wenn ein Freund an einen Ort hinreiset, und dann unsere Briefe mitnimmt, oder wenn ich mehrere Briefe an meinen Commissionair eines Orts in einem Einschlage zugleich abschicke. Schickt man einen Brief an Jemand durch einen Boten, so schreibt man gern unten linker Hand: Der Bote ist bezahlt, oder: der Bote ist nicht bezahlt, oder: den Boten bitte zu lohnen, u. dergl.

7) Man schreibe die Aufschriften so deutlich und leserlich, als möglich, weil im ent-

gegengesetzten Falle die Briefe entweder falsch abgegeben, oder gar nicht besorgt werden können, und daher oft wieder retour gehen müssen. Kann man nicht selbst schön und deutlich schreiben, so lasse man die Aufschrift einem Sachverständigen machen. Ich erhielt z. B. einen Brief mit der Aufschrift:

An Herrn
Herrn Kläbe,
Hochedelgeb.

in
Dresden.

Da der Briefträger die Hand nicht kannte, auch nicht wußte, woher der Brief kam, so trug er ihn zum Hrn. Finanz-Registrator Klepe, welcher mir ihn geöfnet wieder zustellte. Man muß also auch allemahl den Charakter eines Menschen beifügen.

Dieß wäre denn das Allernothwendigste von den Titulaturen. Wer sich weitläuftiger darüber belehren will, der muß sich eines sogenannten Titulaturbuchs bedienen, welches in Leipzig bei Müllern herausgekommen ist. Ueberhaupt suche man die Titulatur so kurz, als möglich, zu machen; denn die zu langen Titulaturen fallen ins Steife und Aengstliche, sie beleidigen oft sogar.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0276
Mecklenburg Vorpommern

Verzeichniß einiger Wörter aus fremden Sprachen, welche in die deutsche aufgenommen und beinahe unentbehrlich geworden sind.

Anmerkung. Es ist nun einmahl hergebracht, daß der Deutsche alle andere Nationen nicht nur in den Sitten, sondern auch in der Sprache nachahmt, welches auch gewißermaßen zu entschuldigen ist; aber bei ieder Gelegenheit seine Rede mit französischen oder lateinischen Worten auszuschmücken, oder — wie man glaubt — zu verfeinern, ist nicht nur lächerlich, sondern sogar tadelnswerth. Wer fremde Sprachen nicht recht versteht, und Redensarten aus denselben nur im Vorbeigehen, oder vom Hörensagen erlernt hat, der bediene sich derselben lieber nicht, und suche sich in seiner Muttersprache, die wortreich genug ist, auszudrücken, wobei er niemals Gefahr läuft, Fehler zu machen. Vorstehendes Verzeichniß wird denjenigen belehren, der von dergleichen Wörtern noch keinen hinlänglichen Begriff hat, ein mehreres muß in größern Wörterbüchern aufgesucht werden.

Abbreviren, abkürzen.
Abbreviatur, Verkürzung.
ab intestato, ohne Testament.
abortiren, zu frühzeitig gebähren.
Abriter, schützen.
absentiren, sich entfernen.
absolviren, lossprechen, vollenden.

absolut, absolument, schlechterdings.
abstinence, Enthaltsamkeit.
abstrahiren, abstehen.
abstract, abgezogen, tiefsinnig.
absurd, abgeschmackt.
absurdité, unschickliches Betragen.
Academie, eine hohe Schule.
acceptiren, annehmen.
Accidentien zufällige Einkünfte, Nebendinge.
accommodiren, bequemen, bedienen.
accompagniren, begleiten, mitspielen.
accordiren, einig werden.
accurat, richtig.
Accurateſſe, Richtigkeit, Ordnung.
*Accuſateur public, öffentlicher Ankläger.
acquiriren, erlangen, erwerben.
activ, geschickt, thätig, hurtig.
Activität, Geschicklichkeit, Geschwindigkeit.
Activ Schulden, sind diejenigen, so man zu fordern hat.
Addreſſe, Zutritt.
addreſſiren, an einen schikken, sich an iemanden wenden.
*Addreſſe au peuple français, Anschlag.
adroit, (sprich addrett) geschickt.
A dieu! Gott befohlen.
ad interim, inzwischen, einstweilen.
adjungiren, unterordnen, zuordnen.
administriren, verwalten.
admirable, bewunderswürdig.
Admiral, der erste Officier bei einer Flotte; dasienige, was der General bei der Armee ist.
Admiralität, dasienige Collegium, welches die Aufsicht über das Seewesen hat.
ad notam nehmen, wohl merken.
adoptiren, an Kindes Statt annehmen.
Aequalität, Gleichheit.
*Aëroſtat, Luftball.
*Aëroſtatier, Luftschiffer.
*Aëroſtation, Luftschiffahrt.
Affaire, Geschäfte, Verrichtung
Affecten, Gemüthsbewegungen.
Affectation, gezwungenes Wesen.
Affection, Gunst, Liebe.
affectiren, etwas gezwungener Weise thun; man

sagt: er affectirt im Sprechen, d. h. er zwingt sich.

afficiren, sich ergötzen, auch nahe gehen, angreifen, z. B. der Tod meines Freundes afficirt mich, d. h. geht mir nah.

affigiren, anheften, anschlagen.

Affront, Schimpf, Beschimpfung.

*Agent-National, Nationalagent.

*Agent de la police, Policeibeamter.

*Agent de la trésorerie, Nationalschatzmeister.

*Agitateur, Aufwiegler.

agiren, handeln, vorstellen.

agnosciren, erkennen.

ajustiren, zu rechte machen.

a la mode, nach der Mode.

alard, munter, geschwind.

alimentiren, (falsch veralimentiren) ernähren, unterhalten.

Allarm, Unruhe, Lerm.

allarmiren, beunruhigen.

Allée, ein Ort, der mit 2 Reihen Bäumen besetzt ist; Spatziergang.

Alliance, Verbindung, Bündniß.

Alliirte, Bundesgenossen, Verbündete.

Allodial, ein Erbgut, welches nicht in Lehn gegeben wird.

alteriren, erzürnen, erschrecken.

Alteration, Aergerniß, Schreck.

alternatiue, wechselsweise.

alterum tantum, noch einmahl so viel.

Ambition, Ehrgeiz, Stolz.

ambitiœs, ehrgeizig, stolz.

Ami, Freund, mon ami, mein Freund.

Amitié, Freundschaft.

Ammunition, Kriegsrüstung.

Amneſtie, Vergessenheit.

amusiren, sich ergötzen, ein Vergnügen machen.

*Anarchiste, Regierungsfeind.

anatomiren, zergliedern.

Ancienneté, der Vorrang, in Ansehung des Alters.

animiren, anreizen, aufmuntern.

annotiren, anmerken, aufschreiben.

Anteceſſor, Vorgänger, Vorfahr.

Antichambre, Vorzimmer.

*Anticivique, unbürgerlich.

Antipathie, Feindschaft gegen einander.

Antiquitæt, Alterthum.

antique, alt.

Antirepublicain, ein Unrepublikanischer, der es nicht mit dem Staate hält.

a part, für sich, ganz besonders.

Apologie, Vertheidigung einer Sache.

Appanage, solche Gelder, welche Fürsten und Herren, die nicht regieren können, als Tafelgelder jährlich erhalten, damit sie leben können.

appanagirte Prinzen, abgefundene Prinzen.

appetit, Lust zum Essen, Begierde zu etwas.

applaudiren, Beifall ertheilen, Beifall zu klatschen.

appliciren, anwenden, brauchen.

approbiren, billigen, annehmen.

a propos, mit Vorsatz, mit Erlaubniß.

aptiren, geschickt machen, zubereiten.

Archiv, ein Ort, wo wichtige Schriften aufbewahrt werden.

*Aristocrate, bezeichnet jetzt alles, was nicht mit der Volksregierung übereinstimmt. Daher ein Anhänger des Königs, des Adels, des Priesterstandes. Ein franz. Aristokrat ist derjenige, welcher der gegenwärtigen Volksregierung entgegen arbeitet, z. B. die Ausgewanderten. Endlich ist jetzt auch mit diesem Ausdruck ein gewisser Schimpf verbunden.

*Aristocratie, Regierung der Großen, der Vornehmen, des Adels ꝛc.

Armeé, Kriegsheer.

armiren, bewaffnen.

Arquebusade, ein Wasser, welches bei verschiedenen Wunden gut ist.

arquebusiren, erschiessen.

arrangement, Einrichtung, Anordnung.

Arrest, Aufenthalt, Verhaft.

Arrestant, der in Verhaft gebracht worden ist.

Arrier Garde, Hinterhalt, Nachtrupp, zweites Treffen.

arriviren, begegnen.

Ascendenten, Anverwandte in aufsteigender Linie.

assecuriren, versichern, ist besonders bei der Schiffahrt üblich.

Assemblee, Versammlung, Gesellschaft.

*Assemblee administrati-

ve, Verwaltungsversammlung; ist die Versammlung der Administratoren, welche die Regierung in einem Kreise oder Districte führen.

*Assemblée électorale, Wahlversammlung; ist die Zusammenkunft aller Wahlfähigen in den Hauptstädten eines Districts.

*Assemblée nationale, Nationalversammlung. Anfangs bestand die Versammlung der Stände aus 1200 Mitgliedern; am 17. Jun. 1789 aber veränderte sie ihren Namen, in: Nationalversammlung, veränderte die Regierungsform u. entwarf eine neue Constitution, daher wird sie auch die constituirende Versammlung genannt.

*Assemblée primaire, Urversammlung. Sind die Versammlungen der activen Bürger eines jeden Cantons oder Districts, um die Wahlfähigen zu ernennen.

*Assignat, Papiergeld; e. für eine gewisse Summe geltender Schein. Anfangs standen sie gleich; 1795 aber galten sie nur 3, 4 bis 5 p. Cent.

assigniren, anweisen, übergeben.

assistiren, beistehen.

associiren, Gesellschaft leisten, sich mit iemanden verbinden.

attachiren, anheften, anschliessen, iemanden ergeben seyn.

attaquiren, anfallen, angreifen.

Attaque, Angrif, Sturm.

attendiren, aufmerken, Achtung geben.

Attestat, Zeugnis, Beweis.

attestiren, bezeugen, beweisen.

attrappiren, ertappen, antreffen.

Aucontrair, im Gegentheil.

auctioniren, versteigern, den Meistbietenden überlassen.

Auctoritæt, Ansehen.

Auctorisiren, bevollmächtigen.

Audienz, Gehör.

authentique, glaubwürdig.

*Autorité, gesetzmäßige Macht.

* Autorité constitué, constituirte Macht.

Auxiliar-Truppen, Hülfsvölker.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0281
Mecklenburg Vorpommern

Avancement, Beförderung.
avanciren, vorrücken, fortgehen, weiter befördert werden.
Avantage, Vortheil, Nutzen.
Avantgarde, Vortrupp, Vortreffen, das erste Treffen.
Avanture, Vorfall, Begebenheit.
Avanturier, Wagehals, einer der gefährliche Dinge unternimmt.
Aversion, Abscheu, Abneigung.
avertiren, Nachricht geben
Avertissement, Nachricht, Bekanntmachung.
Avis und Aviso, Bericht, Nachricht.
Bagage, Packwerk, das Reisegeräthe, Wanderzeug.
Bagatelle, Kleinigkeit, geringfügige Sache.
Ball, ballet, ballo, ein öffentlicher Tanz.
Balance, Waage, Gleichgewicht.
Bandit, Räuber, Spitzbuben.
banquerutiren, der Schulden wegen fortgehen.
Banquerutier, ein Schuldner, der nicht mehr bezahlen kann.
Banquier, einer der Geld ausleihet.
barbarisch, grausam.
Barriere, Schlagbaum, Riegel.
Basta, nun ist es genung; stille.
Bastard, Hurkind.
Bataille, Schlacht.
Bataillon, ein halbes Regiment.
Bataillon quarrée, ein Viereck, und zwar so, daß die Soldaten einander den Rücken zu kehren.
Batterie, ein Ort, wo die Feld- u. Belagerungsstücke aufgepflanzt sind.
Blame, Beschimpfung.
blamiren, beschimpfen, verleumden.
Blasphemie, Gotteslästerung.
blessiren, verwunden.
Blessure, Wunde.
Bloquade, Belagerung.
bombadiren, beschiessen.
Bona fide, auf Treu und Glauben.
Bonheur, Glück.
Bouteille, Flasche.
Bouquet, Straus.
brave, rechtschaffen.
Bravour, Tapferkeit.
Brigade, 2 bis 3000 Mann Kriegsvolk.
Brigadier, Officier, der

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0282
Mecklenburg Vorpommern

über mehrere Regimenter gesetzt ist.
brouilliren, zanken.
*Brumaire, Nebelmonat, bezeichnet unsern November.
brusque, grob, jähzornig.
brutal, grob.
Brutalität, Grobheit.
brutalisiren, iemanden grob behandeln.
Burlesque, Kurzweile, Schäkerei.

Cabale, heimliche Verbindung, wie Complot.
cachiren, geheim halten.
caduc, ungangbar, verfallen.
Calamität, Noth, Elend.
Calivre, Gewicht.
Calumnien, Verleumdungen.
Campagne, Feldzug.
Canal, Wasserleitung.
Canon, Regel, Richtschnur, auch das Geschütz.
Canonade, eine Beschiessung mit schwerem Geschütz.
Canonicus, ein Stiftsgeistlicher.
canonisch, was zur Richtschnur dient, daher: libri canonici, Bücher, die vom heil. Geist eingegeben worden.
canonisiren, unter die Heiligen versetzen.
Canton, ein Stück Landes.
capable, tüchtig, taugbar.
Capacité, Fähigkeit.
Caper, ein Seeräuber.
Capitulation, Vergleich.
capituliren, sich über gewisse Punkte vergleichen.
Caprice, Eigensinn.
capricids, eigensinnig.
caput, todt, verlohren.
Carcassen, Feuerkugeln, mit eisernen Reifen, so aus Mörsern geworfen werden.
Careſſen, Liebkosungen.
Carneval, Fastnachtslustbarkeiten.
Cartel, Ausforderungsbrief.
Caserne, ein Haus am Wall für Soldaten.
cassiren, aufheben, einnehmen.
Castell, ein festes Schloß.
Castellan, Aufseher über ein Schloß.
Castrate, ein Verschnittener.
castriren, beschneiden.
categorisch, bestimmt.
Catharr, Schnupfen, ein Fluß.
caviren, Bürge seyn, gut sagen.
cediren, abtreten.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0283
Mecklenburg Vorpommern

celebriren, feierlich begehen.
censiren, beurtheilen.
Central, was auf den Mittelpunkt zu läuft.
centrum, der Mittelpunkt.
Ceremonien, Gebräuche.
cessiren, aufhören.
Chagrin, Bekümmerniß, Gram.
Chafot, Schaubühne.
Chaise, ein leichter Wagen.
Change, Tausch, Wechsel.
changiren, tauschen.
Chapiter, Capitel, Punkt.
Character, Zeichen Titel.
Charge, Dienst, Amt.
chargiren, belästigen.
Charlatan, Quaksalber, Marktschreier.
Charlatanerie, Marktschreierei.
charmiren, reizen.
charmant, liebkosend, schön.
Chef, das Haupt, ein Anführer.
Chicanen, Ränke, Betrügereien.
Chiromantie, Wahrsagekunst aus den Händen.
choisiren, erwählen.
*Chouans, Chouans, ist der Beiname, den man den Rebellen in der Vendee, von ihrem Anführer Chouan, beilegte.
Chronologie, Zeitrechnung.
*Ci-devant, ein ehemaliger Adelicher.
Circumstantien, Umstände.
citiren, vor Gericht fordern; daher Citation,
cito, geschwind.
civile, höflich, bescheiden.
Clerisey, die Geistlichkeit.
Clima, Beschaffenheit der Luft.
Client, der unter iemanden den Schutz ist.
Cloac, heimliches Gemach, Mistgrube.
Coadjutor, Gehülfe, Statthalter.
collaboriren, mitarbeiten.
collationiren, gegen einander halten.
Collectanea, zusammengesammlete Dinge.
colligiren, sammlen.
coloriren, eine Sache bemänteln, beschönigen.
combiniren, zusammenfügen.
combinirt, verbunden.
* Comité, Ausschuß, Commission. Es giebt deren seit der letzten Constitution 16, worzu 252 Mitglieder gehören, nämlich:
1.) le Comité de salut pu-

blic, der öffentl. Wohlausschuß. (12 Mitgl.)

2.) le Comité du sureté générale, der allgemeine Sicherheitsausschuß, welcher die allgemeine Policei der Republik u. besonders von Paris verwaltet. (16 Mitgl.)

3.) le Comité de Legislation, der Ausschuß der Gesetzgebung. (16 Mitglieder.)

4.) le Comité des l'Agriculture et des Arts, der Ausschuß des Ackerbaus und der Künste. (12 Mitglieder.)

5.) le Comité de Commerce & d'approvisionnements, der Ausschuß des Handels- und des Proviantwesens. (12 Mitglieder.)

6.) le Comité d'instruction publique, der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts. (16 Mitglied.)

7.) le Comité de secours publics, der Ausschuß der öffentl. Unterstützung. (12 Mitgl.)

8.) le Comité de Finances, der Finanzausschuß. (48 Mitglieder.)

9.) le Comité des travaux publics, des mines et des carriéres, der Ausschuß der öffentl. Arbeiten, der Bergwerke und Steinbrüche. (12 Mitglieder.)

10.) le Comité des Postes et des Transports, der Ausschuß der Posten und des Fuhrwesens. (12 Mitglieder.)

11.) le Comité de l'Etat militair, der Ausschuß des Milizwesens. (18 Mitglieder.)

12.) le Comité de la Marine et des Colonies, der Ausschuß des Seewesens und der Colonien. (12 Mitglieder.)

13.) le Comité de la division de la Republique, der Ausschuß der Eintheilung der Republik. (12 Mitglieder.)

14.) le Comité des Archives et des Décrets, der Ausschuß der Archive und der Decrete. (16 Mitglieder.)

15.) le Comité de la Correspondance, de Depeches et de Petitions, der Ausschuß der Correspondenz, der Depeschen und der Petitionen.

16.) le Comité de l'inspection de la Sale de la Convention-Nationale,

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0285
Mecklenburg Vorpommern

der Ausschuß der Aufsicht des Saals der Nationalversammlung.

commandiren, befehlen.

Commandant, Befehlshaber in einer Festung.

Commerce, Handelschaft.

Commiseration, Mitleiden

Commission, ein Auftrag.

commode, bequem.

Commodität, Bequemlichkeit.

Compact, Abrede, Vergleich, was fest beisammen ist.

Compagnie, Gesellschaft.

compendiös, kurz beisammen.

compensiren, mit einander aufheben.

Competente, der mit andern zu gleicher Zeit um etwas anhält.

complaisant, dienstfertig. höflich.

complett, vollständig.

Complexion, Leibeszustand.

Compliment, höfliche Anrede, Verbeugung des Körpers.

Complot, heimliche Verbindung, Verrätherei.

compress, enge.

compromittiren, mit einander einig werden.

concediren, zugeben.

Concept, Entwurf einer Sache.

Concession, Vergünstigung.

Concubine, Kebsweib.

concurriren, mit darzwischen kommen.

Concours, Zusammentretung vieler Gläubiger.

condemniren, verdammen.

conditionaliter, mit Bedingung.

Condolenz, Beileid.

condoliren, sein Mitleiden bezeugen.

Conduite, Aufführung, Lebensart.

Conferenz, Zusammenkunft.

conferiren, gegen einander halten.

confirmiren, bestätigen.

confisciren, Güter einziehen.

Confluxus, Zulauf.

Conföderirte, Bundesgenossen.

conform, gleich, gemäß.

confrontiren, gegen einander vor Gericht vernehmen.

confundiren, verwirren.

confus, verwirrt.

connectiren, zusammenhängen.

consecriren, einweihen.

Consens, Einwilligung.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0286
Mecklenburg Vorpommern

consentiren, einwilligen.
conserviren, erhalten.
considerable, beträchtlich.
consideriren, betrachten.
Consistenz, Beständigkeit.
Consort, Mitgenosse.
Conspiration, heimliches Bündniß.
consternirt, bestürzt.
consterniren, bestürzt machen.
constituiren, verordnen, zur Rede setzen.
consuliren, um Rath fragen.
consultiren, berathschlagen.
consumiren, verzehren.
Contenance, Mässigkeit.
content, vergnügt.
Context, Zusammenhang und Folge der Worte.
Contingent, Antheil.
continuiren, fortfahren.
Conto, Rechnung.
Contract, Handel, auch lahm in den Gliedern.
contradiciren, widersprechen.
contrahiren, einen Handel schliessen.
contrair, zuwider.
Contrebande, Waaren, welche wider das Verbot der Obrigkeit eingeführt werden.
contribuiren, beitragen.
convenable, bequem, dienlich.
Convent, Zusammenkunft.
Convention-National, Nationalversammlung.
Conversation, Umgang.
Convulsion, Erstarrung.
Copiales, Schreibegebühren.
Copie, Abschrift.
copiren, abschreiben.
copuliren, trauen, verbinden.
Coquette, Buhlerin, Ehebrecherin.
correct, richtig, ohne Fehler.
Correctur, Verbesserung.
Correspondent, der mit andern Briefe wechselt.
Correspondenz, Briefwechsel.
correspondiren, Briefe wechseln.
corrigiren, verbessern.
corroboriren, befestigen.
corrumpiren, verderben, auch bestechen.
corrupt, verdorben.
Coujon, eine feige Memme, schlechter Mensch.
coujonniren, ausschelten.
Couleur, Farbe.
Cour, Hof.
Courage, Muth, Kraft.
Currant, gangbar.
Courier, e. Schnellreuter.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0287
Mecklenburg Vorpommern

Cousin, Vetter.
Cousine, Muhme.
Couvert, Umschlag.
crass, greulich.
Credit, Treu, Glaube.
creditiren, trauen, leihen borgen.
Creditiv, Beglaubigungs-Brief.
Creditores, Schuldleute, oder solche, die einem etwas anvertraut haben.
crepiren, umkommen, verderben.
Crimen, Laster, Verbrechen.
crimen læsæ maiestatis, wenn sich einer mit Worten oder Werken an d. Obrigkeit vergeht, oder das Verbrechen der beleidigten Maiestät.
criminaliter, auf Tod und Leben.
Crisis, Reinigung, der Zeitpunkt, wo die Natur etwas hervorbringt
Critic, genaue Untersuchung.
Criticus, Kunstrichter.
critisiren, beurtheilen.
cultiviren, bauen, ziehen.
curiös, vorwitzig, neugierig.
Curiosité, Neugierigkeit.
curiren, heilen,
current, was gäng und gebe ist.

debattiren, abthun, etwas schlichten.
Debat, Streit, Lerm.
Débauchen, Schwelgerey.
debauchiren, verschwelgen
Debit, was einer dem andern bezahlen soll.
Debitor, Schuldner, nämlich derjenige, der einen andern zu bezahlen hat.
*Decade, ein Zeitraum von 10 Tagen. Nach dem neuern franz. Calender ist nämlich jeder Monat in 30 Tage oder 3 Wochen eingetheilt. Jeder Decadetag ist der Ruhetag. Sonn- und Festtage sind darinne gänzlich weggelassen.
Décadenz, das Abnehmen, Abkommen, Verfall.
dechiffriren, eine verborgene Schrift auslegen.
decidiren, entscheiden.
declariren, erklären.
decliniren, abwenden, abweichen.
Decrement, Abnahme, Verfall.
Decret, Obrigkeitlicher Schluß.
*Decret, Schluß des Nationalkonvents. Die Ausschlüsse und die

übrigen gerichtl. Versammlungen geben nur Arretés, Gutachten. Die Decrete haben gesetzliche Kraft in der ganzen Republik.

decretiren, einen Befehl geben.

dedicíren, zueignen.

de facto, eigenmächtig.

Defect, Mangel, Fehler.

defendiren, vertheidigen.

defensive gehen, heißt: nur vertheidigungsweise Krieg führen.

deferiren, antragen.

Defilé, ein enger Weg.

defiliren, durch einen engen Weg gehen.

definiren, beschreiben.

Defraudatio, Betrug.

degradiren, absetzen.

delectiren, belustigen.

deliberiren, berathschlagen.

delicat, zärtlich, leckerhaft.

Delicatesse, Leckerhaftigkeit.

Deliquent, der ein Verbrechen begangen hat.

delogiren, vertreiben, unquartiren.

demasquiren, die Maske abnehmen, seine wahre Gestalt zeigen.

Demele, Streit, Zwist.

*Democrate en France, ein franz. Democrat ist ein Vertheidiger der revolutionairen Regierung.

Democratie, Volksregirung.

demoliren, niederreissen.

demonstriren, zeigen.

demontiren, Kanonen unbrauchbar machen; auch den Reuter vom Pferde absetzen.

de novo, von neuem.

Denunciant, Angeber, Verräther.

denunciren, bei der Obrigkeit angeben, verrathen.

Depêchen, Briefschaften.

dependiren, abhängig seyn.

Depense, Unkosten, Ausgaben.

depensiren, verschwenden.

deponiren, aufzuheben geben.

depreciren, verbitten, abbitten.

deputiren, verordnen, bestimmen.

Deputirte, Abgeordnete.

derangiren, verwirren.

deriviren, herleiten.

desarmiren, entwafnen.

Descendenten, Anverwandte in absteigender Linie.

desertiren, verlassen, überlaufen.

desideriren, verlangen, auch etwas vermissen.

desigiren, verzeichnen.
desspectirlich, verächtlich.
desperat, verzweifelt, verwegen.
Desperation, Verzweiflung.
Dessein, Vorhaben, Vorsatz.
a dessin, mit Fleiß.
destiniren, widmen, bestimmen.
Detachement, abgeschicktes Corps.
determiniren, bestimmen, festsetzen.
Devoir, Schuldigkeit.
devot, andächtig.
Diæt, das Maaß im Essen und Trinken, auch ein bestimmtes Geld zum Unterhalt.
Diarium, ein Tagebuch.
Diarrhée, Durchfall.
dictiren, in die Feder sagen
differiren, unterschieden seyn.
Difficultæt, Schwierigkeit
dimittiren, loslassen.
*Diplomatie, Diplomatie, bezeichnet die geheimen und öffentlichen politischen Geschäfte der Mächte und ihrer Bevollmächtigten an auswärtige Höfe. Auch eine listige Unterhandlungsart — Ränke — Daher Diplomat, ein Minister, Geschäftsträger an einem auswärtigen Hofe.
directe, grade zu.
Directeur, ein Oberaufseher.
dirigiren, führen, regieren.
discouriren, reden, sich unterreden.
discret, bescheiden.
Discrétion, Bescheidenheit. Auf Discretion sich ergeben, heißt: sich auf Gnade und Ungnade ergeben.
disjustiren, erzürnen, beleidigen.
dispensiren, entlassen, begnadigen.
disponiren, anordnen.
disputiren, streiten.
Disput, Streit.
dissolut, liederlich.
Distanz, Weite, Entfernung.
distinguiren, unterscheiden.
distribuiren, austheilen.
Distrikt, Gebiet, Bezirk.
divertiren, sich belustigen.
Dosis, eine Gabe.
dotiren, aussteuern.
Douceur, Geschenk.
dubiös, zweifelhaft.
dubitiren, zweifeln.
duelliren, einen Zweykampf eingehen.
dupliren, verdoppeln.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0290
Mecklenburg Vorpommern

durable, dauerhaft.
Dyssenterie, rothe Ruhr.

echapiren, entwischen, entlaufen.
éclat, ruchtbar, bekannt.
échaufiren, sich erhitzen.
Edict, Anschlag, Befehl.
effectuiren, ins Werk richten.
Effect, Wirkung.
effectivement, wirklich.
effronté, unverschämt.
egal, gleich.
Egalité, Gleichheit.
Egard, Aufsicht,
Egoïste, Selbstsüchtiger, einer der sich selbstliebt.
elaboriren, ausarbeiten.
emballiren, einpacken.
embrassiren, umarmen.
*Emigrant, ein Ausgewanderter.
*Emigrés par la loi, Ausgewanderte nach dem Gesetz.
employiren, befördern, anwenden.
encouragiren, antreiben, aufmuntern.
enerviren, entkräften.
engagiren, verbindlich machen, versprechen.
En passant, im Vorbeigehen.
enrolliren, einschreiben.
Entrée, Eingang.
Entreprise, Unternehmung.
epidemisch, ansteckend, allgemein.
equipiren, ausrüsten.
eruiren, hervorsuchen.
escortiren, begleiten.
etabliren, errichten.
Etage, Stockwerk.
Etiquette, Sitte, Gewohnheit.
evident, augenscheinlich.
evidiren, vermeiden.
examiniren, untersuchen.
excelliren, sich auszeichnen.
excellent, vortreflich.
Excess, ein Fehler, Ausschweifung.
excludiren, ausschließen.
exclusive, ausgeschlossen.
excusiren, entschuldigen.
exequiren, auspressen, vollstrecken.
exerciren, sich üben.
eximiren, ausnehmen.
expectiren, warten.
expectoriren, sein Herz ausschütten.
expediren, abfertigen, ausrichten.
Experiment, Versuch, Probe.
expliciren, erklären, auslegen.
expresse, ausdrücklich.
exprimiren, ausdrücken.

Exterieur, äuserliches Ansehen.
Extract, Auszug.
extrahiren, ausziehen.
extraordinair, außerordentlich.
Extrem, das Aeußerste.

fabriciren, verfertigen, machen.
Façon, Muster, Modell.
fac totum, alles in allem.
falliren, trügen, fehlen.
famös, in Ruf stehend.
familiär, gemein.
fantasiren, sich wunderliche Dinge einbilden.
fatal, zuwider, gefährlich, was vom Schicksal abhängt.
Fatalität, Unglück, Schicksal.
Fatiguen, Strapatzen, Sorgen.
favorable, günstig.
favorisiren, günstig seyn.
*Fervidor, auch Thermidor, Hitzmonat, August.
fidel, getreu.
Filou, Spitzbube.
filtriren, durchseihen.
Finesse, List, Falschheit.
Finte, Erdichtung, Ausflucht.
flattiren, schmeicheln.
*Floreal, Blütenmonat, May.
floriren, blühen, in gutem Zustande sich befinden.
Fond, Grund, Stammgeld
formiren, bilden.
franchement, frey heraus.
franquiren, auf der Post freymachen.
frequentiren, einen Ort öfters besuchen.
*Frimaire, Reifmonat, December.
*Fructidor, Fruchtmonat, September.
Furie, Raserei, Wut.
furiös, wüthend.

Gage, Besoldung.
galant homme, artiger Mensch.
garantiren, gut sagen.
garniren, besetzen.
generös, edelmüthig.
Genie, Gemüthsart.
*Germinal, Keimmonat, April.
gouverniren, verwalten.
grassiren, im Schwange gehen, gebräuchlich seyn.
Gratial, Belohnung, Trinkgeld.
gratis, umsonst.
Gratuliren, Glück wünschen.
Grimacen, (Krimassen) wunderliche Geberden.
guberniren, regieren.
Guillotine, Köpfmaschine. Dieses Wort be-

zeichnet das Instrument, womit man die Missethäter enthauptet, und welches an die Stelle des Schwerdts getreten ist. Es hat seinen Namen von einem gewissen Arzte, Guillot, auf doppelte Art erhalten, ernstlich weil er der Erfinder desselben war, und zweitens, weil er mit demselben enthauptet ward.

habil, geschickt, tüchtig.
Habit, Kleidung.
Hæmorrhoides, die güldene Ader.
hardi, kühn, verwegen.
Hardiesse, Verwegenheit.
harmoniren, übereinstimmen.
Hazard, das Wagestück.
par hazard, von ungefähr.
honnet, ehrbar, ehrlich.
Honneur, Ehre.
horrible, erschrecklich.
human, leutselig, menschenfreundlich, herablassend.
Humeur, Sinn, Gesinnung.
Hypothec, Unterpfand.
*Jacobin, ein Jacobiner und Jacobinisme, Jacobinismus.

Ein Jacobiner ist ein vermeintlicher Vertheidiger der Gleichheit, Freiheit ꝛc. Die Jacobiner lieben den Krieg und das Blut, daher heißen sie auch Blutmenschen. Mit Robespiere's Tod wurden sie gestürzt. Sie sind erklärteste Feinde des Royalismus und des Moderatismus.

Jalousie, Eifersucht.
jaloux, eifersüchtig.
Ignorant, ein Mensch, der nichts versteht.
illuminiren, erleuchten, mit Farben anstreichen.
imaginiren, sich einbilden.
imitiren, nachahmen.
impertinent, ungereimt, grob.
Impertinentien, Grobheiten.
imponiren, auflegen.
important, wichtig.
imprimiren, eindrücken, einbilden.
imputiren, zurechnen.
incaminiren, einrichten, darauf anlegen.
incliniren, geneigt seyn.
incognito, unbekannter Weise.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0293
Mecklenburg Vorpommern

incommodiren, beschwerlich fallen.
incommod, unbequem.
Incommodität, Ungelegenheit.
in continenti, sogleich, auf der Stelle.
Inconvenienz, Ungereimtheit.
incorporiren, einverleiben.
incorrect, fehlerhaft.
Inculpat, ein Beschuldigter.
incurable, unheilbar.
independent, unabhängig
indiscret, unbescheiden.
infallible, untrüglich.
infam, unehrlich.
inficiren, anstecken.
inflammiren, entzünden.
informiren, unterrichten.
inhibiren, verbieten.
iniuriren, schimpfen, schmähen.
Iniurien, Beschimpfungen.
Inquisit, Uebelthäter.
Inquisition, gerichtliche Untersuchung.
inscribiren, einschreiben.
insensibel, unempfindlich.
inseriren, einrücken, einsetzen.
insinuiren, sich in Gunst setzen, auch iemanden etwas einhändigen.
Insolenz, Stolz, Hochmuth.
insolent, unverschämt.
inspiriren, eingeben, einblasen.
installiren, einsetzen.
instruiren, unterrichten,
insultiren, anfallen, beschimpfen.
intendiren, nach etwas trachten.
Intention, Absicht.
Interesse, Zinsen, auch Eigennutz.
interessirt, eigennützig.
intolerable, unerträglich.
intricat, verschlagen, verwirrt.
Intriguen, Ränke, Betrügereien.
introduciren, einführen.
inventiren, erfinden, aufsuchen.
Investitur, Einsetzung.
invitiren, einladen.
irritiren, zum Zorn reizen, stören.
jubiliren, iauchzen, fröhlich seyn.
judiciren, urtheilen.
justement, recht, grade.
justificiren, rechtfertigen, auch hinrichten.

laboriren, arbeiten, besonders in der Chymie.
Labirinth, Irrgarten, eine verwirrte Sache.
lädiren, verletzen.
lamentiren, klagen.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0294
Mecklenburg Vorpommern

laviren, warten, den Wind abwarten.
laxiren, öfnen.
legal, gesetzmäßig.
Legende, Lügen.
legiren, etwas vermachen.
legitimiren, beweisen.
liberal, freigebig.
Liberalité, Freigebigkeit.
liberalisch, wollüstig.
Liberté, Freiheit.
liquid, klar, richtig.
logiren, einquartiren, einkehren.

Maculiren, beflecken.
magnific, prächtig.
mainteniren, sich behaupten, schützen.
majorenn, mündig.
Maitresse, Liebste, Concubine.
malade, krank.
Maladie, Krankheit.
malcontent, mißvergnügt.
Malheur, Unglück.
malheurös, unglücklich.
malhonnet, schlecht.
Malice, Bosheit.
manquiren, fehlen, mangeln.
marchandiren, handeln.
marode, abgemattet,
Marque, Merkmahl.
marquiren, bezeichnen.
Masque, Larve.
Masquerade, Vorstellung.
massacriren, todtschlagen.
Massacre, Bluthad, Niederlage.
massiv, dicht, grob.
Macette, Hundsfot, schlechter Mensch.
meditiren, trachten, betrachten.
meliren, mischen, sich einmischen.
menagiren, sparen.
Meriten, Verdienste.
meritiren, verdienen.
*Messidor, Aerndemonat, July.
Metier, Handthierung.
Mignon, Liebling.
miniren, untergraben.
Misanthrope, Menschenfeind.
miserable, elend.
Mobilien, bewegliche Güter.
moderat, mäßig.
modificiren, mäßigen, einrichten.
molestiren, beschweren.
mondiren, bekleiden.
moquiren, verhöhnen, spotten.
mortificiren, plagen, quälen, tödten.
moviren, bewegen, sich über etwas aufhalten.
mundiren, ins reine schreiben.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0295
Mecklenburg Vorpommern

Naturalisiren, einen Fremden als Bürger anerkennen.
Naturalist, der blos natürliche Dinge glaubt.
Naturel, natürlich, auch natürl. Geschicklichkeit.
negiren, leugnen, verneinen.
negligent, nachläßig.
negligiren, verabsäumen.
negotiiren, Handel treiben
*Nivose, Schneemonat, Januar.
nobilitiren, adeln.
notiren, anmerken.
notificiren, bekannt machen.

Object, ein Gegenstand.
obligeant, dienstfertig, höflich.
obligiren, verbinden.
Observanz, Gewohnheit, Herkommen, Ehrerbietung.
observiren, beobachten.
odiös, verhaßt.
offendiren, beleidigen.
offensive, Angrifsweise.
Offerte, Anerbieten.
ominös, gefährlich, vorhersagend.
oneriren, beschweren.
operiren, wirken, auch ablösen.
opponiren, widersetzen.
ordiniren, ordnen, einsetzen.
ordinair, gemeiniglich, gewöhnlich.
*Ordre du jour, Tagesordnung. Soll nämlich so viel sagen, als die Ordnung der Arbeiten, welche in ieder Sitzung ohne Ausnahme verrichtet werden müssen.
Original, der erste Aufsatz von einer Sache.
oval, länglicht-rund.

Panacée, Mittel wider alle Krankheiten.
Panchant, Gemüthsart.
Paquet, Bündel.
Parabel, Gleichniß.
Parade, Zierde, Zierath.
paradiren, prangen.
paradox, widersinnig.
parat, bereit, fertig.
Pardon, Verzeihung.
pardonniren, begnadigen.
parentiren, eine Abdankung halten.
par Force, mit Gewalt.
par Exemple, zum Beispiel.
parfumirt, mit Wohlgerüchen bestreut.
par honneur, um der Ehre willen.
pariren, gehorchen.
parliren, reden.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0296
Mecklenburg Vorpommern

par renommée, dem Rufe nach.
partagiren, theilen.
partout, durchaus, überall.
passable, erträglich.
Passage, ein Weg.
Passagier, ein Reisender.
Passion, Leidenschaft.
passiren, durchgehen, sich zutragen.
Parent, ein offener obrigkeitl. Brief, Anschlag.
pathetisch, beweglich.
Patriot, ein Mann, der es mit dem Vaterlande gut meint.
pausiren, ruhen, inne halten.
pauvre, arm.
Pauvreté, Armuth.
Pedante, Schulfuchs, ein affectirter Gelehrter.
Peine, Sorgen.
en peine, besorgt.
penetrant, durchdringend.
penible, mühsam, schwer.
pensiv, tiefsinnig.
perfectioniren, vollkommen machen.
perlustriren, durchsehen.
permittiren, zulassen, erlauben.
persuadiren, überreden.
Pertinentien, Zubehör.
perturbiren, beunruhigen.
phantasiren, schwärmen.
Phantast, ein eingebildeter Mensch.
Phlegmaticus, ein fauler, geduldiger Mensch, der viel Feuchtigkeiten hat.
Pia causa, milde Stiftung.
piquant, angreifend, stichelnd.
*Pluviose, Regenmonat, März.
Podagricus, Podagrist, der mit der Gicht geplagt ist.
Pœnitenz, Reue, Busse.
Point, Punkt.
Point d'honneur, Ehrenpunkt, eine Sache, welche die Ehre betrift.
poliren, ausputzen.
polit, manierlich, geschickt.
Politesse, Höflichkeit.
Politic, Staatsklugheit.
politisch, verstellt, verschlagen.
pompös, prächtig.
populair, gemein, auch pöbelhaft. Seit der franz. Revolution heißt es: Volksliebend, und populariser, sich beim Volke beliebt machen. Daher Popularité, Liebe zum Volke.
Positur, Stellung.
Posthumus, Posthuma, ein Sohn oder eine Tochter, die nach des Va-

ters Tode gebohren worden.

pousſiren, treiben, anſtellen.

Pouvoir, Vermögen, Anſehen.

practicable, was ſich ausüben, thun läßt.

practiciren, ausüben, ausführen.

præcaviren, vorbeugen, vorbauen.

præciſe, genau, eigentlich.

Præliminarien, Vorpunkte.

præludiren, vorſpielen.

prænumeriren, vorausbezahlen.

præpariren, zubereiten.

Prærogativ, Vorzug, Vorrang.

præſentiren, darreichen.

Præſervativ, Arzneimittel, wodurch man einer gefährlichen Krankheit zuvorkommt.

præſerviren, ſich verwahren.

præſidiren, vorſitzen.

præſtanda præſtiren, thun, was man ſchuldig iſt.

præſtiren, leiſten, verrichten.

præſumiren, muthmaßen.

prætendiren, fordern, verlangen.

Prætenſion, Anforderung.

præter propter, von ohngefähr.

Prætext, Vorwand.

prævenire, zuvorkommen.

*Prairial, Wieſenmonat, Juni.

preſſant, wichtig, dringend

preſſiren, antreiben, beſchäftigen.

preſſirt, beſchäftigt.

pretiös, koſtbar.

Pretioſa, Koſtbarkeiten.

Pretium affectionis, eine Sache, auf die man einen beſondern Werth legt, weil man ſie geſchenkt bekommen.

privatim, ins geheim.

privilegiren, Freiheit ertheilen.

Privilegium, Freibrief, Begnadigung.

pro et contra, für u. wider.

probat, bewährt, richtig.

probiren, verſuchen, auch beweiſen.

procediren, verfahren.

Procedur, die Verfahrungsart.

proceſſiren, rechtlich ſtreiten.

proclamiren, ausrufen, auch aufbieten.

procuriren, verſchaffen, beſorgen.

Procurator, Sachwalter, Bevollmächtigter.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0298
Mecklenburg Vorpommern

produciren, vorstellen, vorzeigen.
profan, weltlich, gottlos.
Profit, Nutzen, Gewinst.
profitiren, Nutzen haben.
pro Forma, zum Schein.
Prognosticon, Prophezeihung.
Progressen, glücklicher Fortgang.
Project, Entwurf, Vorschlag.
prolongiren, verlängern.
Promenade, Spatziergang
Promessen, Versprechungen.
promoviren, wegnehmen, auch Doctor werden.
proponiren, vortragen, auch vorschlagen.
Proportion, Verhältniß, Gleichheit.
proportionirt, passend, geschickt.
Proposition, Vortrag.
propre, herrlich, artig.
Propreté, Zierlichkeit, Kostbarkeit.
Prospect, Aussicht.
prostituiren, verächtlich machen.
protegiren, schützen.
protestiren, widersprechen.
Proviant, Lebensmittel.
Provision, Vorrath, Versorgung.
provociren, herausfordern.
public, öffentlich, offenbar.
publiciren, bekannt machen.
Puissance, Macht.
punctuel, genau, richtig.

Quadrat, ein Viereck.
qualificiren, sich geschickt machen.
Qualität, Eigenschaften, Beschaffenheit.
Quantität, Menge.
Querelen, Klagen, Zänkereien.
quid pro quo, etwas für nichts.
Quintessenz, das beste von einer Sache.
quittiren, freisprechen, losgeben.

Rabat, Gewinst an einer Sache,
Rabulist, ein betrügerischer Advocat.
raffiniren, läutern, über etwas nachdenken.
raffinirt, verschlagen, verschmitzt.
Raison, Ursache, Billigkeit.
raisonnable, billig, recht.
Raisonnement, Beurtheilung.
raisonniren, urtheilen.
ramassirt, untersetzt, stark.
rangiren, ordnen, stellen.
Ranzion, Lösegeld.

rapportiren, Nachricht geben.
Raritæt, Seltenheit.
Ratification, Bestätigung.
Ravage, Plünderung.
Realitæt, Wirklichkeit.
recensiren, erzählen, beurtheilen.
Recefs, ein gerichtlicher Vergleich.
Recidiv, Rückfall bei einer Krankheit.
recognoscíren, forschen, erkennen.
recommendiren, empfehlen.
Recompense, Belohnung.
reconvalescíren, wieder gesund werden.
recrouriren, ergänzen.
reduciren, herunterfetzen.
reel, wirklich, wahrhaft.
referiren, erzählen, sich auf etwas beziehen.
reflectiren, Achtung geben.
reformiren, verbessern.
regaliren, beschenken, bewirthen.
Regard, Achtung, Ansehn.
reguliren, einrichten.
Regrefs, Erholung.
relegiren, verweisen, verstoßen.
Reliquien, Ueberreste von Heiligen.
remarquable, merkwürdig
Remeffen, und Remiffen, übermachtes Geld.
remittiren, zurückschicken, nachlassen.
rencontriren, begegnen, antreffen.
Rendez-Vous, Sammelplatz, stelle dich ein.
Renommée, guter Ruf.
renoviren, erneuern.
renunciren, sich von etwas los sagen.
repariren, ausbessern.
repartiren, eintheilen.
repetiren, wiederholen.
repliciren, eine Antwort geben.
repoussiren, zurücktreiben.
Repressalien, Zwangsmittel.
Reprimande, Verweis, Tadel.
Reproche, Verweis.
Repuls, abschlägige Antwort, Zurückweisung.
Reputation, Ehre,
Requisition, Forderung, Aufforderung.
Reservat, Vorbehalt.
reserviren, sich vorbehalten.
resigniren, aufgeben, sich lossagen.
resolviren, schlüßig, einig werden; beschließen.
Respect, Ehre, Achtung.
respectable, ehrwürdig.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0300
Mecklenburg Vorpommern

respectiren, verehren.
respondiren, antworten.
restituiren, wiedergeben.
retiriren, sich zurückziehen.
Retour, Rückreise, Wiederkunft.
Revange, Vergeltung, Rache.
revangiren, vergelten, sich rächen.
Revers, Gegenversicherung.
Reversales, Gegenverbindung.
revidiren, wieder durchsehen.
reussiren, glücklich seyn.
ruiniren, verderben.

sacrificiren, sich aufopfern.
salariren, besolden.
Salarium, Besoldung.
saldiren, schlüssen, abrechnen.
salviren, Speichel auswerfen.
Salva venia, mit Ehren zu melden. Hier hörte ich einmahl: mit Salveten zu sagen. Dergleichen Redensarten zu verunstalten, ist nur unwissenden Personen eigen.
Salvegarde, Sicherheit, Schutz.
Salvus conductus, sicheres Geleit.
salutiren, grüssen.
Sans façon, ohne Umstände.
Satisfaction, Genugthuung.
satisfait, zufrieden.
scaliren, schimpfen.
scandalisiren, ärgern, erzürnen.
Scandal, Aergerniß.
Schema, Entwurf, Abriß.
seciren, zerschneiden, trennen.
Secours, Beistand, Hülfe.
secularisiren, weltlich machen.
secundiren, beistehen, vertheidigen.
sensible, empfindlich.
separiren, absondern.
sequestriren, etwas verwalten.
serviren, bedienen.
signalisiren, berühmt machen.
signiren, zeichnen, bezeichnen.
simple, einfältig.
similiren, sich stellen.
Situation, Lage eines Landes.
Solennitæten, feierliche Ceremonien.
sollicitiren, um etwas anhalten.
solide, fest, gänzlich.
sondiren, forschen, horchen.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0301
Mecklenburg Vorpommern

sortiren, auslesen.
Soupçon, Argwohn, Verdacht.
Soupé, Abendessen.
specifice, ausführlich.
specificiren, verzeichnen, aufsetzen.
Speculation, Nachdenken.
speculiren, nachsinnen.
spediren, abfertigen, abschicken.
spendiren, beschenken.
Spesen, aufgewandte Kosten.
spioniren, auskundschaften.
splendide, glänzend, prächtig.
Stante pede, stehendes Fußes, den Augenblick.
statuiren, zugeben, glauben.
Statur, Stellung, Leibesgröße.
Statuten, Gesetze und Ordnungen einer Stadt.
Stellage, Stellung, Gerüst
stranguliren, erwürgen.
Strappazen, schwere Arbeit
stricte, genau.
stupide, einfältig, dumm.
Suada, Beredtsamkeit, Annehmlichkeit im Reden.
Subaltern, der unter einem andern steht.
subhastiren, öffentlich feilbieten.
submisse, demüthig, ergeben.
Submission, Unterwerfung
submittiren, demüthigen.
subordiniren, untergeben.
subscribiren, unterschreiben.
subsigniren, unterzeichnen
subsistiren, aushalten, Unterhalt haben.
Substanz, das Wesen einer Sache.
substituiren, unterordnen, zum Gehülfen geben.
subtil, zart, scharfsinnig.
Subtilitäten, Scharfsinnigkeiten.
succediren, an eines andern Stelle kommen.
Successor, Nachfolger, Erbe.
Suite, Gefolge, Geleite.
summiren, zusammenrechnen.
superficiel, oberflächlich. nicht gründlich.
Supplicant, der um etwas anhält.
suppliciren, bitten, anhalten.
suppliren, erfüllen.
supprimiren, unterdrükken.
Survivance, die Nachfolge in eines andern Amte nach seinem Tode.
Surtout, ein Ueberrock.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0302
Mecklenburg Vorpommern

suspendiren, eine Zeitlang des Amts entsetzen.
sustentiren, unterhalten, ernähren.

Tabatière, eine Schnupftabacksdose.
Taille, Leibesgestalt.
Talent, Geistesgabe, Verstand.
Tante, Muhme, des Vaters oder der Mutter Schwester.
Tarif, Verordnung wegen der Abgaben.
taxiren, schätzen.
temperiren, mässigen.
ex tempore, aus dem Stegreif.
tentiren, versuchen, prüfen.
testiren, zeugen, ein Testament machen.
Thema, Grundsatz, worüber geredet wird.
*Thermidor, Hitzmonat, August.
timide, furchtsam.
Toilette, Nachttisch.
Toleranz, Duldung.
Tort, Verdruß, Unrecht.
total, gänzlich, totaliter.
touchiren, angreifen, beleidigen.
Tractaten, gütliche Unterhandlungen.
tractiren, handeln, bewirthen.
Train, Zug.
trainiren, aufhalten, verzögern.
tranquil, ruhig.
Transport, Ueberbringung
transportiren, wegbringen
travailliren, arbeiten.
trenchiren, vorschneiden.
trepaniren, den Kopf durchbohren.
tribuliren, ängstigen plagen.
triumphiren, frohlocken, siegen.
turbiren, beunruhigen.
tyranniſiren, wüthen.

Uniform, einförmig.
universel, allgemein.
urgiren, treiben, anhalten
usurpiren, unrechtmäßigerweise anmaßen.
Ususfructus, Fruchtniessung, Nießbrauch.

Vacant, ledig.
Vacat, leer, wo nichts ist.
Vagabundus, Landläufer.
Valediciren, Abschied nehmen.
Vasal, Lehnsmann, Unterthan.
*Vendee, Bürgerkrieg; eigentlich der Name eines kleinen Flusses im ehemahligen Poitou, wo seit 1793 der blutigste Bürgerkrieg sei-

nen Ursprung gehabt hat Daher diese Benennung. Daher auch ein Vendeer.
venerıren, verehren.
venerisch, angesteckt, verliebt.
*Ventose, Windmonat, Februar.
Version, Uebersetzung.
vexiren, schrauben, plagen.
victorisiren, siegen.
vidimiren, eine Abschrift dem Original gleich machen.
vigilant, wachsam.
*Vindemiaire, Weinmonat, November.
Visite, Besuch.
Visitation, Untersuchung.
vociren, berufen.
Volontair, Freiwilliger.
voltigiren, springen.
vomiren, speyen, sich brechen.
votiren, Stimme geben.
vulneriren, verwunden.

Nota. Alle diejenigen Wörter, welche mit einem * bezeichnet sind, sind erst seit der franz. Revolution entstanden, oder in Umlauf gekommen.

Schlußanmerkung.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0304
Mecklenburg Vorpommern

Schlußanmerkung.

Denenjenigen, die mit den Schriftstellern über die deutsche Sprache noch gänzlich unbekannt sind, kann ich folgende Schriften empfehlen:

Adelung, deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen. 8. Berlin, Voß 1795. = 18 gl.

= = Auszug aus der deutschen Sprachlehre. 8. ebend. 1801. = = 8 gl.

= = über den deutschen Styl. 2 Bände, 8. ebend. 1801. = = 1 Thlr. 16 gl.

= = vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie. 2 Theile. 8. Leipzig, Weygand 1790. 1 Thlr. 16 gl.

Anweisung von allerlei Arten von Briefen und andern Aufsätzen. 8. Stendal, Franz 1792. 18 gl.

Briefsteller, nach der neuesten und besten Art eingerichtet für jeden Stand, Alter ꝛc. 8. Prag, Diesbach 1790. = = 16 gl.

= = Berlinischer, fürs gemeine Leben. 8. Berlin, Himburg 1795. = 18 gl.

= = Berliner, für junge Kaufleute. 8. ebendaselbst, 1796. = = 20 gl.

Heynatz, deutsche Gramatik zum Gebrauch für Schulen. 8. Berlin, Mylius 1790. = 8 gl.

= Anweisung zur deutschen Sprache. 8. ebend. 1785. = = 6 gl.

= Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und der Briefe insbesondere Sechste Auflage 8. Berlin, Sander. = 1 Thlr. 9 gl.

Moritz, Anleitung zum Briefschreiben, 8. Berlin, Weser 1783. = = 6 gl.

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0305
Mecklenburg Vorpommern

Moritz, deutsche Sprachlehre für Damen in Briefen, 8. Berlin, Wever 1783. 1 Thlr. 8 gl.

= Versuch einer deutschen Prosodie. 8. ebendaselbst. 1786. = = = 16 gl.

= deutsche Sprachlehre in Briefen. gr. 8. ebend. 1790. = = = 16 gl.

= Vorlesungen über den Stil, oder praktische Anweisung zu einer guten Schreibart, in Beispielen aus den vorzüglichsten Schriftstellern. 8. Berlin, Vieweg 1792. = 16 gl.

= vom richtigen deutschen Ausdrucke, oder Anweisung, die gewöhnlichen Fehler im Reden und Schreiben zu vermeiden, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntniß besitzen, 8. Berlin, acad. Buchhandlung 1792. = 16 gl.

= Anleitung zum Briefschreiben fürs gemeine Leben. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin, Wever 1794. = 18 gl.

Pädagogisches Institut Bibliothek Güstrow

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0306
Mecklenburg Vorpommern

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0308
Mecklenburg Vorpommern

Notariats-Amts
meiner und dere
Unterschrift und
iedermanns Wi
worden. So
Zinszahl, Reg
Stunde und Or

(L. S.)
(L. S.)
(L. S.)

(L. S.)

IV. Von S

Die Schuld
schiedener Art;
pfändung eines
nennt man sie
bloße Scheine,
schriften. D
Sachen muß ge
thekenbuche ben
schriften sind
Wechsel oder
ein besonderes
zur Verfallzeit

en Siegels auf
en eigenhändigen
vollzogen und zu
ulich ausgestellt
Jahre Römer
hat, Tag und
ngang zu finden.
Immatri. Requis.
in genere.
ecis-Einnehmer,
Zeuge.
tfried Leuch-
acher und Haus-
r, als erbetener

eibungen und

n sind von ver-
nd mit der Ver-
erbunden, dann
en; oder sie sind
t man Hand-
ng unbeweglicher
rt und im Hypo-
Die Hand-
e Art, entweder
ine, beide haben
chsel erfordern
Zahlung, lassen
gar

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 05/2008
the scale towards document

Barlachstadt Güstrow
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1039897061/phys_0309
Mecklenburg Vorpommern